



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

4. Sitzung • Dienstag, 11.11.2014 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefon
"Gewalt gegen Frauen" | 50/020/2014 |
| 2. | Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zur
SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen | 50/019/2014 |
| 3. | Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen | II/024/2014/1 |
| 4. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/013/2014 |
| 5. | Haushalt 2015;
Budget 2015, Stellenplan 2015, Arbeitsprogramm 2015 | 50/021/2014 |
| 6. | Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50 | 502/001/2014 |
| 7. | Anfragen | |

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2015
- den Band Arbeitsprogramme 2015
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2015

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 224

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/020/2014

Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Informationsschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium vom 25.09.2014 wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Mit dem oben genannten Schreiben werden alle Kommunen gebeten dabei zu helfen, das bestehende Beratungsangebot des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ bekannter zu machen. Das Hilfetelefon existiert seit März 2013, ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt und ist das erste 24 Stunden Beratungsangebot in Deutschland, das Barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Website in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät.

Das Unterstützungsschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium vom 25.09.2014 wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: 1. Schreiben des BMFSFJ vom 25.09.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Elke Ferner

Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1120

FAX +49 (0)30 20655-4112

E-MAIL elke.ferner@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25.09.2014

Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind in Deutschland rund 35 Prozent aller Frauen mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen. Damit ist Gewalt gegen Frauen in Deutschland kein Problem marginalisierter Randgruppen, sondern findet weitgehend unbemerkt in der Mitte der Gesellschaft statt. Besonders gravierend: Nur 20 Prozent der Betroffenen wenden sich überhaupt an eine Beratungsstelle. An dieser Stelle setzt das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an.

Das Hilfetelefon wurde im März 2013 ins Leben gerufen und ist das erste 24-Stunden-Beratungsangebot für Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Webseite in verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät. Dabei bietet das Hilfetelefon nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen. Auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte können sich mit ihren Fragen an die 08000 116 016 oder an www.hilfetelefon.de wenden. Das Beratungsangebot ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben angesiedelt.

Beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ übernehmen Städte und Gemeinden mit der Trägerschaft und Koordination von Beratungsangeboten, Frauenhäusern und anderen Einrichtungen und Projekten große Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger. Als zentrale, bundesweit erreichbare Einrichtung kann das Hilfetelefon dieses bestehende, lokale System stützen und ergänzen: Zum einen schließt das niedrigschwellige Hilfsangebot mögliche Beratungslücken, da



SEITE 2 es rund um die Uhr, barrierefrei und in verschiedenen Sprachen erreichbar ist. Zum anderen übernehmen die Beraterinnen eine Lotsenfunktion, indem sie die betroffenen Frauen auf Wunsch nach der Erstberatung an Hilfeeinrichtungen vor Ort vermitteln.

Meine Bitte: Helfen Sie uns bei der Bekanntmachung des Hilfetelefon!

Das Hilfetelefon ist eine noch junge Einrichtung, und wir müssen alles tun, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auf dieses Hilfsangebot aufmerksam zu machen – auch im Sinne der kommunalen Einrichtungen, an die es Betroffene gegebenenfalls vermittelt. Ich möchte Sie deshalb heute gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag um Ihre Unterstützung bei der Bewerbung des Hilfetelefon bitten.

Städte und Gemeinden, aber auch Landkreise können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Mädchen und Frauen, aber auch Verwandte oder Fachkräfte bzw. generell die Öffentlichkeit über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zu informieren. Wir werden die Städte und Gemeinden sowie Landkreise deshalb anschreiben und sie um ihre Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefon bitten. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wird den Kommunen hierzu zahlreiche Materialien wie Infoflyern, Plakate, Aufkleber oder Abreißzettel zur Verfügung stellen, die über die Webseite www.hilfetelefon.de kostenlos bestellt werden können.

Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Schritt, indem Sie die Kommunen und Landkreise Ihrerseits auf das Hilfetelefon aufmerksam machen. Eine Auswahl an Materialien haben wir Ihnen heute schon beigelegt. Weitere Informationen zum Hilfetelefon finden Sie unter www.hilfetelefon.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Stefanie Keienburg, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 0221 / 3673-4489 oder skeienbu@bafza.bund.de

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bereits vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ferner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/019/2014

Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zur SGB II Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der aktuelle Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zur SGB II Umsetzung in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Im September und Oktober hat sich bei der Zahl der SGB II Bezieher in Erlangen (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Sozialgeldempfänger) endlich wieder einmal ein spürbarer Rückgang ergeben. Diese, von der BA veröffentlichten Zahlen sind allerdings erst nach 3 monatiger Wartezeit stabil und nicht mehr korrigierbar – endgültig valide sind also nur die Empfängerzahlen bis einschließlich Juli 2014.

Ein ähnliches positives Bild zeigt sich bei den Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten in Erlangen. Die Arbeitslosenquote der SGB II Bezieher beträgt in Erlangen allerdings nach wie vor 2,6 %, während die allgemeine Arbeitslosenquote in Erlangen wieder auf 4,0 % zurückgegangen ist.

2. Neue Regelsätze ab 01.01.2015

Im Bundesgesetzblatt vom 17.10.2014 wurde die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2015 verkündet. Danach werden die maßgeblichen Regelsätze im SGB II und im SGB XII ab 01.01.2015 um 2,12 % angehoben.

Ab 01.01.2015 gelten somit folgende Beträge:

SGB XII	SGB II	derzeit	2015
Regelbedarfsstufe 1	Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	391 €	399 €
Regelbedarfsstufe 2	Volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	353 €	360 €
Regelbedarfsstufe 3	Sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft über 18 Jahre	313 €	320 €
Regelbedarfsstufe 4	Sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft unter 18 Jahre und für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr	296 €	302 €
Regelbedarfsstufe 5	Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	261 €	267 €
Regelbedarfsstufe 6	Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	229 €	234 €

3. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.10.2014 über die Verfassungsbeschwerden von 16 Städten und Landkreisen

Zum 01.01.2005 trat das SGB II in Kraft – die Umsetzung erfolgte zunächst durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam oder in getrennter Aufgabenwahrnehmung, sowie in 69 Fällen allein durch die Kommunen (Optionskommunen, darunter auch die Stadt Erlangen). Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 die Mischverwaltung zwischen Bundesagentur und Kommunen für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde im Juli 2010 ein neuer Artikel 91e in das Grundgesetz aufgenommen. Darin wurde die Mischverwaltung zwischen Bundesagentur und Kommune zum SGB II Vollzug ausdrücklich zugelassen. Gleichzeitig wurde diese Mischverwaltung in Form der gemeinsamen Einrichtung für den SGB II Vollzug zum Regelfall erklärt und Optionskommunen dauerhaft als zweite mögliche Organisationsform zugelassen (quasi als Ausnahme von der Ausnahme). Als weiterer politischer Kompromiss wurde gesetzlich festgelegt, dass die Anzahl der Optionskommunen max. 25 % betragen dürfe und dass deshalb zum 01.01.2011 bundesweit maximal 41 Kommunen als Optionskommunen neu zugelassen werden könnten.

In diesem Zulassungsverfahren hatten sich 73 Kommunen für die Zulassung zur Option beworben, wegen der gesetzlichen Beschränkung auf die Zahl 41 kamen dabei jedoch 32 Kommunen nicht zum Zug. Aus dem Kreis der abgelehnten Kommunen erhoben 16 Städte und Landkreise im Jahr 2011 Kommunalverfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht, über die jetzt am 07.10.2014 entschieden wurde.

Inhaltlich ging es dabei um die drei folgenden Fragenkomplexe:

- Die Beschränkung der Anzahl der Optionskommunen auf 25 % aller Kommunen wurde für verfassungsgemäß angesehen. Die Verfassungsbeschwerden wurden insoweit zurückgewiesen.
- Die gesetzliche Festlegung, wonach ein Antrag auf Zulassung zur Option durch den Stadtrat oder Kreistag nicht nur mit einfacher Mehrheit, sondern mit einer 2/3-Mehrheit zustande gekommen sein muss, wurde für verfassungswidrig erklärt. Die Regelung der Willensbildung in kommunalen Gremien ist Teil des Kommunalrechts, für das ausschließlich den Ländern die Gesetzgebungskompetenz zusteht. Der Bund war folglich nicht berechtigt das Erfordernis einer 2/3-Mehrheit für den Antrag auf Zulassung zur Option vorzuschreiben. Die Verfassungsbeschwerde eines der beteiligten Landkreise war insoweit erfolgreich. Die weitere Gültigkeit dieser verfassungswidrigen Vorschrift für die Vergangenheit wurde jedoch angeordnet, um die bestehenden Optionszulassungen nicht in Frage zu stellen.
- Schließlich war vom Bundesverfassungsgericht noch der Umfang der Prüfbefugnisse des Bundes gegenüber Optionskommunen zu klären. Da der Bund zum überwiegenden Teil die Kosten der Optionskommunen zu finanzieren hat, bestätigte das Bundesverfassungsgericht auch die Befugnis des Bundes, die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsgemäßheit der verausgabten Bundesmittel anhand der vorgelegten Jahresabrechnungen zu prüfen und erforderlichenfalls auch öffentlich rechtliche Erstattungsansprüche geltend zu machen, bzw. zu verrechnen. Die Prüfungspraxis des Bundes darf jedoch nicht faktisch eine aufsichtsgleiche Wirkung entfalten (die Aufsicht über die Tätigkeit der Optionskommunen wird von den Ländern ausgeübt). Die Prüfbefugnisse des Bundes erlauben es deshalb nicht, vertretbare Rechtsauffassungen der Optionskommunen zu beanstanden und auf dieser Grundlage Mittel vorzuenthalten oder Erstattungsansprüche durchzusetzen. Der Bund ist auch nicht berechtigt, einzelne Optionskommunen vom automatisierten Mittelabruf (HKR Verfahren) auszuschließen, da diese Maßnahme einen vom Gesetz nicht gedeckten Sanktionscharakter besitzt. Sanktionen seien kennzeichnend für die Rolle der Aufsichtsbehörden – dazu ist der Bund jedoch nach Art. 91e Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz nicht ermächtigt.

4. Aktueller Stand der Jahresabrechnung und des dazu anhängigen Rechtsstreits zwischen der Stadt Erlangen und dem Bund

Aus den abschließend geprüften Jahresabrechnungen 2010 und 2011 hatte der Bund wegen angeblich fehlerhafter Zuordnung der Personalkosten für zwei Mitarbeiterinnen eine Rückzahlung in Höhe von ca. 52.000 € gegen die Stadt Erlangen verlangt. Da die Stadt Erlangen diese Zuordnung der Personalkosten nach wie vor für korrekt hält, wurde diese Rückforderung nicht anerkannt und nicht erfüllt. Statt aber – wie es normal gewesen wäre – die Erfüllung dieser Rückforderung einzuklagen – entschied sich der Bund im Dezember 2013 – soweit ersichtlich bundesweit zum ersten Mal – eine Sanktion nach § 32 KoA-VV gegen die Stadt Erlangen zu verhängen: um die Erfüllung seiner Rückforderungen in Höhe von ca. 52.000 € zu erzwingen, enthielt er im Dezember 2013 laufende Betriebsmittel zur Finanzierung der Kosten des Jobcenters in Höhe von ca. 170.000 € der Stadt Erlangen vor.

Nach Zustimmung durch den Stadtrat erhob die Stadt Erlangen am 09.05.2014 gegen diese Vorenthaltung laufender Betriebsmittel nach § 32 KoA-VV gegen den Bund Klage zum Landessozialgericht Bayern. Am 27.08.2014 wurde die ausführliche (47 Seiten) Klageerwiderung des Bundes mit dem Antrag auf Klageabweisung dem Gericht vorgelegt. Zeitgleich wurde vom Bund auch ein Teilbetrag in Höhe von ca. 70.000 € an die Stadt Erlangen nachgezahlt und insoweit eine Erledigungserklärung abgegeben.

Zwei Tage zuvor wurde jedoch von Seiten des Bundes die prozessuale Lage grundlegend geändert: mit Schreiben vom 25.08.2014 erfolgte die abschließende Prüfung der Jahresabrechnungen für 2012 und 2013. Durch diese abschließende Prüfung für das Jahr 2013 ist der von der Stadt Erlangen erhobene Klage gegen die Verweigerung von Vorauszahlungen für Dezember 2013 die rechtliche Grundlage entzogen. Die Verwaltung (Rechtsamt und Sozialamt) beabsichtigt deshalb durch Klageänderung den Klageantrag umzustellen gegen den abschließenden Prüfungsbescheid des Bundes für die Jahresabrechnung 2013 in Höhe der noch strittigen Summe von ca. 100.000 €

Darüber hinaus wird für die weiteren Schriftsätze an das LSG Bayern auch noch eine intensive Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.10.2014 erforderlich sein. Denn darin sind grundsätzliche Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu Art und Umfang des Prüfungsrechtes des Bundes gegenüber Optionskommunen getroffen worden. Inhaltlich werden wir uns bei unseren weiteren Schriftsätzen wie bisher eng mit den Rechtsauffassungen der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag) abstimmen.

Die Höhe der im anhängigen Klageverfahren noch strittigen Summe von ca. 100.000 € erklärt sich dadurch, dass in den geprüften Jahresabrechnungen 2012 und 2013 die gleiche Zuordnung von Personalkosten für zwei Mitarbeiterinnen vom Bund als angeblich fehlerhaft kritisiert wird, wie in den Jahresabrechnungen für 2010 und 2011, und entsprechende Einbehaltungen vorgenommen wurden.

5. Das ungelöste Problem der Erstattung kommunaler B+T-Ausgaben in Bayern

Was in andern Bundesländern längst gang und gebe ist, ist in Bayern immer noch nicht gelungen: die sachgerechte Weiterleitung der B+T Bundeserstattungen an die bayerischen Kommunen.

Zur Erinnerung: 2011 hatte der Bundesgesetzgeber mit den B+T Leistungen eine völlig neue Sozialleistung für Kinder aus armen Familien eingeführt, die Kommunen mit der Umsetzung beauftragt und den Kommunen die vollständige Kostenerstattung aus Bundesmitteln zugesichert. Die korrekte Verteilung dieser vom Bund bereitgestellten Gelder an die bayerischen Kommunen wird vom BayStMAS aber weiterhin verweigert. So hat die Stadt Erlangen für 2013 vom Freistaat Bayern nur Erstattungsmittel des Bundes in Höhe von ca. 45 % des tatsächlichen B+T Aufwandes erhalten. Nur aufgrund einer besonderen Berücksichtigung im „Gnadenweg“ (also ohne rechtliche Grundlage) bei der Verteilung einer Nachzahlung des Bundes kamen im Ergebnis für 2013 letztendlich Bundeserstattungen in Höhe von ca. 73,9 % der tatsächlichen B+T Ausgaben bei der Stadt Erlangen an.

In ihrer schriftlichen Antwort auf einer entsprechenden Landtagsanfrage unserer Erlanger Landtagsabgeordneten Alexandra Hiersemann vom 04.10.2014 hat die bayerische Sozialministerin Emilia Müller diese ungerechte Praxis erneut verteidigt (die Antwort der Ministerin ist als Anlage

abgedruckt).

Die Ministerin betont darin, dass die Verteilung der Bundesmittel auf die bayerischen Kommunen allein im freien Ermessen des Ministeriums liege. Eine sachgerechte Verteilung – also entsprechend dem jeweils tatsächlich angefallenen örtlichen B+T Aufwand – sei nicht nur „fehleranfällig“ und mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Sie sei sogar als nicht erwünscht anzusehen, da dies zu „Fehlanreizen“ und zu „unwirtschaftlichem Verhalten“ führe. Es sei „strukturell problematisch, die politischen Entscheidungsträger vor Ort in die Lage zu setzen, auf fremde Rechnung, also ohne jedes finanzielle Eigenrisiko, unlimitierte sozialpolitische Wunschvorstellungen umsetzen zu können“.

Nach der Auskunft der Ministerin hat die derzeitige Verteilungspraxis in Bayern im Jahr 2013 dazu geführt, dass $\frac{3}{4}$ der bayerischen Kommunen geringere B+T Erstattungen erhalten haben, als sie tatsächlich für B+T Leistungen ausgegeben hatten. Dagegen profitiert ein Viertel der bayerischen Kommunen (überwiegend aus Ober- und Niederbayern) von dieser Verteilungsmethode, weil an sie höhere Erstattungsmittel geflossen sind, als sie vorher für B+T überhaupt Ausgaben hatten.

An der landesgesetzlichen Regelung einer gerechten Verteilung der Erstattungsmittel des Bundes (so wie das viele andere Bundesländer längst getan haben) sehe sich das Staatsministerium unter anderem auch durch die – sich selbst auferlegte, imaginäre – „Paragraphenbremse“ gehindert. Den Haushalt der Stadt Erlangen hat dies im Jahr 2013 die bescheidene Summe von 160.662,65 € gekostet.

6. Aktuelle Entwicklungen in der Abteilung 501

Unser derzeit schwierigstes Problem ist der nach wie vor bestehende personelle Engpass. Auch die dritte aufeinanderfolgende Ausschreibung für die Besetzung freier Sachbearbeiter Stellen brachte nicht das gewünschte Ergebnis. So werden auch in der näheren Zukunft mehrere Sachbearbeiter Stellen unbesetzt bleiben mit der Folge

- dass die Betreuung der betroffenen Bedarfsgemeinschaften als zusätzliche Belastung durch die übrigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erfolgen muss
- dass dort der weitere Anfall von Überstunden unvermeidlich ist und
- dass im Budgetergebnis dadurch auch weitere Einnahmeverluste entstehen (trotz weiterhin anfallender Arbeitsplatzkosten bezahlt der Bund nach den Regeln der KoA-VV die entsprechenden Pauschalbeträge nur für besetzte Arbeitsplätze).

Aus diesem Grund, wegen der weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen, aber auch wegen der seit 01.08.2014 geltenden neuen Mietobergrenzen rechnet die Verwaltung für den bevorstehenden Budgetabschluss 2014 mit einem spürbarem Defizit im Bereich des kommunal zu tragenden Kostenaufwandes im Jobcenter.

- Anlagen:**
1. Eckwerte
 2. Mittelverbrauch
 3. Bekanntmachung über die Höhe der Regelsätze 2015
 4. Schreiben der Staatsministerin Emilia Müller vom 04.10.2014
 5. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

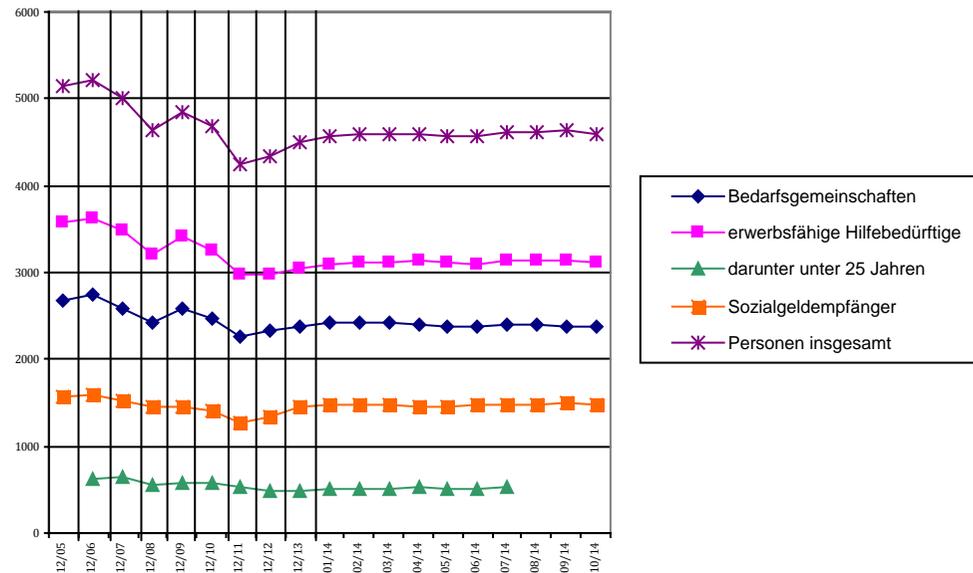
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

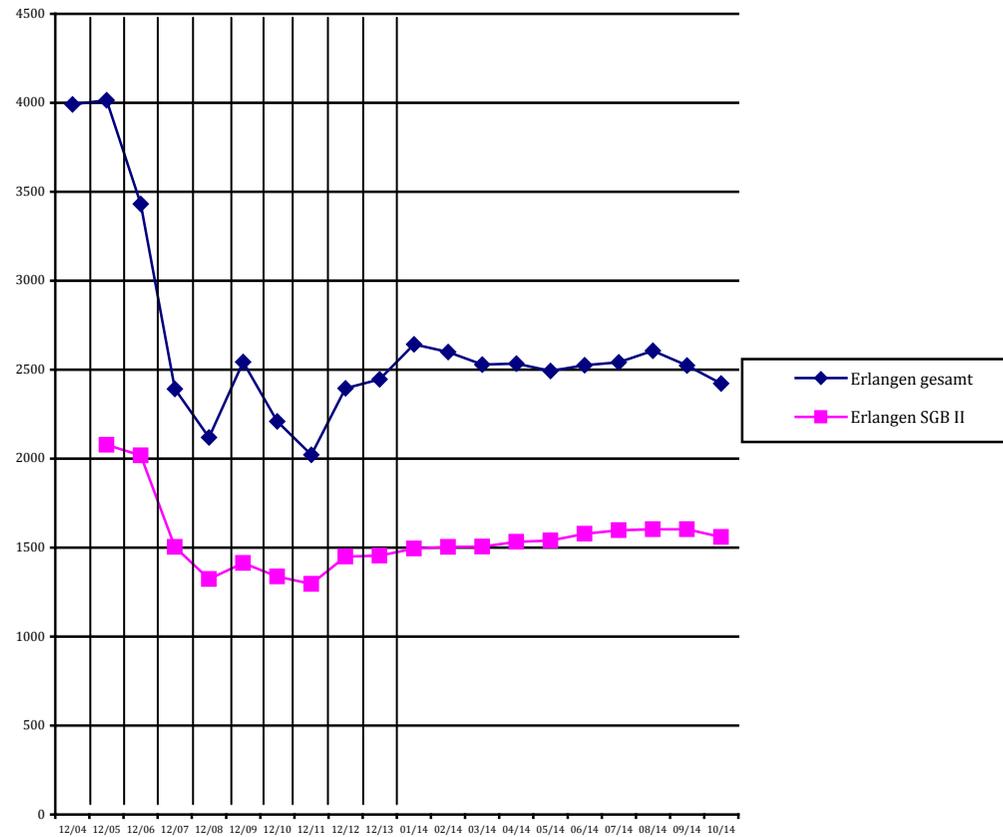
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.387	2.416	2.413	2.418	2.403	2.388	2.387	2.409	2.397	2.386	2.369
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2975	2979	3.042	3.099	3.108	3.104	3.131	3.106	3.095	3.129	3.144	3.138	3.112
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	488	502	502	497	525	509	506	524			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.460	1.478	1.487	1.481	1.452	1.452	1.466	1.479	1.473	1.495	1.483
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.502	4.577	4.595	4.585	4.583	4.558	4.561	4.608	4.617	4.633	4.595



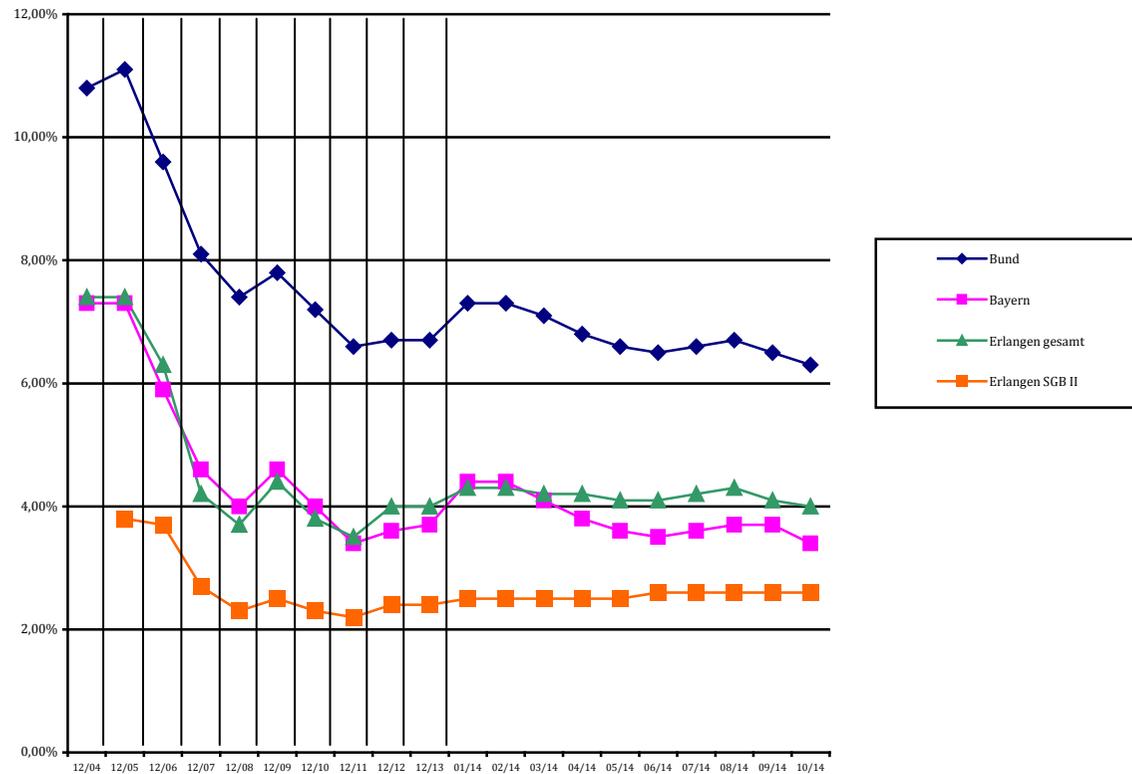
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.446	2.642	2.599	2.529	2.535	2.492	2.525	2.542	2.607	2.524	2.422
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.455	1.495	1.504	1.506	1.532	1.540	1.577	1.598	1.602	1.601	1.559



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	12/13	01/14	02/14	03/14	04/14	05/14	06/14	07/14	08/14	09/14	10/14
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	6,7%	7,3%	7,3%	7,1%	6,8%	6,6%	6,5%	6,6%	6,7%	6,5%	6,3%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	3,7%	4,4%	4,4%	4,1%	3,8%	3,6%	3,5%	3,6%	3,7%	3,7%	3,4%
Erlangen ge- samt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,0%	4,3%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,1%	4,2%	4,3%	4,1%	4,0%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%



	ALG II Sozialgeld (Bruttoausgaben)	Sozial- versicherung (Bruttoausgaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 14	1.614.700 €	305.895 €	1.546.765 €	15.336 €	3.482.696 €	70.840 €	2.107 €	- €	72.947 €	292.255 €	3.847.898 €
Februar 14	945.867 €	309.239 €	831.019 €	16.243 €	2.102.368 €	73.184 €	89 €	- €	73.273 €	288.101 €	2.463.742 €
März 14	779.070 €	287.371 €	823.274 €	49.781 €	1.939.497 €	76.476 €	5.211 €	- €	81.687 €	295.596 €	2.316.780 €
April 14	874.206 €	296.018 €	834.189 €	26.227 €	2.030.640 €	68.524 €	4.764 €	7.500 €	80.788 €	290.805 €	2.402.233 €
Mai 14	852.948 €	291.742 €	843.176 €	18.344 €	2.006.210 €	68.025 €	2.526 €	4.750 €	75.301 €	318.876 €	2.400.387 €
Juni 14	856.023 €	318.359 €	826.357 €	10.701 €	2.011.440 €	69.838 €	254 €	- €	70.092 €	307.709 €	2.389.241 €
Juli 14	887.900 €	304.124 €	846.890 €	21.916 €	2.060.830 €	79.340 €	258 €	- €	79.599 €	301.297 €	2.441.726 €
August 14	836.142 €	301.318 €	829.498 €	4.654 €	1.971.612 €	80.705 €	-6.736 €	7.500 €	81.469 €	299.680 €	2.352.761 €
September 14	822.117 €	293.998 €	824.342 €	27.675 €	1.968.132 €	79.711 €	164 €	3.750 €	83.625 €	296.030 €	2.347.787 €
Oktober 14											
November 14											
Dezember 14											
	8.468.973 €	2.708.064 €	8.205.510 €	190.877 €	19.573.424 €	666.643 €	8.637 €	23.500 €	698.781 €	2.690.349 €	22.962.554 €

Hinweis: In 2014 Umstellung bei den Leistungsarten ALG II / Sozialgeld und Sozialversicherung von Netto- auf Bruttoausgaben, wegen der besseren Vergleichbarkeit mit den von der Kommune zu tragenden KdU-Ausgaben

**Bekanntmachung
über die Höhe der Regelbedarfe nach § 20 Absatz 5
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für die Zeit ab 1. Januar 2015**

Vom 15. Oktober 2014

Nach § 20 Absatz 5 Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundversicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Als Regelbedarfe nach § 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie nach § 23 Nummer 1 SGB II werden für die Zeit ab 1. Januar 2015 anerkannt:

1. für eine Person, die alleinstehend oder alleinerziehend ist oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, monatlich 399 Euro (§ 20 Absatz 2 Satz 1 SGB II);
2. für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, monatlich 302 Euro (§ 20 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SGB II);
3. für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des zuständigen kommunalen Trägers nach § 22 Absatz 5 SGB II umziehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, monatlich 320 Euro (§ 20 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 SGB II und § 20 Absatz 3 SGB II);
4. für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für jede dieser Personen ein Betrag in Höhe von monatlich 360 Euro (§ 20 Absatz 4 SGB II);
5. für eine Person bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres monatlich 234 Euro (§ 23 Nummer 1 erste Alternative SGB II);
6. für eine Person vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres monatlich 267 Euro (§ 23 Nummer 1 zweite Alternative SGB II);
7. für Leistungsberechtigte im 15. Lebensjahr monatlich 302 Euro (§ 23 Nummer 1 dritte Alternative SGB II).

Berlin, den 15. Oktober 2014

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Im Auftrag
Andreas Kehrbach



Staatsministerin Emilia Müller, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Jochen Schumacher

TELEFON
089 1261-1253

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

TELEFAX
089 1261-18-1253

E-MAIL
Jochen.Schumacher@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

PI/G-4254-2/501 A
18.08.2014

I3/0013.05-1/1568

04.10.2014

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Alexandra Hiersemann
betreffend „Bundesperstattungen Bildungs- und Teilhabeleistungen“**

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Alexandra Hiersemann beantworte ich
wie folgt:

1. *Nach welcher Methode erfolgt aktuell in Bayern die Verteilung der Bundesmittel für
die Erstattung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf die Kom-
munen?*

Bei Einführung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen für Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene (BuT) im Jahr 2011 (betrifft SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG)
erhielten die Kommunen die politische Zusage der Bundesregierung, dass entste-
hende Kosten ausgeglichen werden. Eine unmittelbare Eins-zu-eins-Erstattung der

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

BuT durch Bundesmittel hätte zur Bundesauftragsverwaltung geführt (Art. 104a Abs. 3 S. 2 GG). Eine solche war nicht gewollt. Stattdessen erhalten die Kommunen zur Finanzierung der BuT (allerdings nur, soweit betreffend SGB II und BKGG) einen mittelbaren Ausgleich. Dazu wird die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um einen jährlich gesetzlich festzulegenden Prozentsatz erhöht.

Bislang sieht das bayerische Landesrecht eine unveränderte Weitergabe der gesamten Bundesbeteiligung an die Kommunen vor. Infolgedessen kommen die Mittel ausschließlich entsprechend dem jeweiligen Aufwand für KdU bei den Kommunen an. Eine auf die BuT bezogene, belastungsadäquate Verteilung findet bisher nicht statt.

2. *Wie begründet die Staatsregierung, dass aktuell nicht alle Kommunen ihren tatsächlichen Aufwand im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet bekommen?*

Die aktuelle bayerische Regelungslage entspricht dem Bundesrecht. Der Bund erstattet KdU-Anteile. Der Freistaat gibt diese eins zu eins weiter.

Die gesamte Bundesbeteiligung erfolgt gem. § 46 Abs. 5 SGB II „zweckgebunden“, ohne dass der Zweck im Gesetzeswortlaut des SGB II ausdrücklich näher definiert würde. Die Zweckbindung muss daher aus dem Sinnzusammenhang erschlossen werden und bedeutet im Wesentlichen, dass die Länder als Empfänger der Erstattungsleistungen des Bundes zur Weitergabe an die zuständigen Träger des SGB II verpflichtet sind.

Es handelt sich um eine allgemeine, auf das SGB II bezogene Zweckbindung. Eine Vorgabe dazu, ob die Bundesbeteiligung an den KdU als solche unverändert an die Kommunen weiter zu geben ist, oder ob der als Kompensation für BuT gedachte Anteil entsprechend den jeweiligen Leistungsausgaben für BuT umzuverteilen ist, enthält das Bundesgesetz nicht und kann es auch nicht. In § 46 Absatz 6 und 7

SGB II wird im Bund-Länder-Verhältnis eine jährliche Revision vorgesehen, wonach die Ausgabenentwicklung bei BuT sich auf die Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU auswirkt. Die BuT sind jedoch ausschließlich Berechnungsgrundlage, nicht Gegenstand der Erstattung. Erstattet werden ausschließlich KdU-Anteile. Es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers, den bestehenden Gestaltungsspielraum zu nutzen und entweder eine Umverteilung vorzunehmen oder die bisherige schlichte Weitergabe der Mittel zu belassen.

3. *Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um in Zukunft eine gerechte, die tatsächlichen Ausgaben der jeweiligen Kommune ausgleichende Verteilung zu gewährleisten (durch nicht ankommende Bundeserstattungen würde auf Dauer ein starker Anreiz zur Reduzierung von B + T-Leistungen gesetzt werden)?*

Die Bayerische Staatsregierung hat noch nicht abschließend entschieden, ob und in welcher Richtung sie initiativ wird.

a) Es gibt gute Gründe sowohl für eine veränderte Verteilung als auch für den Fortbestand der bisherigen Regelung:

- Einerseits kann eine Beteiligung an den KdU, selbst wenn sie für die Gesamtheit der bayerischen Kommunen relativ zielgenau erfolgt, nicht für jede einzelne Kommune den tatsächlichen Ausgaben für BuT entsprechen. Je nach Entwicklung der Ausgaben bei den KdU bzw. bei den BuT gibt es bei den Kommunen „Gewinner“ und/oder „Verlierer“. Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben daher ganz im Sinne der Stadt Erlangen darum gebeten, landesweit einen Ausgleichmechanismus einzuführen, der eine möglichst an den BuT-Ausgaben orientierte Verteilung dieser KdU-Bundesmittel gewährleistet.
- Auf der anderen Seite kann eine Vollkosten-Erstattung zu Fehlanreizen und zu unwirtschaftlichem Verhalten führen. Es ist strukturell problematisch, die politischen Entscheidungsträger vor Ort in die Lage zu setzen, auf fremde

Rechnung, also ohne jedes finanzielle Eigen-Risiko, unlimitierte sozialpolitische Wunsch-Vorstellungen umsetzen zu können.

Zudem bedeutet eine Umverteilung erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, und zwar sowohl bei der durchführenden staatlichen Stelle, als auch bei den Kommunen. Mit der Zahl der Umverteilungs- und Ausgleichsmaßnahmen steigt auch die Zahl der möglichen Fehlerquellen (Datenübertragungsfehler, Berechnungsfehler, Zuordnungsfehler).

Auch in anderen Bereichen erfüllen die Kommunen soziale Aufgaben ohne Vollkostenerstattung.

Die von den Kommunen gewünschte Umverteilung bringt einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich und macht das Verfahren fehleranfälliger.

Wenn die von den Kommunen gewünschte Umverteilung neben den bestehenden Belastungsausgleich zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“ und zum Ausgleich von Verwerfungen durch die Verlagerung sozialer Zuständigkeiten für Ausländer und Aussiedler von den Bezirken auf die Kreisebene nach Art. 5 AGSG) tritt, wird sich zusätzlich auch die Komplexität des Belastungsausgleichs nochmals erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung für ihr Initiativverhalten die von ihr selbst festgelegte Paragraphenbremse berücksichtigen. Ziel ist es, der Gefahr, mit immer neuen Vorschriften beständig die Komplexität des Verwaltungshandelns zu erhöhen, entschlossen entgegen wirken. Der Staatsregierung liegt inhaltlich daran, den bereits vorhandenen Verwaltungsabläufen nicht beständig neue hinzuzufügen, ohne gleichzeitig die Berechtigung der bereits vorhandenen Abläufe kritisch zu hinterfragen.

Bei einer Rechtsänderung, die zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt, sind daher auch Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltung zu ergreifen.

b) Im Zusammenhang mit einer möglichen Umverteilung der Bundesbeteiligung an KdU bietet sich als Möglichkeit, eine Erhöhung der Komplexität zu vermeiden, zu-

gleich als Kompensation im Sinne der Paragraphenbremse eine Aufhebung des bestehenden Belastungsausgleichs zu Hartz IV (Aufhebung von Art. 5 AGSG) an, bei gleichzeitiger Umschichtung/Einpassung der dort verfügbaren Finanzmittel in eine bestehende laufende Finanzausgleichsleistung. Acht Jahre nach der Einführung des SGB II braucht es keine Abfederung des Übergangs mehr.

Die Staatsregierung möchte das Vorhaben zu a) allenfalls im „Paket“ mit dem Vorhaben zu b) umsetzen und steht insoweit in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

4. *Wie viele und welche Kommunen in Bayern erhalten aktuell weniger Mittel erstattet als ihnen gem. § 46 Absätze 6-8 SGB II eigentlich zusteht und wie viele Kommunen in Bayern erhalten aktuell mehr Mittel erstattet als ihnen eigentlich zustehen?*

Für das Jahr 2013 haben folgende Kommunen mehr für BuT verausgabt als sie an Mitteln nach § 46 Absätze 6-8 SGB II (anteilige Bundesbeteiligung an den KdU) erhalten haben:

Aichach-Friedberg, Altötting, Amberg-Stadt, Amberg-Sulzbach-Landkreis, Ansbach-Landkreis, Aschaffenburg-Landkreis, Aschaffenburg-Stadt, Augsburg-Landkreis, Augsburg-Stadt, Bad Kissingen, Bayreuth-Stadt, Cham, Coburg-Landkreis, Coburg-Stadt, Dachau, Dingolfing-Landau, Donau-Ries, Eichstätt, Erding, Erlangen-Höchstadt-Landkreis, Erlangen-Stadt, Forchheim, Freising, Freyung-Grafenau, Fürth-Landkreis, Fürth-Stadt, Günzburg, Hassberge, Hof-Landkreis, Hof-Stadt, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg a. Lech, Landshut-Landkreis, Landshut-Stadt, Lichtenfels, Lindau (Bodensee), Main-Spessart, Memmingen, Miesbach, Miltenberg, München-Landkreis, Neuburg-Schrobenhausen, Neumarkt i.d. Opf., Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Neustadt a.d. Waldnaab, Neu-Ulm, Nürnberg-Stadt, Oberallgäu, Ostallgäu, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Regensburg-Landkreis,

Regensburg-Stadt, Rhön-Grabfeld, Rosenheim-Landkreis, Rosenheim-Stadt, Roth, Schwabach, Schwandorf, Schweinfurt-Landkreis, Tirschenreuth, Unterallgäu, Weiden i.d. Opf., Weißenburg-Gunzenhausen, Wunsiedel i. Fichtelgeb., Würzburg-Stadt.

Alle übrigen Kommunen hatten niedrigere Ausgaben für BuT als anteilige Einnahmen durch Bundesbeteiligung an KdU.

Ausgaben für BuT und anteilige Einnahmen durch Bundesbeteiligung an KdU sind in keinem einzigen Fall deckungsgleich. Das ist wenig überraschend, da auch der Anteil der Kommunen an den gesamt-bayerischen BuT-Leistungen und der Anteil an den gesamt-bayerischen KdU-Leistungen in keinem Fall deckungsgleich sind.

Die Kommunen haben allerdings in jedem Fall genau das erhalten, was ihnen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB II und Landesrecht) zusteht.

Es steht ihnen auch nicht „eigentlich“ etwas anders zu, solange der Landesgesetzgeber keine entsprechende Regelung trifft. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Emilia Müller

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September /Oktober2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklung	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth	3
1.3.	Werkstattgespräch mit Staatssekretärin des BMAS Anette Kramme	4
2.	Fokusthema: Hilfen für jugendliche im SGB II	5
2.1.	Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	5
2.2.	Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf	5
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung • Die Arbeit des Jugendfallmanagements • GGFA Träger in der kommunalen Jugendberufshilfe • Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz • Weitere Jugend Maßnahmenangebote im Arbeitsmarktprogramm 2015 	5 6 7 7 8
3.	Basisdaten	9
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
3.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
3.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	10
4.	Integrationen	11
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
4.2.	Integrationen nach Branchen	12
4.3.	Integrationen nach Berufen	13
4.4.	Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit	14
5.	Maßnahmen	15
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz	15
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
6.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	16
7.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
7.1.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer / Alter)	17
7.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	17
7.3.	K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher	17
8.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II	18
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	19

Hinweis

In der Anlage befindet sich das Kurzkonzept ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt.

1. Aktuelle Entwicklungen

Das neue ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter und seine Umsetzung steht derzeit im Fokus der Jobcenterarbeit. Die gezielte Integration, unterstützt von Coaches, in speziell geeignete auf dem Arbeitsmarkt akquirierte Stellen, soll die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren.

1.1. Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation und zum aktuellen Stand der Integrationen

Der Herbstaufschwung schlägt sich im Bereich der Kurzzeitarbeitslosen deutlich nieder, hat jedoch geringe Auswirkungen im Bereich der SGB II Arbeitslosen. Auf dem ersten Arbeitsmarkt werden nach wie vor vornehmlich Fachkräfte gesucht, die im Bereich der Arbeitslosengeld II Bezieher immer weniger zu finden sind. Immerhin konnte der kontinuierliche Anstieg der SGB II Arbeitslosenzahlen aufgehalten werden. Im Oktober 2014 sind 42 SGB II Arbeitslose weniger gemeldet als im Vormonat.

Die Summe der Integrationen liegt in etwa auf Vorjahresniveau. Die Zielsetzung von 1000 Integrationen im Jahr wird mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Erfreulicherweise konnte auch im Bereich 50plus das Niveau der Integrationen des Vorjahres gehalten werden.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen, die sich bereits seit 60 Monaten im Bezug befinden, ist im Vergleich zu den Aprilzahlen eine Steigerung um 7 % zu registrieren.

1.2. Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth mit dem gemeinsamen Ziel die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren

An der Auftaktveranstaltung des regionalen Runden Tisches am 23. September 2014, veranstaltet von der Agentur für Arbeit Fürth, zu deren Einzugsbereich auch Erlangen gehört, nahmen Frau Dr. Preuß als Vertreterin der Stadt Erlangen und Herr Lindner von Seiten des kommunalen Jobcenters Erlangen teil. Ziel dieses neuen Netzwerkes ist die nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit auf der regionalen Ebene.

Der Leiter der Arbeitsagentur Fürth, Herr Haberecht sieht bei den SGB II Langzeitarbeitslosen (derzeit 45%) dringenden Handlungsbedarf. (Im Vergleich: im SGB III: 12 %). Die Durchführung des ESF Bundesprogramms zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wird auf der operativen Ebene regional abgestimmt, Ressourcen sollen gemeinsam und effektiv genutzt werden. Eine gemeinsame Antragstellung wird geprüft. Da der Erfolg dieses Programms zum Großteil auf der Mitwirkungsbereitschaft der Arbeitgeber beruht, wurden die anwesenden Vertreter des Arbeitsmarktes (IHK, Kreishandwerkerschaft, Gewerkschaften) um ihre Unterstützung gebeten.

Das ESF Bundesprogramm ist für zwei SGB II Zielgruppen ausgelegt: Menschen, die bereits mind. zwei Jahre arbeitslos und älter als 35 Jahre sind, keine verwertbaren Berufsabschlüsse besitzen und deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bisher scheiterte. Die zweite Zielgruppe sind Menschen, die länger als 5 Jahre im SGB II Bezug sind und mindestens ein weiteres Vermittlungshemmnis besitzen.

Für jede Personengruppe soll ein intensives und vielfältiges Unterstützungspaket (Coaching-Ansatz) zur Verfügung gestellt werden. Ein Betriebsakquisiteur soll an potentielle Arbeitgeber herantreten, um Arbeitsstellen zu akquirieren, die der persönlichen Situation und den Fähigkeiten der Arbeitsuchenden gerecht werden. Unterstützt wird dieser Prozess mit Eingliederungszuschüssen für die Arbeitgeber.

Von Seiten des Jobcenters Erlangen wird mit einer Zielgröße von 40 Integrationen pro Jahr kalkuliert. Zur Durchführung werden ein Betriebsakquisiteur und zwei Coachs, diese in Teilzeit, vorgesehen.

Die sich noch in Überarbeitung befindlichen ESF-Förderrichtlinien sind zum jetzigen Stand sehr einschränkend und erschweren einen möglichen Erfolg. Die Kritikpunkte wurden auch im Werkstattgespräch mit Frau Staatssekretärin Kramme benannt.

Langzeitarbeitslose im Fokus

Aktuelles zum Arbeitsmarkt

42 SGB II – Arbeitslose weniger

Integration 2014 auf Vorjahresniveau

Langzeitarbeitslose steigen

Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth

Ziel Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Das neue ESF-Bundesprogramm als gemeinsames Projekt

Zielgruppen des Programms

Betriebsakquisiteur und Coach Unterstützung

Einengende Richtlinien

1.3. Ergebnisse des Werkstattgesprächs mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Anette Kramme

Die Themen des Werkstattgesprächs mit der parlamentarischen Staatssekretärin Frau Anette Kramme waren:

- Brauchen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt?
- 50plus läuft aus und dann?
- ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose - wünschenswert aber Fehler behaftet?
- Regionaler Problemdruckindikator benachteiligt bayerische Jobcenter!

Die Begrüßung von Frau Kramme und der zahlreich anwesenden Vertreter und Vertreterinnen bayerischer Jobcenter erfolgte durch den Oberbürgermeister Dr. Janik mit klaren Aussagen zur Situation:

- Das aktuelle SGB II Zielsystem sei nur auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Es gibt jedoch im SGB II Menschen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können – hier muss die öffentliche Diskussion darüber geführt werden, welche Angebote geschaffen werden.
- Die Verzahnung der verschiedenen Hilfesysteme muss verbessert werden, der Datenschutz muss ämterübergreifend sinnvoll geregelt werden.
- Das Steuerungssystem im SGB II verhindert die Schaffung realistischer Ziele und Möglichkeiten für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Staatssekretärin Kramme unterstützte die Aussage von Herrn Dr. Janik und forderte Angebote zur Inklusion, die noch weit vor den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes ansetzen müssen.

- Nach Meinung des BMAS müssten die SGB II Empfänger einem noch tiefer gehenden Profiling unterzogen werden.
- Marktferne Kunden sollten intensiver betreut werden.
- Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss geschaffen werden.

Die Jobcenterleiter vertraten dabei eindeutig die Position, dass eine tarifliche Bezahlung für diese Zielgruppe in einem inklusiven Arbeitsmarkt nicht realisierbar sei. Hier müssten sinnvolle Bedingungen und Maßnahmen geschaffen werden.

Synergien erhofft sich Frau Kramme durch Rechtskreis übergreifende Handlungsansätze, damit die Kompetenz der Einrichtungen, die sich um die Integration von Menschen mit Behinderung erfolgreich bemühen, in das SGB II System übertragen werden kann. Dazu sollten ungenutzte Mittel aus der Ausgleichsabgabe, übertragbar sein. Dies gilt auch für die Rückübertragung der 50plus Mittel in Höhe von 350 Mio. € in den Regelaushalt ab 2016. Ebenso müsste die Rentenversicherung Ihrer Verantwortung gerecht werden und diesen Prozess der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen.

Dass der Problemdruckindikator, der die Bayerischen Jobcenter besonders benachteiligt, vollkommen abgeschafft wird, hält Frau Kramme für nur eingeschränkt möglich. (Anm.: das Jobcenter Erlangen erhält aus diesem Grund ca. 350 T€ geringere Eingliederungsmittel)

Zum Problem des auslaufenden Bundesprogrammes 50plus verwies sie darauf, dass hierzu im BMAS ein altersoffenes Nachfolgeprogramm in der Diskussion sei. Man möchte die Kompetenz der 50plus Mitarbeiter erhalten.

Frau Kramme konnte die kritischen Anmerkungen zu dem geplanten Bundes ESF Programm sehr gut nachvollziehen und sagte zu, diese im Ministerium zu kommunizieren. Dazu gehöre u.a., dass die zur Antragstellung und zur Zuweisung ins Programm notwendigen Individualdaten nicht aus der Statistik der Bundesagentur ermittelt werden können, sowie die Beschäftigungsdauer und die formalen Qualifikationsanforderungen der Projektmitarbeiter.

Am 28.10. wird BMAS intern über die Neuerungen der Arbeitsmarktpolitik gesprochen, die dann von der Ministerin Frau Andrea Nahles am 5.11.2014 dem Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales bekannt gegeben werden. Die dann öffentlichen Informationen können in den Stadtratsausschüssen vorgetragen werden.

Werkstattgespräch mit Staatssekretärin Anette Kramme

Dr. Janik begrüßt und positioniert sich

Öffentliche Diskussion nötig zur Inklusion Langzeitarbeitsloser

bessere Verzahnung der Hilfesysteme

Anette Kramme fordert Angebote zur Inklusion

Inklusiver Arbeitsmarkt über AGH

Integration Behinderter als Beispiel

Ausgleichsabgabe und Rentenversicherung gefordert

Abschaffung des Problemdruckindikators nur eingeschränkt wahrscheinlich

50up mit Anschlussprogramm?

Einengende Förderrichtlinien beim Bundes ESF Programm

5. November Bekanntgabe der Neuerungen

2. Fokus Thema Hilfen für Jugendliche im SGB II

2.1 Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 (U25) im Übergang Schule - Beruf

Den aus den SGB II Bedarfsgemeinschaften stammenden oder schon alleine lebenden Jugendlichen kommt eine besondere Aufmerksamkeit entgegen. Präventiv, begleitend oder einholend und aufsuchend sind zentrale Handlungsmomente. Integration in einen geeigneten Ausbildungsberuf ist die erste Priorität. Und wenn nicht möglich, dann doch zumindest die Vermittlung in ein geordnetes tragendes Arbeitsverhältnis.

Jugendliche im SGB II Bezug sind nicht per se beeinträchtigte Jugendliche. Schon alleine eine größere Familie mit jüngeren Geschwistern unter drei Jahren kann trotz eines in Vollzeit arbeitenden Elternteils im Mindestlohnbereich als bedürftig in den SGB II Bezug kommen. Andererseits besuchen viele Jugendliche aus SGB II beziehenden Familien Brennpunktschulen. Dort sind vermehrt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche zu finden. Hier gilt es, den Jugendlichen rechtzeitig im Übergang Schule - Beruf in einen Begleitprozess aufzunehmen, um bei erkanntem Bedarf Hilfestellung, Motivation und Führung zu bieten.

Bereits seit den 90-er Jahren führt die GGFA Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche durch. Diese langjährig entwickelte Kompetenz führte zu der Weichenstellung, im kommunalen Jobcenter die Lehrstellenvermittlung für SGB II Jugendliche in eigener Regie durchzuführen. Darüber hinaus ist der GGFA Trägerteil rechtskreisübergreifend mit Jugendangeboten als einer der beteiligten Akteure im kommunalen Netz zum Übergang Jugendlicher in den Beruf aktiv.

Diese Entwicklung führt direkt in den aktuell auf der politischen Ebene vorgesehenen Aufbau von Jugendberufsagenturen. Die kommunalen Akteure sind dabei das Jugendamt, das kommunale Übergangsmanagement, JAZ e.V., die Mittelschulen, die Berufsschule und unbedingt mit dabei die Arbeitsagentur mit ihrer Ausbildungsplatzvermittlung für Jugendliche außerhalb des SGB II.

2.2 Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf

Operative Bausteine sind im Jobcenterbereich die Jugendpersonalvermittlung, das Jugendfallmanagement und die verschiedenen Maßnahmen aus dem Trägerteil der GGFA und von Dritten.

Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung

Bereits in den Abgangsklassen der Mittelschulen wird mit den Jugendlichen der Kontakt gesucht, erfragt, ob noch ein Ausbildungsplatz gesucht wird und geprüft ob überhaupt eine Ausbildungsreife vorhanden ist. Davon abgeleitet folgen die weiteren Schritte: Suche eines Ausbildungsplatzes oder Überführung in eine Maßnahme zur Gewinnung der Ausbildungsreife.

Die ausbildungsreifen Jugendlichen, die zum Ende des Schuljahres noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen, münden in den Monaten August und September in das **Projekt „last minute“** des Trägerteils der GGFA. Hier wird mit ganzer Energie der Ausbildungsmarkt auf Ausbildungsplätze durchforstet, Bewerbungsgespräche initiiert und bei Erfolg der Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Weiterhin steht die Jugendpersonalvermittlung für die arbeitsmarktnahen Jugendlichen unter 25 Jahren zur Verfügung, die ihre Lehre abgebrochen haben, als „Spätstarter“ nun meist mit großer Motivation in eine Ausbildung münden möchten. Dazu gehören auch die, die bereits ausgebildet keine Anschlussbeschäftigung erhalten haben, bzw. ihren Arbeitsplatz verloren oder ein Studium abgebrochen haben und zurück in eine erneute Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dabei ist eine Berufsberatung, eventuell auch eine komplett neue Berufsorientierung notwendig.

Zur Gruppe der Spätstarter gehören sehr häufig junge Mütter, die nach der Erziehungszeit eine Ausbildung beginnen wollen. Um diese aufnehmen zu können, muss die Kinderbetreuung gut geregelt sein.

Keiner darf verloren gehen!

Rechtzeitiger Handlungsansatz nötig

GGFA seit langem aktiv

SGB II Ausbildungsplatzvermittlung

Aktiv im kommunalen Netzwerk

Jugendpersonalvermittlung

Projekt last minute

Spätstarter sind motiviert

Kinderbetreuung das Thema

Die präferierten Berufe der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren sich am bundesweiten Durchschnitt und sind:

1. Kaufleute im Einzelhandel/ Verkäufer
2. Kaufleute für Büromanagement
3. Kfz- Mechatroniker
4. Medizinischer Fachangestellter/ Gesundheits- und Krankenpfleger
5. Kinderpfleger

Eine erfolgreiche Bewerbung benötigt eine entsprechende Ausbildungsreife, eine realistische Selbsteinschätzung, Sozialkompetenzen und Werteakzeptanz der Erwachsenenwelt. Werden in den Beratungsgesprächen mit der Jugendpersonalvermittlerin zu hohe Defizite festgestellt und waren bereits mehrere Versuche bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos, werden die Jugendliche in das Jugendfallmanagement überwiesen.

Vermittlungen in Ausbildung Stand 22.10.2014

2014	%	2013	%	2012	%	Schulabgänger
69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
19	28%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulische 4, duale 15)
9	13%	4	6%	7	8%	FOS
8	12%	3	5%	8	9%	Studium
5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
9	13%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
16	23%	10	16%	3	3%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz
1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
67	97%	57	92%	72	82%	Gesamt Versorgte
2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
	0%		0%		0%	davon
2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

2014	%	2013	%	2012	%	Altbewerber
63	100%	42	100%	55	100%	Altbewerber
						davon
34	54%	28	67%	21	38%	vermittelt
15	24%	14	33%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.
14	22%		0%		0%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende

Die Arbeit des Jugendfallmanagements

Das Jobcenter Erlangen bietet den Erlanger SGB II Empfängern ein spezialisiertes Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre. Zwei erfahrene Mitarbeiter beraten dabei durchschnittlich 140 meist arbeitsmarktferne Jugendliche mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen.

Eine fehlende Berufsausbildung ist eine der größten Problemlagen: Zwar haben 66% der Personen einen Schulabschluss, aber 94% sind ohne eine berufliche Ausbildung. Verschiedene Problemlagen, wie mangelnde soziale und fehlende berufliche Kompetenzen sowie psychische Auffälligkeiten verhindern einen raschen Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben.

Durch einen kontinuierlichen, strukturierten und zielorientierten Beratungsprozess im Fallmanagement, sowie der Teilnahme an den GGFA Jugendmaßnahmen (Transit, CLEO oder der Kompetenzagentur) gelingt es auch besonders marktferne und betreuungsintensive Personen in ausbildungsnahe qualifizierende Maßnahmen oder geförderte Ausbildungen zu integrieren.

klassische Berufsziele

Überleitung ins Jugendfallmanagement

Vermittlung in Ausbildung

Trend weniger in Ausbildung

Mehr in weiterführende Schule oder Studium

Altbewerber profitieren vom guten Ausbildungsmarkt

Jugendfallmanagement

Defizite arbeitsmarktferner Jugendlichen

Chancen im Beratungsprozess

Die Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber und die Berufsausbildung bei außerbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel der Jugendwerkstatt in Eltersdorf sind für diese Personengruppe adäquate Maßnahmen.

Ziel des Fallmanagements ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die bestmögliche individuelle Beratung und kreative Hilfestellung im Rahmen des SGB II und der kommunalen zusätzlichen Leistungen zu erbringen um jedem Einzelnen den passenden Weg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Besonderheiten des Trägerteils der GGFA in der kommunalen Jugendberufshilfe

Durch die unmittelbare Verortung des Maßnahmenträgers innerhalb der GGFA AöR mit dem Jobcenterbereich Fallmanagement und Personalvermittlung ergeben sich fachlich sehr anspruchsvolle Synergien und unmittelbare Abstimmungen im Sinne der bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Teilnehmer der Maßnahmen. Die Stellung als 100% Tochter der Stadt Erlangen führt zu einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe.

Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz:

Kompetenzagentur – ab 2015 Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Die Zielgruppe sind alle Jugendlichen, rechtskreisübergreifend mit hohem individuellen Förderbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen, die im Übergang Schule - Beruf Unterstützung benötigen

Ab 01.01.2015 soll das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuSiQ), als Nachfolger der Kompetenzagentur starten. Das Jugendamt hat als Antragsteller mit der GGFA ein Konzept für das Interessensbekundungsverfahren ausgearbeitet. Dies wurde am 31.10.14 positiv beschieden. Die erste Hürde der Projektbewilligung ist genommen!

Um die Jugendlichen noch unmittelbarer zu erreichen, wird das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und housing area Röthelheimpark angesiedelt sein. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes.

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

In den vergangenen Jahren wurden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) oder Ausbildungsabbrecher an einem Tag in der Woche an der Berufsschule beschult. Der zu geringe Umfang dieser Beschulung und die deutlich hervorstechenden Problemlagen der Schüler führten zur Absicht des Jugendamtes, das sich bereits über die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Berufsschule Erlangen engagiert, ein zusätzliches Angebot aufzulegen. In Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Jugendamt/JaS und der GGFA entstand eine kooperative Förderkonzeption. Dies stellt für die Zielgruppe der noch nicht in Ausbildung befindlichen Jugendlichen ein modulares Angebot zur Verfügung, um die Hemmnisse der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bearbeiten, sowie Ausbildungsabbrüche und lange Warteschleifen im Übergangssystem zu verhindern. Ein Fachteam aus Fachklassenlehrern, JaS, GGFA und Agentur für Arbeit koordinieren den Ablauf. Die operative Ausführung der Konzeption wird an der Berufsschule von der GGFA geleistet.

Die Module der Berufsvorbereitungsklasse beinhalten soziales Kompetenztraining, gecoachte betriebliche Praktika, Berufsschulunterricht, Fachklassenunterricht, Berufsfelderkundung, Berufsberatung und Bewerbungsunterstützung. Das Projekt wird in Teilzeit an drei Tagen in der Woche durchgeführt, bei Praktika an fünf Tagen in der Woche.

Ampelkonzept:

Die GGFA war gemeinsam mit der Jugendhilfe, der Agentur f. Arbeit und JAZ.e.V an der Genese der Ampelkonzeption beteiligt. An den Mittelschulen in Erlangen ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich des Übergangs tätig. Alle beteiligten Fachdienste treffen sich regelmäßig, insbesondere vor Ende der Schullaufbahn um gemeinsam in den sogenannten Ampelgesprächen abzuklären, wie der Verbleib der jugendlichen Schulabgänger im Schuljahr verläuft. Jeder einzelne Schulabgänger wird im Fachgre-

GGFA als Akteur der kommunalen Jugendberufshilfe

Kompetenz-agentur Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Berufsvorbereitungsklasse

Chancenangebot auch für Ausbildungsabbrecher

Ampelkonzept

Prozess-Steuerung für Schulabgänger

mium besprochen. Die Ampelfarbe zeigt, an wo Hilfe- und Unterstützungsbedarf als notwendig erachtet wird. Die GGFA Erlangen ist mit Mitarbeitern aus der Kompetenzzentrum (ab 2015 Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und der Jugendpersonalvermittlerin an den Ampelgesprächen beteiligt.

Weitere Maßnahmenangebote für Jugendliche im Arbeitsmarktprogramms 2015

Transit mit integriertem Hauptschulmodul

Jugendliche werden auf die Anforderungen betrieblicher Ausbildung vorbereitet. Förderung und Begleitung bei der Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, begleitete Praktika und Erwerb eines verwertbaren Schulabschlusses durch Vorbereitung auf die externe Prüfung. Das Hauptschulmodul wird kommunal finanziert.

Last Minute (August/September)

Nachvermittlung für alle Schulabgänger aus dem SGB II, die bis August keine Ausbildung gefunden hatten.

Projekt Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)

Die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Belastungssymptomen nimmt zu. Das Projekt bietet zwei Bereiche an: Werkstatteinheiten mit sinnstiftenden Tätigkeiten und Coaching zur Stabilisierung und Entwicklung persönlicher und beruflich relevanter Ressourcen. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird ein „verlängertes Praktikum“ im Betrieb durchgeführt. Der Ausbildungsbetrieb kann das EQ auf die Ausbildung anrechnen.

Jugendwerkstatt Eltersdorf

Geförderte Berufsausbildung (BaE) zum Holzfachwerker – derzeit sind alle vier Plätze besetzt.

Ausbildung zur Fachkraft für Küchen- Möbel- und Umzugshelfer

Im Rahmen einer geförderten Berufsausbildung (BaE) wird im Sozialkaufhaus der GGFA dieses Berufsbild angeboten – der erste Auszubildende hat im Oktober 2014 begonnen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Auszubildende mit schlechten schulischen Leistungen oder anderen betrieblichen Problemstellungen nehmen an gezieltem Förderunterricht bei einem externen Träger teil.

**SGB II Jugend
Maßnahmen**

**Transit
mit Hauptschul-
modul**

Last Minute

Projekt Cleo

**Einstiegs-
qualifizierung**

**Jugendwerkstatt
Eltersdorf**

**BaE - Ausbildung
im Möbelbereich**

**Ausbildungsbe-
gleitende Hilfen**

3. Basisdaten

3.1. Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Aug 10	2.581	3.398	1.395	1.352	2,3%	5,6%
Aug 11	2.383	3.129	1.277	1.365	2,3%	5,1%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	4,9%
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	5,2%
Aug 14	2.397	3.144	1.473	1.602	2,6%	5,3%
Sept 10	2.537	3.339	1.395	1.350	2,3%	5,6%
Sept 11	2.340	3.062	1.269	1.330	2,3%	5,1%
Sept 12	2.295	2.917	1.276	1.462	2,5%	4,9%
Sept 13	2.365	3.011	1.435	1.474	2,4%	5,1%
Sept 14	2.386	3.138	1.495	1.601	2,6%	5,3%
Okt 10	2.519	3.304	1.398	1.305	2,2%	5,5%
Okt 11	2.332	3.033	1.273	1.340	2,3%	5,0%
Okt 12	2.292	2.906	1.287	1.449	2,4%	4,9%
Okt 13	2.385	3.039	1.449	1.439	2,4%	5,2%
Okt 14	2.369	3.112	1.483	1.559	2,6%	5,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10-14, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

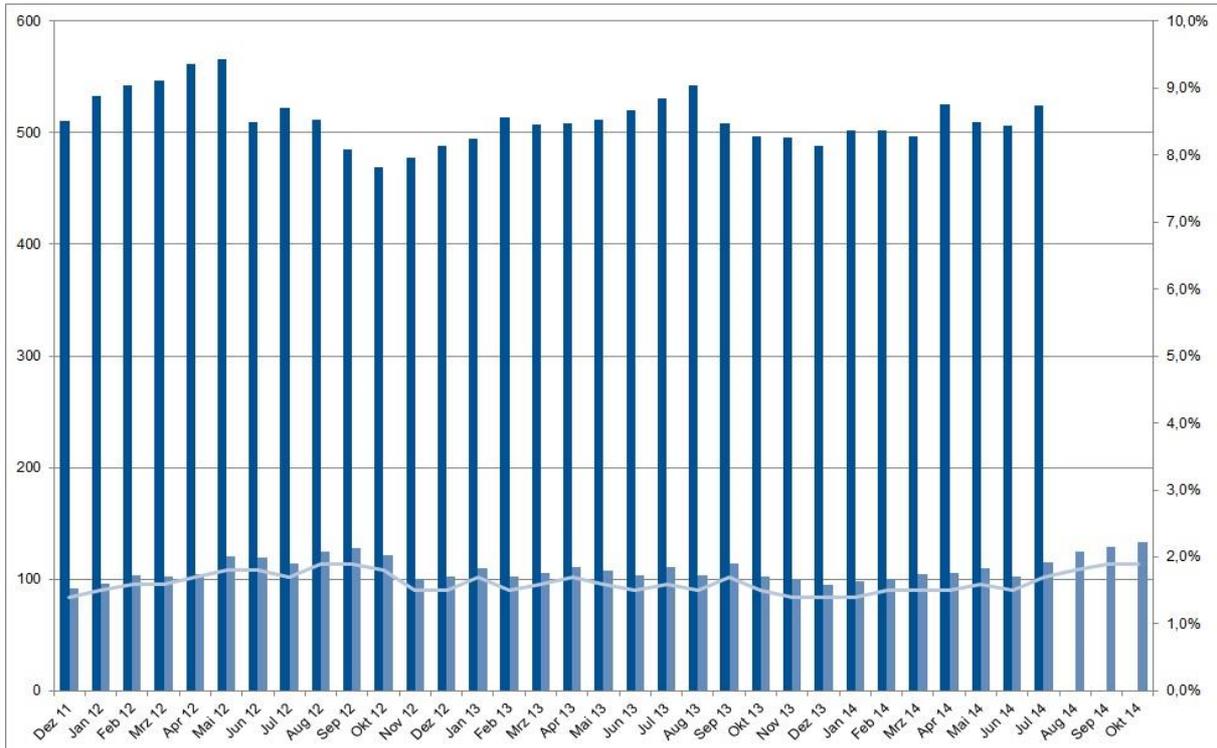
Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

3.2. Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



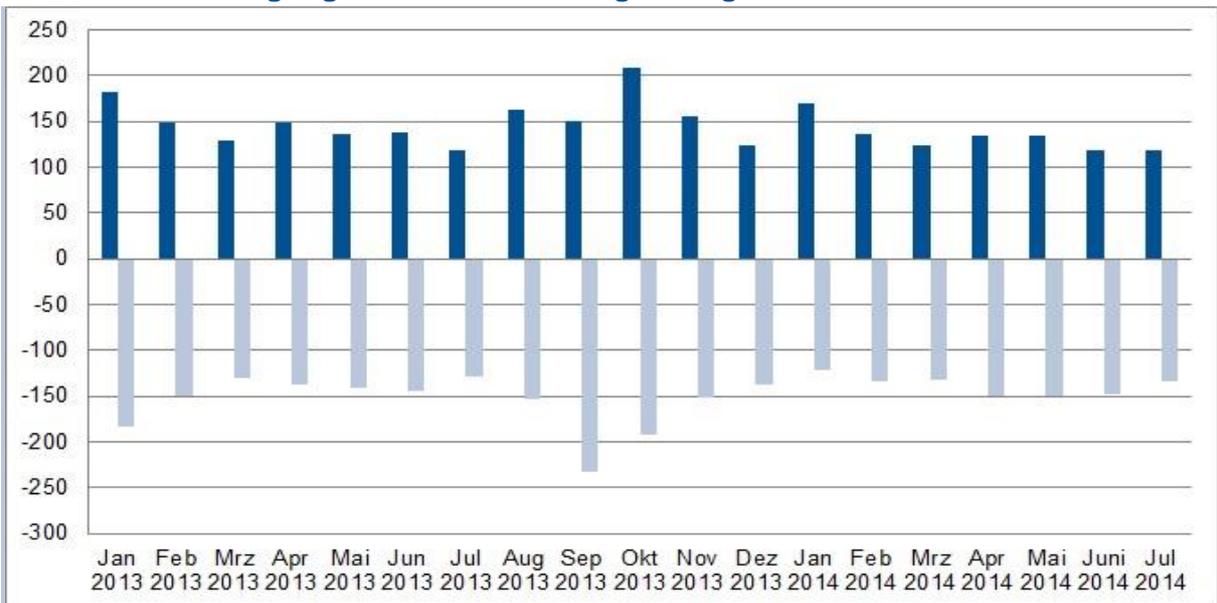
Die Differenz zwischen der gesamten Anzahl der Jugendlichen unter 25 und den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 erklärt sich dadurch, dass diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (bspw. wegen Schulbesuch, Kindererziehung, Maßnahmenbesuch etc.)

Zur Erklärung:

Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch eine geringe SGB II-Jugendarbeitslosenquote aus. Alle Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden wie jedes Jahr in der Abgangsklasse der Mittelschule in das Projekt "Jugend in Ausbildung" eingebunden.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

3.3. Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Juli 2014 eine Minderung von 18 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- Zugänge eLB
- Abgänge eLB

4. Integrationen

4.1. Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis August 2014									
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
77	42	35	15	Summe Eingliederungen	24	14	20	1	18
11%	6%	5%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	0%	3%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
476	210	266	160	Summe Eingliederungen	120	149	193	7	7
70%	31%	39%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	22%	28%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
131	49	82	42	Summe Eingliederungen	46	30	51	4	0
19%	7%	12%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	7%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
684	301	383	217	Summe Eingliederungen	190	193	264	12	25
100%	44%	56%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	28%	39%	2%	4%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min Minijob **Exi** Existenzgründer
TZ Teilzeit
VZ Vollzeit **Aus** Auszubildende

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich (Volljahre)									
Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen									
Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1044	573	471	433	Summe Eingliederungen	237	257	412	33	105
100%	55%	45%	41%		23%	25%	39%	3%	10%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen									
Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1008	495	513	498	Summe Eingliederungen	197	291	402	29	89
100%	49%	51%	49%		20%	29%	40%	3%	9%

Mig Migrationshintergrund
(statistischer Ausweis bis 2013)

4.2.Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	0,2%
Beherbergung	5	1	1	7	1,1%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	48	38		86	13,3%
Energieversorgung	4			4	0,6%
Erbringung von Dienstleistg.en der Informationstechnologie	8			8	1,2%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,2%
Erbringung von sonst. überw. persönlichen Dienstleistungen	6	2	1	9	1,4%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	26	13	1	40	6,2%
Erziehung und Unterricht	5	3	4	12	1,9%
Gastronomie	25	43	3	71	11,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	69	28	1	98	15,1%
Gesundheitswesen	16	6		22	3,4%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2			2	0,3%
Handel mit, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	3	2		5	0,8%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9	4		13	2,0%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1		2	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,2%
Herstellung von Metallerzeugnissen	5			5	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	8	1		9	1,4%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Herstellung von sonstigen Waren	3			3	0,5%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1			1	0,2%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	5		10	1,5%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8	4		12	1,9%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1			1	0,2%
Mit Finanz-/ Versicherungsdienstleistungen verb. Tätigkeiten	2			2	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10	3		13	2,0%
Post-, Kurier- und Expressdienste	5	2	1	8	1,2%
Private Haushalte mit Hauspersonal	4	14		18	2,8%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,2%
Sonst. freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Tätigkeiten	3	1		4	0,6%
Sozialwesen (ohne Heime)	9	3		12	1,9%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,2%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	128	6		134	20,7%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	3			3	0,5%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	9			9	1,4%
Informationsdienstleistungen	2	1		3	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1			1	0,2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	1	1		2	0,3%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,2%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,2%
Verlagswesen	1			1	0,2%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	0,2%
Forschung und Entwicklung	1			1	0,2%
Herstellung von Textilien	1			1	0,2%
Tiefbau	2			2	0,3%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,2%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		1		1	0,2%
Maschinenbau	1			1	0,2%
Gesamtergebnis	451	184	12	647	100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,7 %.

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

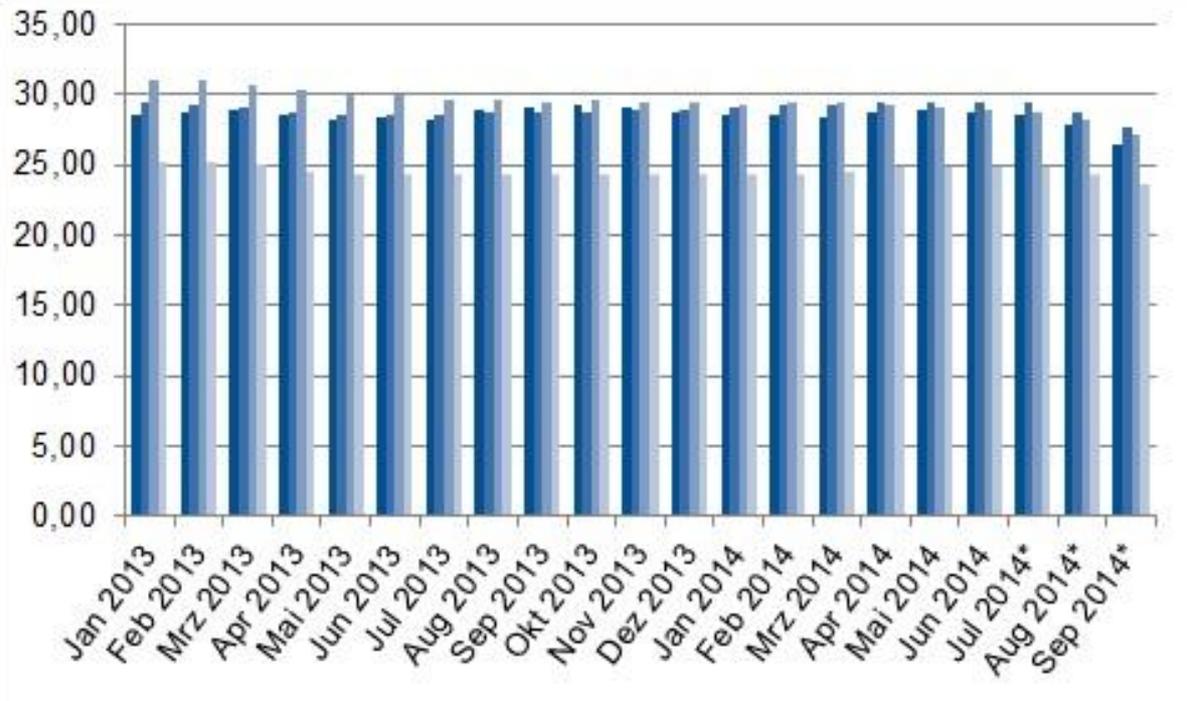
4.3.Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	3	3		6 0,9%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1 0,2%
Berufe in Recht und Verwaltung	8	1		9 1,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	23	7		30 4,6%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	14			14 2,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	15	1	36 5,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	13	8		21 3,2%
Gartenbauberufe und Floristik	6		1	7 1,1%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	11	7	1	19 2,9%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	12			12 1,8%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	10	1		11 1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	24	17		41 6,3%
Lehrende und ausbildende Berufe	4	2	4	10 1,5%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	16	2		18 2,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikerberufe	2			2 0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	7	1		8 1,2%
Medizinische Gesundheitsberufe	13	2		15 2,3%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	54	4		58 8,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11	3		14 2,1%
Reinigungsberufe	74	47		121 18,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	10	2		12 1,8%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1 0,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	20	22	4	46 7,0%
Verkaufsberufe	46	28		74 11,3%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	32	15	1	48 7,4%
Medienberufe	9			9 1,4%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	3	1		4 0,6%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			1 0,2%
Textil- und Lederberufe	1			1 0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	4			4 0,6%
Gesamtergebnis	453	188	12	653 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4. Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

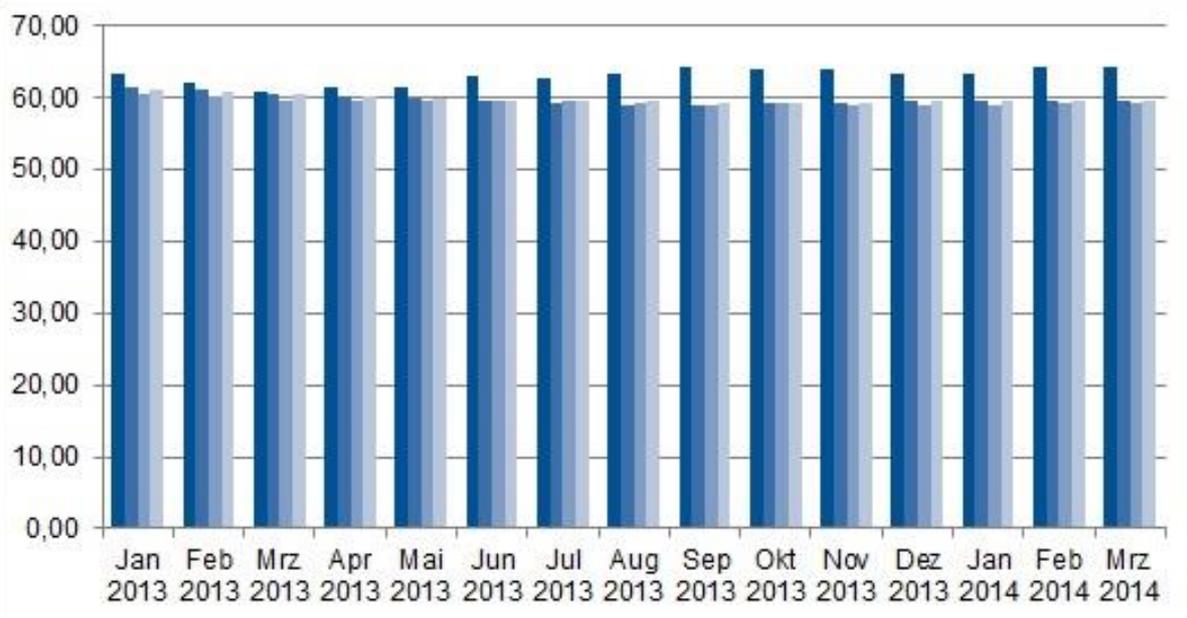
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote Bund

5. Maßnahmen

5.1. Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2014

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1898	GGFA	89.937 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	126	GGFA	106.575 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)	10	9	GGFA	15.576 €		
Fakt						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	92	GGFA			
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	10.146 €		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	27.088 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	3	4	GGFA	2.636 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	9	div. Arbeitgeber	3.731 €		
Azubi-Betreuung	4	2	GGFA	10.997 €		
Transit	15	62	GGFA	81.754 €		
Hauptschulabschluss	10	41	GGFA		43.798 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	17	GGFA	30.050 €		
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		76.429 €	Regierung Mfr.
Kompetenzagentur	80	108	GGFA		96.889 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte
Kajak	40	49	GGFA	35.788 €		35.788 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	66	GGFA	39.379 €		39.379 € ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	779	GGFA	14.151 €		
Mini- / Midjob - Coaching	15	34	GGFA	20.158 €		
Kreativ- und Profilwerkstatt	28	18	GGFA	67.578 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	180	GGFA	119.982 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
JobAccess	6	10	Access	8.636 €		k.A. ESF Bayern
Jobclearing	14	17	Access	9.200 €		
ISA	nach Bedarf	6	BFW Nbg	6.543 €	6.193 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
MigraJob	nach Bedarf	110	GGFA		27.698 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	60	GGFA	41.352 €	25.864 €	
AGH extern	10	17	GGFA	3.585 €	1.470 €	
Betrieblicher Sozialdienst	28	60	GGFA	25.920 €	12.569 €	
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		53.419 €	9.723 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	20		27.521 €	27.353 €	
Einstiegs geld	nach Bedarf	24		9.664 €	977 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	166	Div. Bildungsträger	39.589 €	7.163 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	10	Div. Bildungsträger	57.852 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	140	Arzt/Psychologe	12.374 €	1.987 €	

Stand: 30.09.2014

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmen-dauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot aufgestellt. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

5.2. Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 29.10.2014)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teiln.
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	4
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	2
6	GGFA AöR,	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlernstätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	14
Gesamt			26

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

6. Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.14

	Budget	Budget pro Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraus-sichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.049.259 €	87.438 €	676.572 €	110.372 €	329.244 €	43.443 €	4%
VWT	2.118.971 €	165.545 €	1.474.745 €	15.157 €	644.226 €	0 €	0%
Fifty up	878.925 €	73.244 €	618.251 €	40.943 €	260.674 €	0 €	0%

inkl. Mittelzufluss durch Übertrag nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Jahr 2013 im August 2014

Ende August 2014 weist die Budgetbilanz einen Bestand von ca. 43 T€ noch nicht verplanter Eingliederungsmittel aus.

Die zusätzlichen freien Mittel ergeben sich größtenteils aus nicht benötigten zurückübertragenen Umschichtungsmitteln des Amtes 50. Diese resultieren aus dringend benötigten, aber noch nicht besetzten Stellen.

In den laufenden Controllingsitzungen des Jobcenters werden die Mittel noch nicht berücksichtigten Bedarfen zugeordnet. Das Planziel ist die komplette Verausgabung der Bundesmittel.

Aufgrund der nur noch kurzen Reaktionszeit zum Schluss des Kalenderjahres, ist eine vollständige Verausgabung der Bundesmittel sehr ambitioniert.

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel
Fifty up Bundesprogramm
„Perspektive 50+“

7. ALG II - Langzeitleistungsbezieher

7.1. Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer / Alter)

Altersgruppen	Davon (Anzahl der Monate im SGB II-Bezug)											
	Insgesamt	davon AL	21 - 23 Monate	davon AL	24 - 35 Monate	davon AL	36 - 47 Monate	davon AL	48 - 59 Monate	davon AL	60 Monate und mehr	davon AL
17 bis unter 25-Jährige	176	33	6	0	19	3	16	5	16	4	119	21
25 bis 49-Jährige	1014	544	18	6	86	42	90	42	97	49	723	405
50-Jährige und älter	626	433	3	2	32	19	26	20	40	28	525	364
Gesamt	1.816	1.010	27	8	137	64	132	67	153	81	1.367	790

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

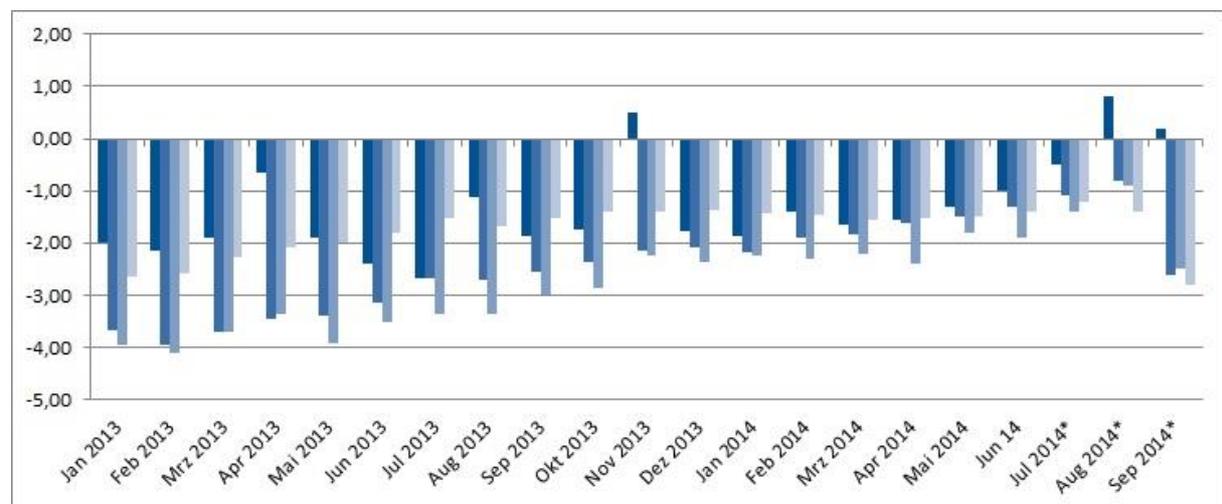
Die Tabelle zeigt die Langzeitleistungsbezieher von ALG II nach Alter und Anzahl der Bezugsmonate. Ebenfalls dargestellt ist, wie viele Langzeitleistungsbezieher im Juni 2014 arbeitslos waren. Diese stellen nur eine Teilgruppe dar. Nicht arbeitslos sind beispielsweise Transferleistungsbezieher, die ergänzenden Einkommen haben wie sie unter 6.2 ausführlich beschrieben werden. Andere Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit sind die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Schulbesuch.

7.2. Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Insgesamt		21 - 23 Monate		24 - 35 Monate		Davon 36 - 47 Monate		48 - 59 Monate		60 Monate und mehr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Langzeitleistungsbezieher (LZB) Insgesamt	1.816	100%	27	1%	137	8%	132	7%	153	8%	1.367	75%
dar. erwerbstätige Alg II-Bezieher	578	32%	8	30%	48	35%	36	27%	38	25%	448	33%
dav. abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	555	31%	8	30%	44	32%	34	26%	36	24%	433	32%
dav. Brutto-Einkommen <= 450 €	262	14%	4	15%	25	18%	11	8%	17	11%	205	15%
Brutto-Einkommen > 450 bis <=850 €	130	7%	1	4%	8	6%	6	5%	7	5%	108	8%
Brutto-Einkommen > 850 €	163	9%	3	11%	11	8%	17	13%	12	8%	120	9%
selbständig erwerbstätige Alg II-Bezieher	26	1%			4	3%	2	2%	4	3%	16	1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

7.3. Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher



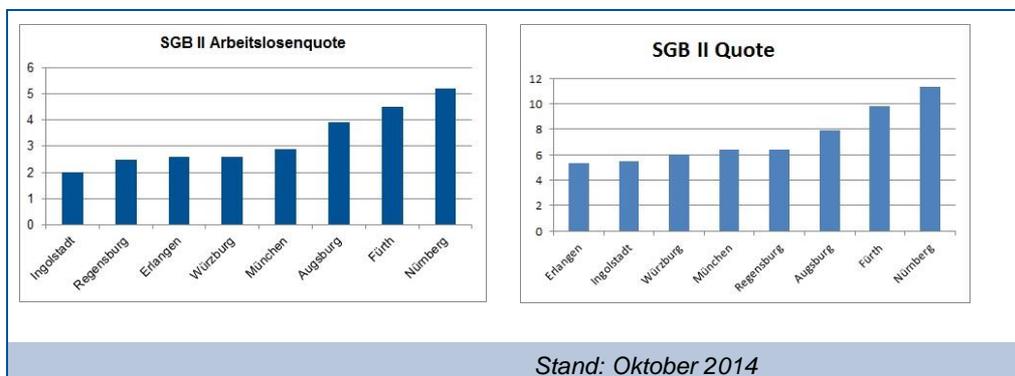
Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

■ LZLB ER
■ LZLB ø SGBII-Typ Id
■ LZLB ø Bay. Großstädte
■ LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

8. Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Ab Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist.

In den statistischen Darstellungen des Jobcenters wird deshalb ergänzend Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen. Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.



**Jobcenter
Leistungsvergleiche**

**Erlangen erstmals
nur auf Platz drei bei
SGB II Arbeitslosen-
quote**

**weiterhin auf
Platz eins bei der
SGB II Quote**

Erstmals hat sich Regensburgs bei der SGB II Quote auf den zweiten Platz vor Erlangen gesetzt. Auch Würzburg ist aktuell gleichauf mit Erlangen. Dieses ganz aktuelle Ergebnis gilt es auszuwerten und ggf. entsprechende Handlungsschritte abzuleiten.

Weiterhin behauptet sich jedoch Erlangen auf Platz eins bei der SGB II Quote.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 – Integrationsquote**
- **K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

**Kennzahlen
K1 bis K3**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

9. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

KURZFASSUNG

ZusammenArbeit

Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt



Antrag im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“

Antragsteller: Jobcenter Stadt Erlangen

Projektpartner:

- Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
- Jobcenter Erlangen-Höchstadt
- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH (Lebenshilfe Erlangen e. V.)
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

1. Zusammenfassung des Projekts

Das Projekt „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA) gibt neue, nachhaltig wirksame Impulse, die bestehenden Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie schwerbehinderter Jugendlicher zu stärken. Die Instrumente der aktuellen Gesetzgebung werden berücksichtigt und integriert.

Zentrales Anliegen der Projektbeteiligten ist das Ausloten neuer innovativer Wege, nicht zuletzt durch dialogorientierte Kommunikation und intensive Netzwerkarbeit.

Die Akteure des Projekts „ZUSA“ sind davon überzeugt, dass mit sorgsam definierten Angeboten sogenannte arbeitsmarktferne schwerbehinderte Jugendliche und Erwachsene über Aktivierung, Qualifizierung und intensive Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden können.

Das Modellprojekt soll entlang klar definierter Zielvorgaben des Projektkonsortiums die Chancen und Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts mit den Ansprüchen der Inklusion zusammenbringen. Dazu gehört die offensive und informative Ansprache potenzieller Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber, für die Inklusion oftmals ein schwer zu fassender Begriff ist. Angestrebt ist ein Wandel in der Wahrnehmung, sodass Inklusion nicht länger abstrakt bleibt. Leicht zu realisierende Einstiegsszenarien, individuelle Begleitung und transparente Entscheidungs- und Beratungsstrukturen sollen dafür sorgen, dass Vorbehalte und Unsicherheiten in der Wirtschaft abgebaut werden. Die Betroffenen sollen durch konkrete Teilhabe am Arbeitsmarkt ihre Möglichkeiten und Stärken erkennen und erleben, dass ihre Arbeitsleistung gebraucht wird.



Alle aufgezeigten Maßnahmen verstehen sich als engagierter Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus sind sie konsequent gendergemäß angelegt und berücksichtigen die besonderen Ansprüche der Barrierefreiheit. Bei der Antragserstellung waren Menschen mit Behinderung maßgeblich beteiligt.

2. Die Projekt-Akteure

Im Konsortium „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ haben sich auf Initiative des Jobcenters Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen-Höchstadt und unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen, die maßgeblichen Akteure in Stadt und Landkreis im Bereich der Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung zusammengeschlossen. Die Träger decken mit ihren Angeboten das große Spektrum unterschiedlicher Arten von Behinderung ab und sind in Teilen hochspezialisiert in Bezug auf psychische Erkrankungen, Suchthilfe, Körperbehinderung und weitere Ausprägungen unterschiedlichster Förderbedarfe. Die Expertise der Partner wurde in der gemeinsam erarbeiteten Antragstellung so gebündelt, dass individuelle Förderwege für den Einzelnen gangbar gemacht werden, passgenaue Qualifizierungen und Praktika in Werkstätten und Betrieben angeboten werden können und das Arbeitgeberpotenzial der Region für die Zielgruppe erschlossen werden kann. Damit werden die Integrations- und Inklusionsbemühungen in der Region auf eine qualitativ neue Stufe gehoben, bisherige Einzelaktivitäten in einer strategischen Allianz zusammengefügt und mit innovativen Neuerungen für den regionalen Arbeitsmarkt aufgewertet.

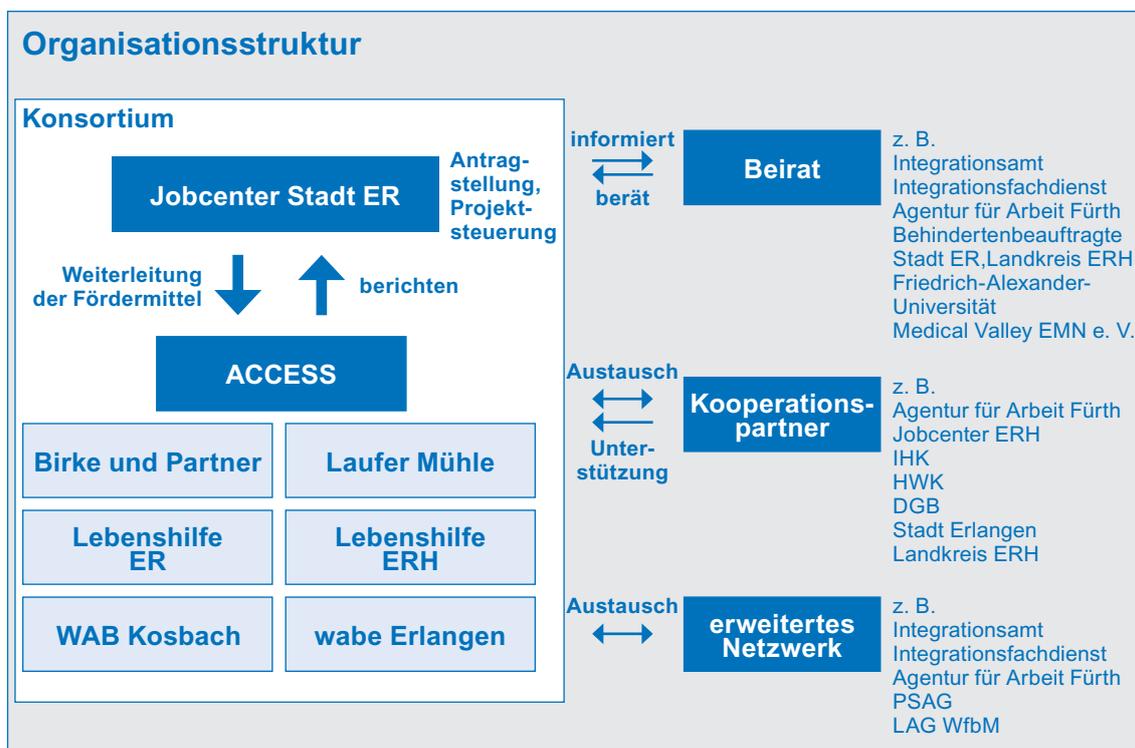
Mit dem Antragsteller, dem Jobcenter Stadt Erlangen, arbeiten folgende Organisationen und Einrichtungen im Modellprojekt am Erreichen der definierten Ziele:

- Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
- Jobcenter Erlangen-Höchstadt
- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH (Lebenshilfe Erlangen e. V.)
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

Auf dieser Basis wird das Netzwerk konsequent entlang der Projektziele erweitert. Im Vordergrund steht dabei die Integration von Wirtschaftsverbänden (beispielsweise IHK, HWK), Wirtschaftsunternehmen und Interessensvertretungen der Arbeitnehmerseite (beispielsweise DGB).

Besonderes Augenmerk liegt darauf, keine Parallelstrukturen zu errichten. Integrationsamt und Arbeitsagentur sollen im Rahmen des einzurichtenden Beirats intensiv eingebunden werden, ebenso weitere wichtige Integrationspartner wie die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), der Integrationsfachdienst für Mittelfranken, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern (LAG WfbM) etc.

Es zeichnet sich bereits eine breite Akzeptanz ab, die sowohl von Seiten der Wirtschaft als auch von deren vertretenden Verbänden zugesichert wird. Daneben ist die Verstärkung der Maßnahmen durch die Unterstützung des Oberbürgermeisters von Erlangen und des Landrats von Erlangen-Höchstadt sowie von Organisationen wie dem Medical Valley e. V. EMN aussichtsreich.

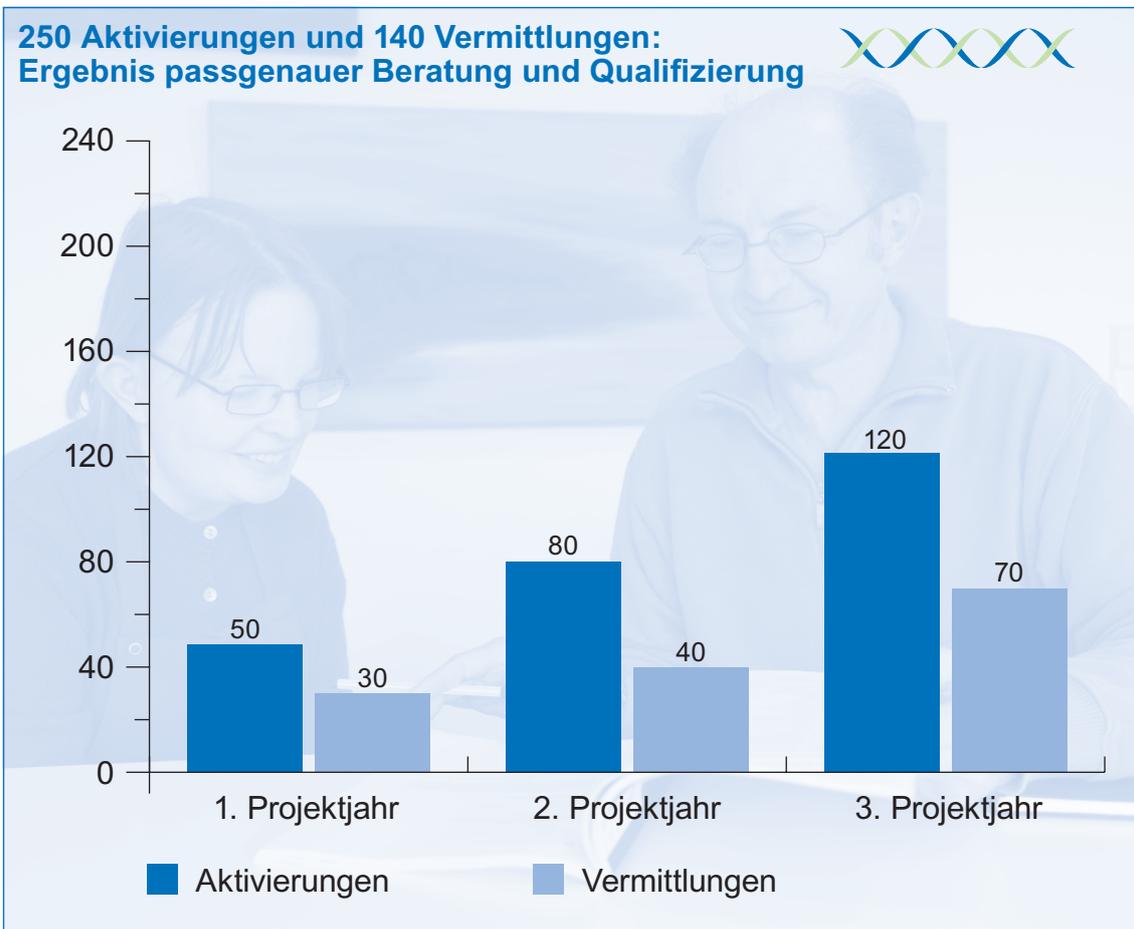


Folgende Kooperationspartner haben mit einem „Letter of intent“ bereits ihre Unterstützung zugesagt:

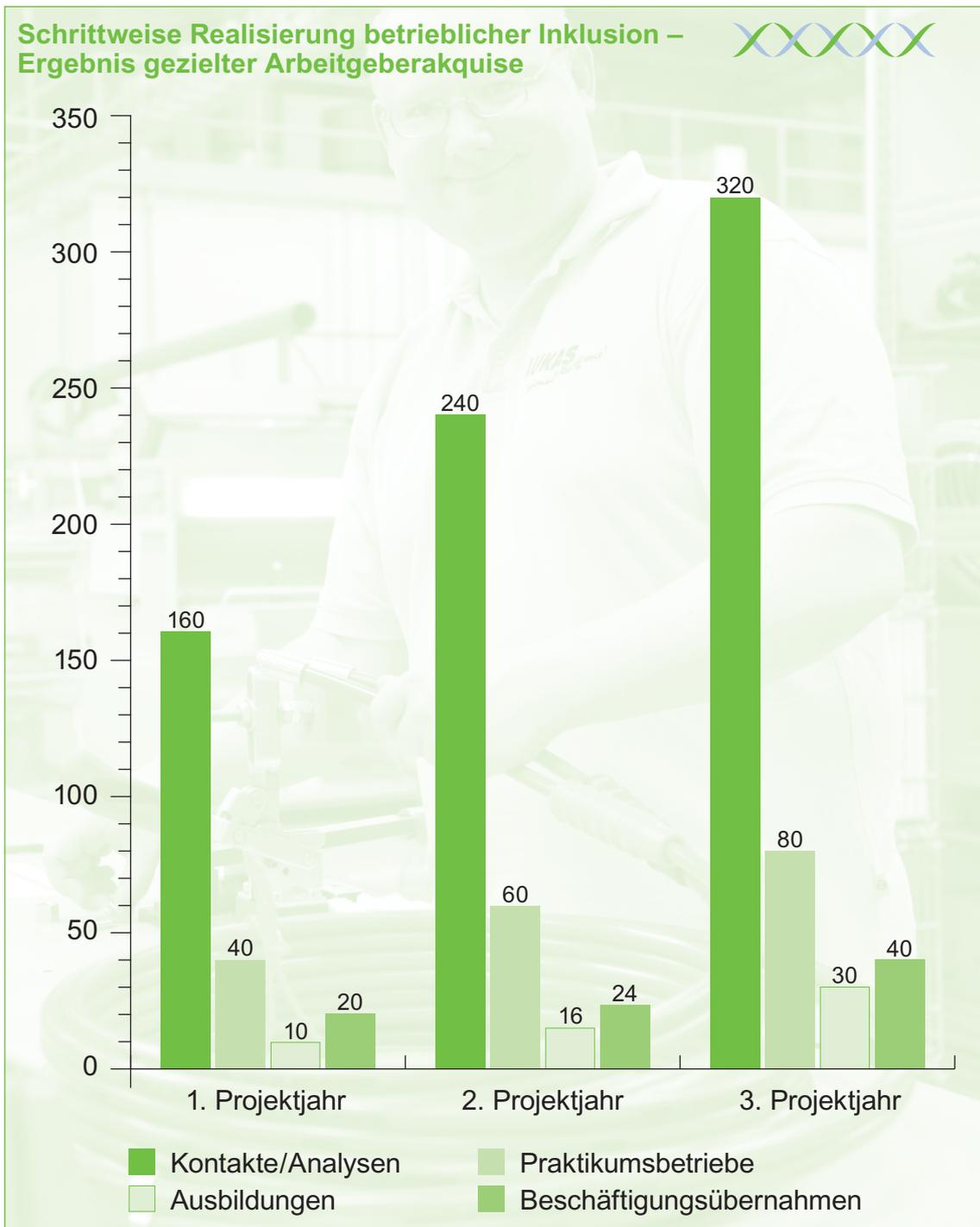
- Stadt Erlangen, Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadt Erlangen, Personalreferent Thomas Ternes
- Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landrat Alexander Tritthart
- IHK-Geschäftsstelle Erlangen, Knut Harmsen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Erlangen/ER-Höchstadt, Wolfgang Niclas
- Medical Valley EMN e. V., Prof. Dr. Erich R. Reinhardt
- Der Beck GmbH, Petra Beck
- ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Wolfgang Geus
- Martin Bauer Group, Martin Wedel

3. Die Projekt-Ziele

Das Projekt „ZUSA“ richtet sich vorwiegend an eine Personengruppe mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf. Deren individuelle und intensive Beratung und Begleitung erfordert qualifiziertes und ausreichend Personal auf Seiten der Projektpartner. ZUSA erreicht aber nicht nur die beschriebene Kernzielgruppe. Von dem tragfähigen Netzwerk, das durch ZUSA entsteht, profitieren letztlich alle Menschen mit Behinderung, die in der Region auf Arbeitssuche sind. Dies ist auch auf die gezielte Ansprache von Arbeitgebern sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, die innerhalb des Projekts geleistet wird.



Im Projektzeitraum werden etwa 250 Menschen mit Schwerbehinderung für den Arbeitsmarkt aktiviert sowie mehr als 700 Arbeitgeber zum ersten Mal kontaktiert. Darüber hinaus wird das bestehende Arbeitgebernetzwerk der Projektpartner für das Projekt gezielt genutzt. Durch ZUSA entsteht aber vor allem ein Klima der Inklusion, das über den Projektzeitraum hinaus wirkt und perspektivisch eine immer größere Personengruppe erreicht.



4. Die Maßnahmen

Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die konkreten Ansätze, die Menschen möglichst schnell und umfassend in Arbeit bringen.



Daneben soll im Geltungsbereich des Förderantrags ein neues Bewusstsein für das Thema Inklusion geschaffen werden, das sowohl das geeignete Informationsfundament für alle Beteiligten legt, als auch den durchaus gewünschten positiven öffentlichen Druck auf die Beteiligten verstärkt und ausübt, um die im Förderprojekt dargelegten Ziele zu erreichen und darüber hinaus über gangbare Werkzeuge der Inklusion zu verfügen.



Das Projekt schafft durchlässige und nachhaltige Strukturen, die sich auf passgenaue Angebote für die Zielgruppen der Arbeitssuchenden und die passgenaue Forcierung der Ansprüche der Arbeitgeber konzentrieren. Dabei werden alle bestehenden Angebote integriert, für den Projekterfolg bei Bedarf aber auch neu interpretiert.

Übergeordnete Innovationen:

Die Koordinationsstelle ZusammenArbeit

steht für Fragen rund um die Inklusion in das Arbeitsleben zur Verfügung. Sowohl den Vertretern der Wirtschaft als auch den Menschen mit Behinderung werden von hier aus die entscheidenden Brücken in die neuen Projekte im Sinne des Förderantrags, aber auch in die bestehenden Angebote und Systeme gebaut. Um die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens zu sichern und keine unnötigen Verwaltungsstrukturen zu schaffen, wird die Koordinationsstelle beim Projektpartner ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, einem erfahrenen und anerkannten Anbieter entsprechender Leistungen, angedockt. Insbesondere wird von hier aus der Abgleich mit dem Integrationsfachdienst, zu dessen Gesellschaftern ACCESS gehört, dem Integrationsamt und der Arbeitsagentur gewährleistet. Diesen Institutionen wird die Mitgliedschaft im Beirat von ZUSA angetragen.

Die Koordinationsstelle sieht sich zugleich als Katalysator, mit dem die durchgeführten Maßnahmen ständig evaluiert und neuartige Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden. Wirtschaftsunternehmen erhalten unbürokratisch und auf direktem Weg Informationen und Unterstützung bei der Integration von schwerbehinderten Menschen in ihrem Betrieb.

Innovationen für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung

Mit niedrighschwelligem, ausdauernden und in jeder Hinsicht individuell angepassten Maßnahmen werden Menschen in Arbeit gebracht. Kern dieser Maßnahmen ist der Dreiklang Aktivieren, Qualifizieren, Integrieren.

Neu ist vor allem das Modell, die bestehenden Strukturen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für die Qualifikation der Zielgruppe in völlig neuer und innovativer Weise zu nutzen.

Mehrere Projektpartner haben sich bereit erklärt,

passgenaue Qualifizierungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

anzubieten, mit denen die Aktivierungsphase erfolgversprechender gestaltet werden kann. Hintergrund ist auch hier, das bestehende Raster der Angebote zu verfeinern. Zugleich entsteht eine Synergie im System, indem die Werkstätten ihre Kompetenz nutzen können, um Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

In dieser Interpretation sind die Werkstätten nicht Status Quo einer beruflichen Karriere, sondern Wendepunkt für eine nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeit in der freien Wirtschaft.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen mehrere neuartige Angebote der Qualifikation. Dabei werden Unternehmen gewonnen, mit

mehrmonatigen Praktika

einen Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Die ständige Begleitung während des Praktikums, der dauernde Austausch mit den Arbeitgebern und die weitestgehende Anpassung an sich bietende Chancen zeichnet dieses Praktikum aus.

Dieser Ansatz soll dafür sorgen, dass schwerbehinderte Menschen schneller in Betriebe kommen und länger dort bleiben. Dies erhöht die Chancen deutlich, dass dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Im Einzugsbereich der Antragssteller haben sich bereits einige Unternehmen dazu bereit erklärt, solche Praktika anzubieten (siehe entsprechende „Letters of Intent“ im Anhang).

Um die begonnene Integration in den Arbeitsmarkt auf keinen Fall abreißen zu lassen, konnte die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt mit ihrer Integrationsfirma INTEC gGmbH dafür gewonnen werden,

gezielte Angebote der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung

zu entwickeln. Denn die Zeiträume, in denen die Betroffenen arbeitsmarktnah sind, und die Möglichkeiten, den passenden Arbeitsplatz angeboten zu bekommen, stehen einer nachhaltigen Integration oft im Weg. Das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung kann in diesem Kontext zum Türöffner werden und die Chancen deutlich erhöhen, eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Diese Initiative enthält einen Pilotcharakter, um einen zusätzlichen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Alle Ergebnisse werden ständig evaluiert.

Innovationen in Richtung Wirtschaftsunternehmen und Organisationen:

Das Inklusionszertifikat

soll der Wirtschaft künftig ein Instrument zur Verfügung stellen, das ein Unternehmen als besonders engagiert im Sinne der Inklusion kennzeichnet und im Wettbewerb herausragend sichtbar macht. Wer sich der Inklusion verpflichtet, leistet einen besonderen sozialpolitischen Beitrag. Zugleich stellt das Zertifikat sicher, dass die Qualität der angebotenen Arbeitsplätze die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt und sie in ihren Möglichkeiten stetig fördert. Um das Inklusionszertifikat sowohl regional als auch überregional auf eine breite Basis zu stellen, wird bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs die Einbindung verschiedener Interessensgruppen und Experten angestrebt

Verknüpfung sozialer und wirtschaftlicher Netzwerke

Mit der Kommunikationsagentur Birke und Partner hat das Konsortium von ZUSA einen Experten für die zielgruppengerechte Ansprache gewinnen können. Davon profitieren Wirtschaftsvertreter und schwerbehinderte Menschen gleichermaßen: Ob Fachkräftemangel, Corporate Social Responsibility oder Leichte Sprache – jede Gruppe hat andere Interessen und Bedürfnisse, die für eine erfolgsorientierte Kommunikation berücksichtigt werden müssen.

Der Projektpartner Birke und Partner ist einerseits in Bezug auf die Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „fachfremd“ genug, um in das Konsortium neue Perspektiven einzubringen, andererseits durch langjährige Arbeit im Bereich Gesundheit und Soziales für die speziellen Anforderungen dieses Bereichs ausreichend sensibilisiert, um einen nachhaltig wirksamen Dialog zum Thema Inklusion führen zu können. Nicht zuletzt verfügt die Kommunikationsagentur über gefestigte Zugänge in die Wirtschaft und ein großes lokales und regionales Netzwerk aus Fachmedien, Meinungsbildner_innen und Journalist_innen, das dem Projekt eine Präsenz in der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit garantiert.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
GGFA

Verantwortliche/r:
GGFA

Vorlagennummer:
II/024/2014/1

Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2015 – Stand November 2014 - des Jobcenters wird zugestimmt.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsmarktprogramm 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarkt Programm 2015

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

November 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Grundlagen	3
Zielgruppenstatistik	4
Finanzielle Rahmenbedingungen	4
Zusätzliche Integrationsmittel	5
Entwicklungsschritte zum Arbeitsmarktprogramm	5
Lokale Ziele	6
Ziele auf Bundes- und Landesebene	6
Ziele des kommunalen Jobcenters	6
Konzeptionelle Ziele für 2015	7
III. Maßnahmen und Instrumente	7
Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen	7
Zielgruppenübergreifende Angebote nach indiv. Bedarfslage	7
Notwendige aber nicht finanzierbare Maßnahmen	7
IV. Maßnahmenkatalog	8
Angebote für besondere Zielgruppen	8
Zielgruppenübergreifende Angebote nach indiv. Bedarfslage	11
Integrationen/Aktivierungen Gesamt im Vorjahresvergleich	11
V. Schlussbetrachtungen	12
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	13

I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde als Entwurf in den SGA und HFPA im Oktober 2014 eingebracht. Die aus den Rückmeldungen erhaltenen Anregungen wurden in die nun aktuelle Version eingebracht. Diese liegt nun ebenfalls mit aktuellerem Datenstand dem SGA zur Begutachtung und dem HFPA zur Beschlussfassung im November 2014 vor.

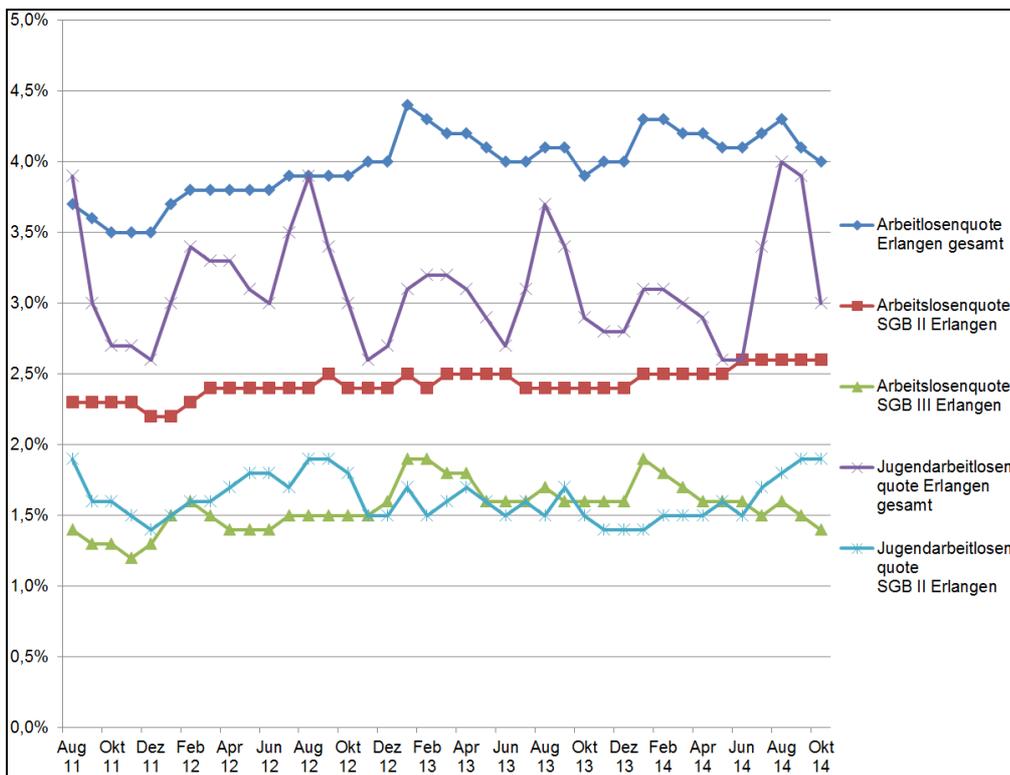
II. Rahmenbedingungen

Statistische Grundlagen

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014 kann im Herbst 2014 sogar ein Rückgang der SGB II Arbeitslosen verzeichnet werden.

Der Erlanger Arbeitsmarkt bietet viel Potential für qualifizierte Arbeitskräfte. Aufgrund der geringen Industriearbeitsplätze im Helfer- und Anlernbereich ist ein deutlich geringeres Potential für SGB II Langzeitarbeitslose vorhanden.

Die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher befindet sich in Verstetigung bis leichten Erhöhung und bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit.



Anm.: der starke Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ab August ist saisonbedingt (Schulabgänger vor Ausbildungsaufnahme, Übertritte in weiterführenden Schule, Maßnahmenaufnahme etc.)

Weitere statistische Details sind im Jobcenterbericht der GGFA zu finden, der im SGA vom 08.07.14 und im HFPA vom 23.07.14 mit dem Fokusthema Menschen im SGB II Bezug aufgelegt wurde. Der Jobcenterbericht für den SGA am 11.11.14 und den HFPA am 19.11.14 enthält neben den aktuellen Statistiken das Fokusthema Jugendliche im SGB II Bereich.

Arbeitsmarktprogramm 2015

Vorlage zur Beschlussfassung

SGB II Statistik und Zahlenreport

leichter Rückgang der SGB II Arbeitslosen

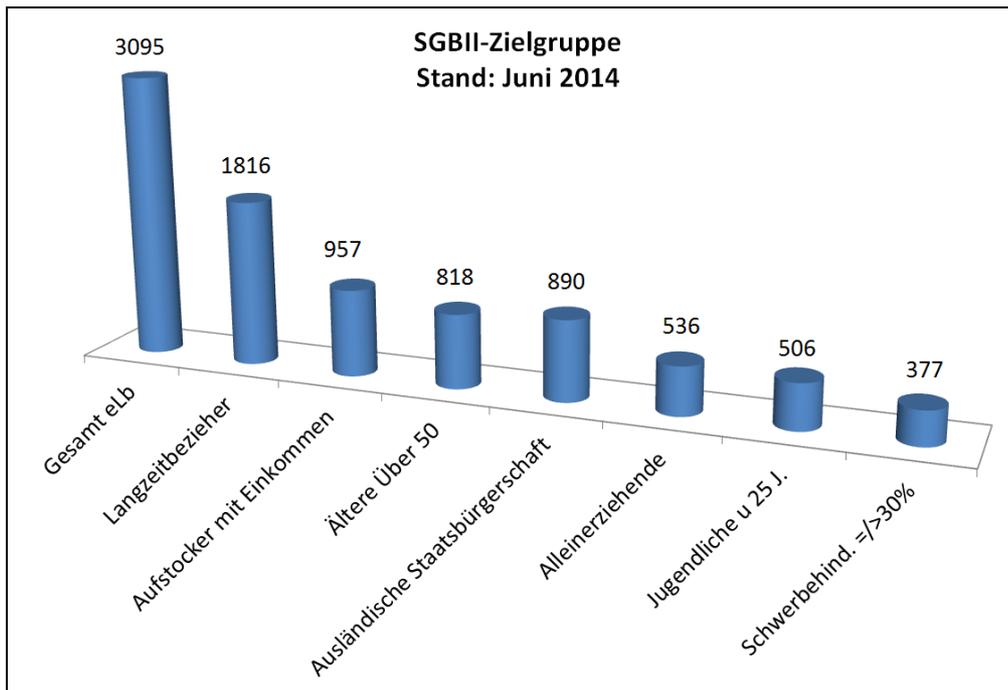
weniger Möglichkeiten für Ungelernte

Langzeitarbeitslose als herausfordernde Zielgruppe

Zeitliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten

Bezugsdokumente

Zielgruppenstatistik



Verteilung der Zielgruppen

Finanzielle Rahmenbedingungen

Reguläre Mittel aus dem SGB II Bundeshaushalt

Nach den massiven Kürzungen der letzten drei Jahre von 49% der Eingliederungsmittel (vor Umschichtung), ist im Jahr 2014 ein Niveau erreicht, das auch in 2015 fortgeschrieben wird. Die Zahl SGB II Empfänger hat sich im o.g. Zeitraum um nur durchschnittlich 12% reduziert.

Erfreulicherweise konnten die Budgetansätze im Vergleich zum Entwurf des Arbeitsmarktprogramms vom September 2014 leicht erhöht werden. Durch die bundesweit leicht gesunkene Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann aller Voraussicht nach das kommunale Jobcenter der Stadt Erlangen mit einer kleinen Erhöhung der Eingliederungsmittel rechnen. Dazu kommen Restmittel aus dem Jahr 2014, die bundesweit verteilt werden.

Ausreichende Ausstattung des Verwaltungs-, Betreuungs- und Vermittlungsbereichs

Im Jobcenter der Stadt Erlangen besteht darüber Einvernehmen, dass der behördliche Bereich fachlich geleitet mit ausreichend Personal ausgestattet sein muss. Es besteht der Anspruch, dass dem SGB II Antragsteller sowohl ein zügig und fachlich korrekter Leistungsgewährungsprozess, als auch entsprechend ausreichende personelle Unterstützung bei der Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt über das Fallmanagement und die Personalvermittlung gewährt wird.

Für die Finanzierung dieser Rahmenbedingungen ist das Verwaltungsbudget bei weitem nicht ausreichend. Die Kosten- und Tarifierhöhungen der letzten Jahre sind weitgehend unberücksichtigt geblieben. Der Bund lässt ausdrücklich die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich zu.

Darüber hinaus werden die beiden Maßnahmen, „Kajak für Alleinerziehende“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ unter dem Ansatz des spezialisierten Fallmanagements ESF gefördert und kofinanziert aus dem Verwaltungstitel.

Finanzen

Prognose der Bundesmittel 2015

Leichte Erhöhung der erwarteten Budgetansätze

Ausreichende Personalgestellung als Erfolgsfaktor

Sicherung des Integrationsauftrags durch Umschichtung

Spezialisiertes Fallmanagement

Verwaltungstitel (VWT) Plananahme	2.874 T€
Ausgabereste VWT aus 2014	100 T€
Zwischensumme	2.974 T€
plus Umschichtung aus EGT	1.023 T€
VWT Plangröße Gesamt	3.997 T€

Eingliederungstitel (EGT) Plananahme	1.920 T€
Ausgabereste EGT aus 2014	93 T€
Zwischensumme	2.013 T€
minus Umschichtung in VWT	1.023 T€
Zur Verfügung stehender EGT	990 T€
plus 5% Überplanung	49 T€
EGT- Plangröße Gesamt	1.039 T€

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende *Zum Vergleich: im Jahr 2014 standen insgesamt 987 T€ EGT Mittel zur Verfügung.*

Zusätzliche Integrationsmittel

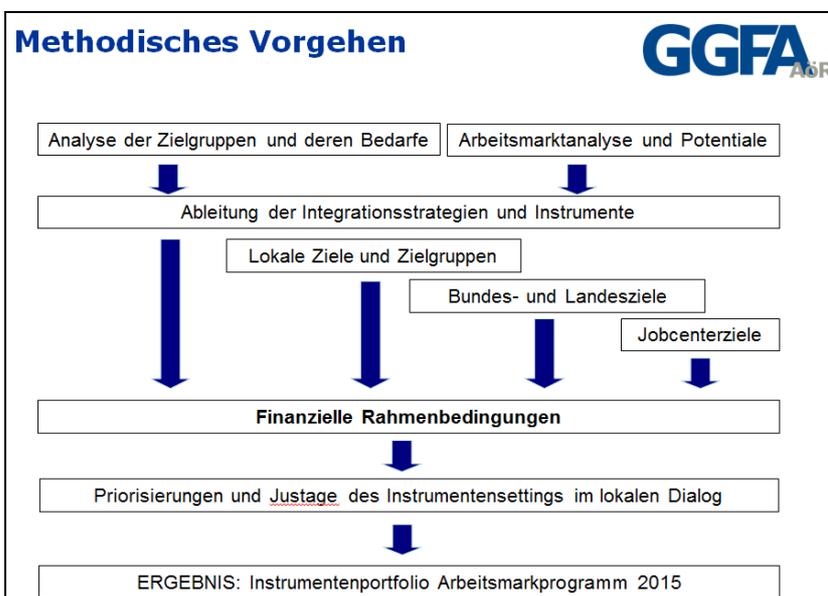
Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

- Kommunale Mittel	208 T€
- Perspektive 50 plus	860 T€
- Drittmittel	176 T€
- Eigenerwirtschaftung der GGFA	70 T€
- <u>Eigenmittel der GGFA</u>	<u>40 T€</u>
Summe	1.354 T€

Somit stehen insgesamt 2,4 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogrammes zur Verfügung. In dem Maßnahmenkatalog sind nicht die kompletten EGT Mittel verplant. Als Option verbleiben bleiben 37 T€, falls der Inklusionsantrag keinen Zuschlag erhält, bzw. wenn aufgrund rechtlicher Änderungen Aktivitäten in Richtung der Erweiterung eines Sozialen Arbeitsmarktes aufgenommen werden können.

Entwicklungsschritte zum Arbeitsmarktprogramm

Die in der Graphik dargestellten Faktoren und Einflussgrößen müssen hierbei zusammengeführt werden. Die langjährigen Erfahrungen der kommunalen Tochter GGFA geben dazu die fachliche Grundlage.



Zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel 1,04 Mio.

Zusätzliche Mittel 1,35 Mio. €

Gesamt Budget 2,4 Mio. €

Schritte zum Arbeitsmarktprogramm

Lokale Ziele

Aktivierung und Integration der besonderen Zielgruppen im SGB II:

- Jugendliche, Ältere über 50 und Alleinerziehende
- Langzeitleistungsbezieher und Aufstocker mit Einkommen
- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte
- SGB II-Bezieher mit Migrationshintergrund

Erweiterung des Angebotes eines Sozialen Arbeitsmarktes

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung nach §48a SGB II

- Senkung der Kosten zum Lebensunterhalt K1 (Pauschalziel ohne Zielgröße)
- Steigerung der Integrationsquote K2 (2014 Status Quo Erhalt)
- Reduktion des Langzeitleistungsbezugs K3 (2014 Reduzierung um 0,5%)

Die Ziele für 2015 werden mit dem Land im Dezember 2014 ausgehandelt. Im SGA und im HFGPA des neuen Jahrs wird die dann abgeschlossene Zielvereinbarung vorgestellt.

Die Errichtung von Jugendberufsagenturen

Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Die Jugendberufsagenturen gelten als wegweisende Instrumente, um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu verbessern. Sie sollen alle an der beruflichen Integration beteiligten Institutionen organisatorisch zusammenfassen und auf diese Weise sicherstellen, dass junge Menschen schnell und sicher unterstützt werden und niemand verloren geht. Zitat „BIBB Good Practice Center 2014“

Der Bund selbst macht keine inhaltliche festen Vorgaben und stellt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Es sind ausschließlich die Akteure vor Ort gefragt, dieses Rahmenkonzept mit Leben zu füllen. Durch die bereits jetzt vernetzten und abgestimmten Aktivitäten des Jugendamtes im Rahmen der Jugendberufshilfe, des Strategischen Übergangsmanagements, JAZ e.V., der Agentur für Arbeit, der Mittelschulen und Berufsschule, und den Angeboten aus dem GGFA Jobcenterbereich und des GGFA Trägerteils werden wesentliche Ziele dieses Konzeptes abgebildet und für 2015 weiterentwickelt.

Die Trägerkonstruktion der GGFA AöR bietet dazu mit ihrem behördlichen Teil im Jobcenter und ihrem Trägerteil sehr gute rechtskreisübergreifende Entwicklungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Ziele des kommunalen Jobcenters

- Erneut mindestens 1000 Integrationen im Jahr 2015 (Details siehe Maßnahmenkatalog)
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendliche
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote im Übergang Schule - Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt bei folgenden rechtskreisübergreifenden Maßnahmen - passend ins Rahmenkonzept Jugendberufsagentur:
 - Ampel-Konzept an Mittelschulen zur Schulabgangssteuerung
 - Jugend stärken im Quartier
 - Berufsvorbereitungsklasse

Lokale Ziele

Aktivierung besonderer Zielgruppen

Sozialer inklusiver Arbeitsmarkt

Ziele Bund/Land

Zielvereinbarung §48a SGB II

Bundesziel Jugendberufsagenturen

Ziele des Jobcenters

1000 Integrationen

Bundesmittel ausschöpfen

Jugend in Ausbildung

Maßnahmen im Übergang Schule Beruf

- Einbeziehung der Erlanger Träger für besondere Zielgruppen:
 - Jugendwerkstatt Eltersdorf für außerbetriebliche Ausbildungsplätze
 - Externe Träger für Arbeitsgelegenheiten
 - Projektantrag zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit folgenden Projektpartnern:
 - Agentur für Arbeit Fürth
 - Jobcenter Erlangen-Höchstadt
 - Access Integrationsbegleitung
 - Lebenshilfe Erlangen
 - Soziale Betriebe der Laufer Mühle
 - Regnitz-Werkstätten der Lebenshilfe Erlangen
 - Intec gGmbH der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt
 - WAB Kosbach, Wabe e.V.
 - Birke und Partner (Projektkoordination / Redaktion Förderantrag)
- Sicherung der Drittmittelakquise (Beteiligung ESF-Bundesprogramme, ESF Bayern, Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose)

Einbeziehung Erlanger Träger

Drittmittelakquise

Konzeptionelle Ziele für 2015

Vertiefung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern aus den Bereichen der psychosozialen Beratung, der Drogen-, Sucht-, Jugend- und Familienberatung, der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung. Es ist das Ziel, ein gemeinsam abgestimmtes kommunales Konzept zu entwickeln.

Konzept für Kommunale Hilfen

III. Maßnahmen- und Instrumente

Die Maßnahmen und Instrumente beruhen auf den rechtlichen Möglichkeiten die das SGB II mit seinen Zeilen vorgibt. Die nahezu 10 jährige Erfahrung der GGFA AÖR in der Konzeption und Realisierung von SGB II Maßnahmen, die selbst oder von Dritten durchgeführt wurden, bilden die Basis des folgenden Maßnahmenkataloges. Die Maßnahmen und Instrumente gliedern sich in folgende zwei Bereiche:

Angebote und Maßnahmen im Überblick

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)
- Alleinerziehende /Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Ältere ab 50
- Migrantinnen und Migranten
- Arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende

Maßnahmen für Zielgruppen

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Vermittlungsbudget §44
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik

Zielgruppen übergreifende Maßnahmen

Notwendige, aber nicht finanzierbare Maßnahmen

- Niederschwellige tagesstrukturierende Maßnahmen altersoffen für Langzeitleistungsbezieher.
- Zurverfügungstellung eines deutlich höheren Angebots von Arbeitsgelegenheiten als wesentliches Angebot eines Sozialen, bzw. inklusiven Arbeitsmarktes.

Notwenige aber nicht finanzierbare Maßnahmen

IV. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräche mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		500
Ziele 2015	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozeß	nach Bedarf	1500	siehe oben
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 1000 Integrationen im Jahr 2015 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	Projekt Arbeitssuche (PAS) Bewerbungsunterstützung bei der Arbeitssuche als 6-wöchige Präsenzmaßnahme	24	200	siehe oben
	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten Alle Kunden	siehe oben
	Bestandskunden Personalvermittlung			157
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 228 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 215 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			1700	657

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2013 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.09.2014.

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	60-80		100
	Jugendwerkstatt Eldersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	2
Ziele 2015	Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1 pro Jahr	3	2
- Keiner darf verloren gehen - Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Weiterentwicklung der Kooperation mit der Jugendhilfe und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement zur Angebotsentwicklung im Sinne der Jugendberufsagentur - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses - Einwerben von Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	CLEO Maßnahme für psychisch belastete Jugendliche	15	19	5
	Last Minute Nachvermittlung in Ausbildung der Schulabgänger im SGB II-Rechtskreis (nur August/September)	15	15	5
	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	35	0
	Jugend Stärken im Quartier Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	100	134	25
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendhilfe und Berufsschule	20	20-40	15
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	20	60	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	4	8	4
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 227 T EUR (EGT) + 118 T EUR (kommunale Mittel) + 163 T EUR (BMFSF/JA) + 32 T EUR (Eigenmittel) + 45 T EUR (VWT)			280	178

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende	40	50	6
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	75	14
Ziele 2015				
<p>- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)</p> <p>- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie. (Bedarfsgemeinschaft)</p> <p>- Fortsetzung der beiden Angebote nach dem 31.03.2015 durch Beteiligung am ESF Bayern 2014-2020</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 67,5 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 143 T EUR (VWT)			125	20

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	JobAccess (Access) Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (bis 31.03.2015) <i>Externer Träger</i>	max. 20	6	2
	Jobclearing (Access) 4-monatige Statusüberprüfung und Perspektivenentwicklung für den Arbeitsmarkt / Einzelfallberatung und Coaching (2-3 Durchläufe) <i>Externer Träger</i>	18	18	0
Ziele 2015				
<p>In Planung: Inklusionsantrag Erlangen (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) <i>Externe Träger</i></p> <p>- Aktivierung von 50 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität</p> <p>- Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII</p> <p>- Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln</p> <p>- Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur Intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen (Inklusionsantrag Erlangen)</p> <p>- Sicherung der bestehenden Angebote</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 35 T EUR (EGT) + 1,6 Mio Inklusion für die gesamte Region			24	2

Zielgruppe			geplant*	
Ältere / ab 50-jährige			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Fortschreibung der Integrationen von 133 und damit zur Senkung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen beitragen	Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Kunden			
	Bewerbungszentrum 50plus – Vermittlungsunterstützung arbeitsmarktnaher Kunden	nach Bedarf	350	0
Ziele 2015	Mini-/Midijob Coaching zur Vermittlungsunterstützung von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit	15	30	6
- Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse / Zielvereinbarung BMAS: 133 Integrationen	Zielgruppenspezifische Arbeitsvermittlung	nach Bedarf		120
	Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme - Eingliederungszuschuss, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Kurzqualifizierung <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unter Alle Kunden	siehe oben
- Aktivierungen von arbeitsmarktfernen Kunden durch modulare Aktivierungsangebote / Zielvereinbarung BMAS: 160 Kunden werden mit mindestens 25 Stunden pro Jahr und pro Kunde aktiviert	Maßnahmen für arbeitsmarktferne Kunden			
	Jobcafe offenes Angebot für Gesundheit, Ehrenamt und Jobrecherche	nach Bedarf	160	3
	Aktivwochen Gruppenangebot zur Entwicklung eigenständiger Teilhabe	120	120	0
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder Besetzung durch 50plus inkl BSD	7	17	2
	AGH extern - Besetzung durch 50plus	3	6	1
- Vorbereitung der Überführung der 50plus-Ansätze in das Regelgeschäft ab 2016 und das neue ESF-Programm für Langzeitarbeitslose	Einzelcoaching (Sozialscout) bedarfsorientierte individuelle Begleitung	nach Bedarf	40	2
	Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 860 T EUR (Sonderprogramm Perspektive 50 plus)		723	134

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	75		
	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	92	
Ziele 2015	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen - Akquirierung von Bundesmitteln zur Fortsetzung der Beratungstätigkeit im bisherigen Umfang - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen vertiefen				
	Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 35 T EUR (Bundesprogr. IQ-Netzwerk) + 8 T EUR (Eigenmittel)		92	

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Verstetigung und geringer Ausbau der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten (AGH)	AGH Fund- und Bahnhofs Fahrräder	9	23	3
	AGH Sozialkaufhaus	5-6	23	4
Ziele 2015	AGH Externe Einsatzstellen (bei zwei Plätzen mit Betreuung vor Ort geplant)	18	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Beteiligung am neuen ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	Betrieblicher Sozialdienst (BSD) - Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern	15	siehe oben	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 191 T EUR (EGT)			66	9

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierung	Integration
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber			14
Ziele 2015	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit			23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		178	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit			0
	Existenzgründungsberatung	40	4	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 322 T EUR (Eingliederungstitel)			224	42**

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2013 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.09.2014.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

		Aktivierung	Integration
Gesamtzahl der Integrationen im Vergleich	in 2015 (geplant)	3744	1000
	in 2014 (Stand 31.08.2014)	3464	684
	in 2013	3164	1044
	in 2012	2663	1008

Steigerungen der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

V. Schlussbetrachtungen

Auch für das Jahr 2015 kann ein noch viele Zielgruppen erreichendes Arbeitsmarktprogramm aufgelegt werden. Die finanziellen Einschnitte bei den Bundesmitteln lassen jedoch komplexe und kostenintensive Maßnahmen im weiteren Umfang nicht mehr zu.

Ein wichtiger Hebel für eine bessere finanzielle Ausstattung wäre die Benachteiligung aufzuheben, die durch den Verteilalgorithmus der Eingliederungsmittel (regionaler Problemdruckindikator) zu Lasten der Bundesländer mit geringen SGB II Zahlen entsteht.

Die von der Bundesministerin Frau Andrea Nahles beim Tag der Jobcenter am 16.09.2014 in Berlin angekündigte Initiative zur Inklusion von sehr marktfernen arbeitsfähigen SGB II Beziehern wird mit großen Erwartungen begleitet. Diese besondere Zielgruppe macht in Erlangen einen großen Anteil bei den SGB II Empfänger aus. Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss mit zusätzlichen Mitteln und einer SGB II Gesetzesreform ausgestattet werden, wenn dieser ein tragfähiges Instrument werden soll.

Prävention zur Vermeidung des SGB II Bezugs ist ein wesentlicher Programmpunkt. Dazu gehören die Bildungs- und Teilhabeaktivitäten der Sozialhilfverwaltung, wie die trägerübergreifenden Aktivitäten der GGFA im Übergang Schule Beruf. Dies in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, JAZ ev., dem strategischen Übergangsmanagement, den Mittelschulen, der Berufsschule und der Agentur für Arbeit. Auch wenn die im Koalitionsvertrag vorgesehene Jugendberufsagentur in Erlangen sich nicht räumlich an einer Stelle befindet, werden die bereits vorhandenen und für 2015 vorgesehenen Jobcenter und GGFA Aktivitäten wesentliche Angebote einer Jugendberufsagentur darstellen.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch vernetztes lokales Handeln in der Stadt und in der unmittelbaren Metropolregion bewältigt werden:

- Der Arbeitskreis mit Akteuren aus Stadt und Landkreis, entstanden zur Erstellung eines Projektantrags für ein Inklusionsprojekt, hat den Anspruch langfristig an dem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, rechtskreisübergreifend Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu führen.
- Wenn die sehr notwendige und wünschenswerte Initiative für einen inklusiven sozialen Arbeitsmarkt kommen sollte, wird die Umsetzung nur unter Einbindung aller kommunalen Partner und karitativen Einrichtungen möglich sein.
- Der Runde Tisch zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbezirk Fürth wird eine gute Plattform darstellen, in einem vernetzten Kontext aktiv zu werden und gemeinsame Programme zu finden. Das kommende ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, das mit Betriebsakquisiteuren und Coaches auf die direkte Integration in den Arbeitsmarkt zielt, hat das Potential einen Teil unserer 50plus Integrationskompetenz in die nächsten Jahre zu führen.
- Für 2016 ff ist vorgesehen, die Angebote des 50plus Projektes für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen altersoffen zu öffnen. Die neuen Räume in der Alfred Wegenerstraße konzentrieren die Beratungs- und Vermittler Büros auf einem Flur, mit Jobcafe und kleinem Werkstattbereich und sind hervorragend für diese Aufgabenstellung geeignet.

Umfangreiches Arbeitsmarktprogramm mit Lücken

Regionaler Problemdruckindikator muss fallen

Berlin kündigt Inklusiven Arbeitsmarkt an

Prävention als eine zentrale Aufgabe

Bausteine der Jugendberufsagentur stehen

Vernetztes Handeln vor Ort

Projektgruppe Inklusion langfristig aktiv

Sozialer Arbeitsmarkt von vielen Schultern zu tragen

Runder Tisch im Arbeitsamtbezirk Fürth als Katalysator zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Zentrum für Langzeitarbeitslose am Entstehen

Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/013/2014

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

II. Begründung

1. Bisherige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Erlangen

Die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Armutsbekämpfung umfassten folgende Maßnahmen und sind vor allem auf den Erwerb von Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, ausgerichtet. (freiwillige Schulbeihilfe seit 2007, kostenloses Mittagessen in Schulen und Kita's seit 2008, Gründung des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen seit 2010, organisieren einer besonders intensiven Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 2011, Modellversuch Lernförderung seit 2012, ÖPNV-Ermäßigung seit 2013)

2. Einführung des Erlangen Passes

Der Erlangen Pass ergänzt diese Leistungen und ist auf die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben der Stadt ausgerichtet. Die Ausgabe eines Erlangen Passes soll zum einen den Nachweis der Berechtigung erleichtern, bestimmte Ermäßigungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das Vorzeigen eines handlichen Erlangen Passes ist einfacher in der Handhabung, als den jeweiligen Sozialleistungsbescheid vorzeigen zu müssen. Zum anderen ist mit der Ausgabe eines Erlangen Passes zu erwarten, dass gerade wegen dieser erleichterten Handhabung die entsprechenden Vergünstigungen häufiger als bisher von den berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird bedürftigen Personen in der Stadt Erlangen eine intensivere Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt ermöglicht.

3. Berechtigte Personengruppen

Zum Erhalt eines Erlangen Passes sollten folgende Personengruppen berechtigt sein:

- ALG II Bezieher (ca. 4.600 Personen)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 550 Personen)
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 70 Personen)
- Wohngeldempfänger (derzeit ca. 600 Personen)
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG (überwiegend gleichzeitig Wohngeldempfänger)
- Asylbewerber (derzeit ca. 600 bis 700 Personen)
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge (derzeit 1 Person)

4. Gestaltung des Erlangen Passes

Nach dem Vorschlag der Verwaltung – und in Anlehnung an Format und Gestaltung der in den Nachbarstädten gebräuchlichen Nürnberg Pässe und Fürth Pässe – sollte auch der Erlangen Pass ein kleines, handliches Format haben und auf Karton gedruckt sein (ein Gestaltungsvorschlag in Originalgröße ist als Anlage beigefügt). Vor der Ausgabe ist durch die Erlangen Pass-Stelle Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geltungsdauer auf dem Erlangen Pass einzutragen. Da der Erlangen Pass kein Passbild enthalten soll, ist er generell nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar. Die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes sollte generell mit der Geltungsdauer des jeweiligen, zu Grunde liegenden Sozialleistungsbescheides übereinstimmen – max. jedoch ein Jahr. Die Ausgabe des Erlangen Passes erfolgt generell kostenfrei. Eine Ausstellung eines Zweitexemplars, z.B. bei Verlust, erfolgt nicht.

5. Notwendigkeit einer zentralen Erlangen Pass-Ausgabestelle

Um einer Mehrfachausgabe oder um Missbrauch vorzubeugen, ist es notwendig die Ausgabe sämtlicher Erlangen Pässe zentral zu registrieren.

Darüber hinaus ist mit dem Konzept des Erlangen Passes die Notwendigkeit umfangreicher Aktivitäten zur Bewerbung des Erlangen Passes, zur Akquirierung neuer und zusätzlicher Ermäßigungen und Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern, zur Erstellung von umfangreichem Informationsmaterial über die bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen, zur haushaltstechnischen Verbuchung anfallender Kosten, zur Erstellung von Statistiken sowie zur Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der Inanspruchnahme des Erlangen Passes für die städtischen Gremien verbunden.

Dies alles ist nur leistbar, wenn eine neue, zentrale Erlangen Pass-Stelle eingerichtet und mit dem notwendigen Personal ausgestattet wird.

6. Erforderliche Ressourcen

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert eine solche zentrale Passausgabestelle die Einrichtung von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7), die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen sowie angemessene Sachkosten (geschätzt: 20.000 €). Für die bereits bisher bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und städtischen Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da diese bereits bisher von den jeweiligen Amtsbudgets getragen werden. Neue Ermäßigungen und Angebote werden auch zunächst aus den jeweiligen Amtsbudgets getragen. Die bereits bisher geltenden ÖPNV Ermäßigungen sind durch das bestehende Amtsbudget des Sozialamtes abgedeckt.

- Anlagen:**
1. Muster Erlangen-Pass
 2. Auflistung der bisherigen Vergünstigungen für bedürftige Personen bei städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.
2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt
3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.
4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

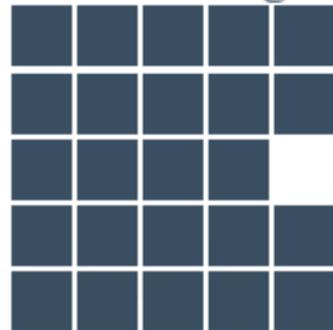
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 4

■ **ERLANGEN-PASS**

Stadt Erlangen



38/160

Name

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Gültig bis

69/160

Der Erlangen-Pass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Pass, Kinder- oder Schülerschein. Der Erlangen-Pass ist nicht übertragbar.

Vergünstigungen

Stadtkämmerei

- Hundesteuer; Antrag auf Teilerlass (max. 50%)
- Vergünstigung ab Monat Antragstellung; jedes Jahr neuer Antrag erforderlich
- mtl. 4 €/ max. 48 €
- SGB II o. SGB XII Leistungen, sowie Personen die einkommensmäßig gleichstehen

Kunstpalaïs

- | | |
|--|-----------------|
| • Kinder unter 6 Jahre, Begleitpersonen behind. Menschen „B“ | freier Eintritt |
| • Kinder 6 – 14 Jahre | 1 Euro |
| • Jugendliche 14 – 18 Jahre, Schüler/Studenten (Ausweis) | 2 Euro |
| • SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerber,
Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz | 2 Euro |
| • Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung | 2 Euro |
| • Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre | 4 Euro |
| • Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre | 8 Euro |
| • Jahreskarte (für Gruppe Ermäßigung 2 Euro) | 12 Euro |

Stadtteilzentren und Abenteuerspielplätze

- Vorträge 3-5 € (Ermäßigung 30-60% =)
- Kurse bis zu 100 € (Ermäßigung 20%)
- Konzerte 10-17 € (Ermäßigung 20%)
- Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,
begründete Einzelfälle, (Rentner generell nicht)

Städt. Sing- und Musikschule

- Musikschulentgelt
- mind. 1 Kind angemeldet, Ermäßigung ab
 - zweites Kind 34%
 - drittes Kind 50%
 - viertes Kind 55%
 - fünftes Kind 100%
- monatliches Einkommen unterhalb doppelter Regelsatz SGB II, SGB XII
 - auf Antrag Ermäßigung 25%, 50%, 75%, 100%
- Schüler, Studenten, Auszubildende
 - Ermäßigung 20%
- Bildungsgutscheine werden angenommen
- Jährliche Verwaltungszuschlag (20€ pro Kind) immer zu entrichten
(keine Ermäßigung, kein Bildungsgutschein)

Stadtbibliothek

- | | |
|---|------------|
| • Jahresgebühr Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre | kostenfrei |
| • Jahresgebühr Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,
Wohngeld, Asylbewerber, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe | 8 Euro |
| • Veranstaltungen: individuelle Preisfestlegung,
ermäßigte Preise für o.g. Personengruppe | |

Volkshochschule

- Kurse, Veranstaltungen
- ermäßigter Betrag für SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Asylbewerber, FSJ, FÖJ, BFD, Au-pair ca. 56 Euro

Theater

- Kauf von Theaterkarten
- ermäßigte Beträge
 - Kategorie 1: 13,5 €
 - Kategorie 2: 11,50 €
 - Kategorie 3: 9,00 €
 - Kategorie 4: 3,00 €
 - Garage: 7,00 €
- SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte und deren Begleitung

Stadtmuseum

- Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt
- Kinder zwischen 6-14 Jahren 1 Euro
- Jugendliche 14-18, Schüler, Studenten, Senioren ab 65, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Asylbewerber Bundesausbildungsförderungsgesetz 2,50 Euro
- Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre 4 Euro
- Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre 8 Euro

Kulturprojektbüro

- Personengruppe: Schüler, Studierende, Azubis, BFD, FSJ, FÖJ, SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte ab 50% + Begleiter
- Figurentheater-Festival
 - Normalpreis 5-24 € (durchschnittlich 32,09 % Ermäßigung = ca. 3,40€-16,30€)
 - Festivalkarte 9,90 € (20% = 7,92 €)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Poetenfest
 - Normalpreis 5-10 € (durchschnittlich 21,34 % Ermäßigung = ca. 3,93 €-7,87 €)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Comic-Salon
 - Normalpreis Tageskarte: 9 €/ Dauerkarte 24 €
 - Kinder unter 6 Jahre freier Eintritt
 - Kinder 6-14, Tageskarte 6 €
 - Schwerbehinderte (ab 50%) + Begleitperson Dauerkarte 16 €
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Weitere Abendveranstaltungen
 - Normalpreis 6-15 € (durchschnittlich 31,67 % Ermäßigung = ca. 4,10€-10,25€)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%

Stadtjugendamt

- Ermäßigung bei Gebühren für Kindergärten für bedürftige Bürger

Sportamt

- SGB II, SGB XII, Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte
- Einzelkarte 3,30 € (Normalpreis 3,80 €)
- Zehnerkarte 28 € (Normalpreis 33 €)
- 25er Karte 65 € (Normalpreis 75 €)
- Saison 75 € (Normalpreis 100 €)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/021/2014

Haushalt 2015; Budget 2015, Stellenplan 2015, Arbeitsprogramm 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt 2015, dem Investitionshaushalt 2015 und dem Stellenplan 2015 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen

II. Begründung

- Anlagen:**
1. Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets
 2. Doppischer Haushaltsentwurf 2015 für das Sozialamtsbudget
 3. Budgetdokumentation 2014/2015 der Kämmerei
 4. Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2015
 - 5.1. Zuschussbedarf, bzw. Überschuss 2011-2015
 - 5.2. Mehrjahresübersichten zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2012 bis 2015
 6. „Abstimmungsfahrplan“ für die Änderungsanträge zum Haushalt 2015
 7. Anträge zum Stellenplan 2015 für das Sozialamt
 8. Arbeitsprogramm 2015 des Sozialamtes
 9. Kopien der Fraktionsanträge zum Haushalt 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushalt 2015

Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen

SGA-Beratungen zum Haushalt 2015

Übersicht über den Inhalt

Inhaltsübersicht	S. 75
Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets	S. 76
Doppischer HH-Entwurf 2015 für das Sozialamtsbudget	S. 78
Budgetdokumentation 2014/2015 der Kämmerei	S. 82
Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2015	S. 85
Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2012 bis 2015	S. 87
„Abstimmungsfahrplan“ für die Änderungsanträge zum HH 2015	S. 115
Anträge zum Stellenplan 2015 für das Sozialamt	S. 125
Arbeitsprogramm 2015 des Sozialamtes	S. 129
Kopien der Fraktionsanträge zum HH 2015	S. 141

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII
- 3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII
- 3114 Hilfen zur Gesundheit
- 3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
- 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII
- 3119 Verwaltung Sozialhilfe

312 Grundsicherung nach SGB II

- 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3122 Eingliederungsleistungen Kommune
- 3123 einmalige Leistungen Kommune
- 3124 Alg II – Leistungen Bund
- 3125 Eingliederungsleistungen Bund
- 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II
- 3129 Verwaltung SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

- 3151-1 Sozialzentrum Drycedern
- 3151-2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)
- 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle
- 3154-2 Verfügungswohnungen

321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

331 Förderung der Wohlfahrtspflege

345 Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen

- 3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen
- 3459 Verwaltung Bildung und Teilhabe

351 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

352 Wohngeldverwaltung

4121 Gesundheitseinrichtungen

5221 Wohnen und Bauen

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

- Amt f. Soziales, Arbeit u. Wohnen (50): Sachmittelbudget n. Kontengruppen

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2013	vorl. Ist 2013	Plan 2014 (Ifd.HH)	+ unterjähr. Änderungen	= Gesamtmittel 2014	vorl. Ist 2014	Plan 2015 (Entwurf)
413XXX	Aufk. Buß-/Verwarnungsgelder		-5.987				-12.891	
414XX1	Zuschüsse f. lfd. Zwecke		-1.192				-1.300	
414XX2	Personalkostenzuschüsse							
419XXX	Leistungsbeteiligung Bund	-23.068.364	-17.780.118	-22.985.800		-22.985.800	-11.031.801	-23.130.700
42XXXX	Ersatz soz. Leistungen/Transfererträge ÜO	-216.000	-677.014	-216.000		-216.000	-444.935	-212.000
42XXXX	Ersatz soz. Leistungen/Transfererträge ÖT	-665.300	-809.593	-442.000		-442.000	-404.664	-356.000
43XXXX	Gebühren (ÖR), zweckgeb. Abgaben	-559.500	-575.366	-559.500		-559.500	-410.791	-559.500
44XXXX	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.800	-78.924	-26.800		-26.800	-55.003	-26.800
448XX1	Kostenerstattungen/-umlagen	-6.749.100	-8.319.269	-8.488.100		-8.488.100	-5.318.577	-11.512.600
448XX2	Personalkostenerstattungen		-33.437	-12.100		-12.100	-358	
45XXXX	Weitere sonst. ordentl. Erträge		-1.909				-355.242	
48XXXX	Erträge aus ILV		-4.934				-500	
492XXX	Periodenfremde Erträge	-8.865	-324.355				-352.172	
	SUMME ERTRÄGE	-31.293.928	-28.612.099	-32.730.300		-32.730.300	-18.388.234	-35.797.600
50XXXX	sonstige Beschäftigte (Budget)	48.000		48.000		48.000	1.243	48.000
521XXX	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	122.000	120.685	122.000		122.000	196.103	109.900
522XXX	Unterhalt des Vermögens	8.600	13.733	8.600		8.600	28.139	8.600
523XXX	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	659.600	763.329	659.600		659.600	511.803	827.600
524XXX	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	76.429	175.366	60.000		60.000	238.959	60.000
525XXX	Aufw. f. Fahrzeuge (ab HJ 2015 mit Kfz- Steuer/Versicherung)		3.957				2.054	
526XXX	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	14.900	25.817	14.900		14.900	12.730	14.900
527XXX	Bes. Verw. - u. Betriebsaufwendungen	31.000	29.291	81.000		81.000	33.244	61.000
528XXX	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten		109.038					
529XXX	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	6.500	113.623	6.500		6.500	85.655	6.500
53XXXX	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.269.400	1.726.179	1.337.600		1.337.600	638.299	1.259.900
532XXX	Schuldendiensthilfen							
533XXX	Jugend-/Sozialhilfe überörtl. Tr.	20.895.600	15.649.453	20.867.600	-500.000	20.367.600	10.568.268	21.032.000
533XXX	Jugend-/Sozialhilfe örtl. Träger	15.814.100	17.151.827	17.471.400	180.260	17.651.660	11.772.096	21.386.100
539XXX	Sonstige Transferaufwendungen	4.000	2.591	4.000		4.000		4.000
541XXX	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	1.800.184	21.194	1.750.100		1.750.100	15.557	1.750.100
542XXX	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten		2.580				653	
543XXX	Geschäftsaufwendungen		168.874	20.000		20.000	75.408	
544XXX	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		1.729				1.024	
545XXX	Erstattungen		2.097.302				1.105.820	
546XXX	Leistungsbeteiligung SGB							
58XXXX	Aufwendungen aus ILV	496.600	447.235	229.000		229.000	52.960	229.000
591XXX	außergew. Aufwendungen		72.006				42.630	
	SUMME AUFWENDUNGEN	41.246.912	38.695.808	42.680.300	-319.740	42.360.560	25.382.834	46.797.600
	ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF	9.952.984	10.083.709	9.950.000	-319.740	9.630.260	6.994.600	11.000.000

Stand: vorl. Ist vom 19.08.14

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen

Stadt Erlangen

Amt		50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Nr.	Bezeichnung	2013 Ist (vorläufig)	2014 Plan (Ifd. HH)	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	17.686.507	22.985.800	23.130.700				
0030	+ sonstige Transfererträge	1.387.456	658.000	568.000				
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	489.804	559.500	559.500				
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	79.411	26.800	26.800				
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	8.382.214	8.500.200	11.512.600				
0070	+ sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	195.962						
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
0090	= Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	28.221.354	32.730.300	35.797.600				
0100	- Personalauszahlungen	-5.213.875	-3.620.300	-5.402.400				
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.525.743	-952.600	-1.088.500				
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
0140	- Transferauszahlungen	-34.679.265	-39.741.900	-43.682.000				
0150	- Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-2.385.373	-1.799.000	-1.801.500				
0160	= Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-43.804.255	-46.109.800	-51.974.400				
0170	Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-15.582.901	-13.379.500	-16.176.800				
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen							
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen							
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit							
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit							
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen							
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.428	-5.000	-5.000				
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen							
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-115.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000	
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit							
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-13.428	-120.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.428	-120.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.596.329	-13.499.500	-16.196.800	-20.000	-20.000	-20.000	

Stand: vorl. Ist vom 19.08.14

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
312.351 Büroeinrichtung (GSiG)								
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschuss								
331.882 Baukostenzuschuss an Altenh.träger	-40.000	-40.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000		
0140 - Transferauszahlungen	-40.000							
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen		-40.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000		
311.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 311								
311 K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG								
Summe								
315.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 315								
315A K351 Einrichtungsgegenstände (Wohrmühle)	-535	-2.000	-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-535	-2.000	-2.000					
315B K351 Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte	-1.538	-2.000	-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.538	-2.000	-2.000					
315D K353 Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügn.gswohnung								
Summe	-2.073	-4.000	-4.000					
331.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 331								
331.K883 Baukostenzuschuss f.alternative Wohnformen		-75.000						
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen		-75.000						
Summe		-75.000						
352.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 352								
352.K351 Einrichtungsgegenstände allg. Sozialverwaltung	-11.930	-1.000	-1.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-575							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-11.355	-1.000	-1.000					
Summe	-11.930	-1.000	-1.000					

Mittelansätze "Investitionsmaßnahmen" für den Haushalts-Entwurf 2015 und Investitionsprogramm 2014 - 2018 Entwurfsvorgaben nach Einigungs- und OBM-Gespräch durch Ref II/Kämmerei

IP-Nr.	Beschreibung	(vorl. Ergebnis Vorjahr 2013)	Ergebnis Vorjahre 2009 bis 2013	Hi-Reste aus 2013	Ansatz 2014	Sperre für 2014	Gesamtmittel 2014:	Entwurfsansatz 2015	VE s für 2016ff)	FIPlan_Entwurf 2016	FIPlan_Entwurf 2017	FIPlan_Entwurf 2018	FIPlan_Entwurf Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
Deckungsring Sozialamt														
311.K351	Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG		-10.370					0		0	0	0	0	-10.370,34
312.351	Bärenrichtung (GSIG)		-586					0		0	0	0	0	-587,97
315A.K351	Einrichtungsgegenstände (Wohnmöbel)	535	-31.711		-2.000		-2.000	-2.000		0	0	0	0	-35.711,25
315B.K351	Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte	-1.538	-8.145		-2.000		-2.000	-2.000		0	0	0	0	-12.144,75
315C.400	Holzwerkstatt, Buckelofen/Weg, Anbau							0		0	0	0	-120.000,00	-120.000,00
315D.K353	Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügungswohnung		-23.141					0		0	0	0	0	-23.141,10
331.881	Erwerb neues Frauenhaus, Baumaterialschub		-283.167					0		0	0	0	0	-283.167,00
331.882	Baustützschuss an Altmehlträger	-40.000	-180.000	-60.000	-40.000	40.000	-60.000	-15.000		-20.000	-20.000	-20.000	0	-315.000,00
331.K663	Baustützschuss f. alternative Wohnformen				-75.000		-75.000	0		0	0	0	0	-75.000,00
352.K351	Einrichtungsgegenstände allg. Sozialverwaltung	-11.930	-38.802		-1.000		-1.000	-1.000		0	0	0	0	-40.802,00
Summe Ausgaben:			-51.003	-60.000	-120.000	40.000	-140.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	-120.000	-915.924,41

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2015

Zur Unterstützung der Haushaltsentscheidungen im SGA hat sich das Sozialamt auch heuer wieder bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Informationen und Kennzahlen** zu den Details der Aufgabenerfüllung zu ergänzen (z.B. um welche Aufgaben und Leistungen geht es, aktuelle Fallzahlen, Entwicklung der Fallzahlen oder Kosten, Durchschnittskosten pro Fall, Umfang des jeweils eingesetzten Personals, usw.).

Zur besseren Information haben wir uns schließlich auch bemüht, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs jeweils

- neben den Entwurfszahlen für 2015
- und den Planzahlen des laufenden HH-Jahres 2014
- auch die Plan- und Ergebniszahlen 2013
- sowie die Plan- und Ergebniszahlen 2012

anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2015 erleichtert werden.

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €
<p>ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen) dem Sozialamtsbudget zugeschlagen Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs- hilfe für Behinderte an den Bezirk</p>			
Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €
Sachkostenbudget 2012	30.376.400 €	40.724.000 €	10.347.600 €
Sachkostenbudget 2013	31.266.500 €	41.180.400 €	9.913.900 €
Sachkostenbudget 2014	32.942.400 €	42.892.400 €	9.950.000 €
Entwurf Sachkostenbudget 2015	35.797.600 €	46.797.600 €	11.000.000 €

Zuschussbedarf, bzw. Überschuss 2011 - 2015 der einzelnen Produktbereiche des Sozialamts

Überschussbeträge in Klammern

Budget Amt 50 Zuschussbedarf	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Ergebnis 2012	Plan 2013	Ergebnis 2013	Plan 2014	Entwurf 2015	Veränderung 2014 - 2015
Produkt-Nr. 3111	325.000	(60.899)	375.000	147.149	425.000	341.335	575.000	765.000	190.000
3112	348.000	258.296	298.000	191.969	298.000	306.965	298.000	398.000	100.000
3114	489.000	675.285	389.000	387.716	389.000	596.211	639.000	639.000	-
3115	120.000	105.790	120.000	99.312	120.000	120.480	140.000	140.000	-
3116	2.509.000	2.551.675	1.728.000	2.019.019	888.000	881.110	(298.000)	(300.000)	(2.000)
3119	78.100	25.792	78.100	16.511	78.100	36.288	78.100	78.100	-
3121	7.503.900	6.646.044	7.015.000	5.761.706	7.115.000	5.991.321	7.567.700	7.915.300	347.600
3122	92.100	101.202	92.100	24.250	92.100	15.364	92.100	92.100	-
3123	252.000	219.214	252.000	269.369	252.000	310.664	252.000	252.000	-
3124	(166.400)	(128.953)	(166.400)	(25.655)	(166.400)	(79.809)	(166.400)	-	166.400
3125	-	259	-	11.163	-	-	-	-	-
3126	-	(222.046)	(114.700)	288.091	(114.700)	464.865	208.600	285.000	76.400
3129	(1.207.200)	(1.395.374)	(1.207.200)	(1.217.676)	(1.230.900)	(1.123.004)	(1.230.900)	(1.277.600)	(46.700)
3131	-	20.565	-	(51.963)	-	(58.145)	-	-	-
3151-1	152.400	-	152.400	-	177.400	217.636	177.400	198.700	21.300
3151-2	119.968	183.638	41.000	-	41.000	44.952	121.000	83.300	(37.700)
3154-1	500	-	500	-	500	150.086	500	500	-
3154-2	288.400	332.011	265.300	-	265.800	176.172	253.700	400.400	146.700
3211	2.000	4.920	2.000	1.607	2.000	3.736	2.000	2.000	-
3311	839.600	932.435	912.800	827.775	1.067.800	900.744	1.126.000	1.046.000	(80.000)
3451	-	33.267	-	143.609	-	166.687	-	134.000	134.000
3459							-	-	-
3511	78.467	39.417	66.000	122.033	66.000	425.812	66.000	100.000	34.000
3521/3529	23.600	162.090	27.700	158.152	27.700	162.461	27.700	27.700	-
4121	29.400	29.020	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	-
5221	(12.900)	21.666	(8.900)	(35.429)	(8.900)	(332)	(8.900)	(8.900)	-
gesamt	€ 11.864.935	€ 10.535.314	€ 10.347.100	€ 9.168.108	€ 9.813.900	€ 10.080.999	€ 9.950.000	€ 11.000.000	€ 1.050.000

Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(40.000)	(365.200)	(40.000)	(293.626)	(40.000)	(40.000)
Ausgaben	415.000	512.349	465.000	634.961	615.000	805.000
Saldo	€ 375.000	€ 147.149	€ 425.000	€ 341.335	€ 575.000	€ 765.000

Erläuterungen:

- derzeit ca. 150 Leistungsbezieher
- Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (meist psychische Erkrankung)
- sowie neuerdings bisherige SGB II-Bezieher mit ausländischen Renteneinkünften
- erhöhte Kosten durch steigende Fallzahlen
- bei den Ist-Einnahmen 2012 + 2013 wurden von der Kämmerei auch Erstattungen des Bezirkes für weitere Produktbereiche gebucht (z.B. für 3112, 3114)

Produkt 3112 - Hilfe zur Pflege, 7. Kapitel SGB XII

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(2.000)	(74.021)	(2.000)	(9.134)	(2.000)	(2.000)
Ausgaben	300.000	265.990	300.000	316.099	300.000	400.000
Saldo	€ 298.000	€ 191.969	€ 298.000	€ 306.965	€ 298.000	€ 398.000

- Erläuterungen:**
- nur ambulante Pflegefälle
 - ergänzend zu Leistungen der Pflegeversicherung oder für Nicht-Pflegeversicherte
 - derzeit ca. 70 Personen im Leistungsbezug
 - konstanter Anstieg der Fallzahlen

Produkt 3114 - Hilfen zur Gesundheit

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(411.000)	(158.550)	(411.000)	(57.304)	(361.000)	(361.000)
Ausgaben	800.000	546.266	800.000	653.515	1.000.000	1.000.000
Saldo	€ 389.000	€ 387.716	€ 389.000	€ 596.211	€ 639.000	€ 639.000

- Erläuterungen:**
- Überwiegend Krankenhilfe für Nichtversicherte stationär und ambulant
 - Steigende Kosten durch die Zuwanderung von osteuropäischen Flüchtlingen

Produkt 3115 - Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(31.000)	(976)	(31.000)		(3.000)	(3.000)
Ausgaben	151.000	100.288	151.000	120.480	143.000	143.000
Saldo	€ 120.000	€ 99.312	€ 120.000	€ 120.480	€ 140.000	€ 140.000

- Erläuterungen:**
- Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, insbesondere im Bereich der Bewohner von Verfügungswohnungen
 - Mietübernahme bei Inhaftierung zur Sicherung der Wohnung
 - Bestattungskosten

Produkt 3116 - Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(1.272.000)	(1.386.148)	(2.212.000)	(2.867.275)	(3.900.000)	(4.300.000)
Ausgaben	3.000.000	3.405.167	3.100.000	3.748.385	3.602.000	4.000.000
Saldo	€1.728.000	€2.019.019	€ 888.000	€ 881.110	€ (298.000)	€ (300.000)

- Erläuterungen:**
- schrittweise Übernahme der Sachkosten durch den Bund:
 - 16 % bis 31.12.2011
 - 45 % bis 31.12.2012
 - 75 % bis 31.12.2013
 - 100 % ab 1.1.2014
 - derzeit ca. 755 Personen im Leistungsbezug
 - davon etwa je zur Hälfte dauerhaft Erwerbsgeminderte zwischen 18 und 64 Jahren und Personen ab 65 Jahren
 - Leistungsumfang: Regelsatz, KdU, KV/PV-Beiträge, Mehrbedarfe, Einmalige Leistungen
 - Ist-Ausgaben ca. 5.000 € pro Person/Jahr (Tendenz steigend)
 - konstanter Anstieg der Fallzahlen:
 - 2009: 583 Pers.
 - 2010: 605 Pers.
 - 2011: 661 Pers.
 - 2012: ca. 690 Pers.
 - 2013: ca. 720 Pers.
 - 2014: 755 Pers.

Produkt 3119 - Verwaltung Sozialhilfe

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(2.000)		(2.000)	(658)	(2.000)	(2.000)
Ausgaben	80.100		80.100	36.946	80.100	80.100
Saldo	€ 78.100	€ -	€ 78.100	€ 36.288	€ 78.100	€ 78.100

Produkt 3121 - Kosten f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(2.543.400)	(3.759.866)	(2.569.800)	(3.928.346)	(2.730.000)	(2.650.700)
Ausgaben	9.558.400	9.521.572	9.684.800	9.919.667	10.297.700	10.566.000
Saldo	€7.015.000	€5.761.706	€7.115.000	€ 5.991.321	€7.567.700	€7.915.300

Erläuterungen:

- von der Kommune zu tragende Kosten der Unterkunft für SGBII-Empfänger
- durchschnittliche mtl. Höhe der Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft: 342,13 € (bezogen auf 2.387 BGs)
- Steigerung der Ausgaben aufgrund der Erhöhung der Mietobergrenzen zum 01.07.2014 kalkuliert
- Einnahmen sind die Bundeserstattung KdU plus die Bundeserstattung für die Leistungen B+T
- Einnahmen BuT sind nur im Ergebnis und nicht im Plan enthalten, daher die große Differenz
- Höhe der Bundeserstattungen:
 2012: 35,8 % der KdU-Ausgaben (hiervon 5,4 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 2,8% Schulsozialarbeit)
 2013: 33,4% der KdU-Ausgaben (hiervon 3,0 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT und 2,8% Schulsozialarbeit)
 2014: 30,8 % der KdU-Ausgaben (hiervon 3,2 % Sachkosten BuT, 1,2 % VK BuT)

Produkt 3122 - Eingliederungsleistungen Kommune, SGB II

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-	-	-	(8.865)	-	-
Ausgaben	92.100	24.250	92.100	24.229	92.100	92.100
Saldo	€ 92.100	€ 24.250	€ 92.100	€ 15.364	€ 92.100	€ 92.100

- Erläuterungen:** Kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II umfassen folgende Leistungen:
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
 - die Schuldnerberatung
 - die psychosoziale Betreuung
 - die Suchtberatung
 - diverse kommunale EGL sind anderweitig im Haushalt angesiedelt, weil diese Leistungen von der Kommune nicht nur für SGB-II-Bezieher, sondern für alle Bürger angeboten werden (z.B. Schuldnerberatung)
 - lediglich die Kosten der Insolvenzberatung und die Kosten für psychosoziale Betreuung werden hier verbucht

Produkt 3123 - einmalige Leistungen SGB II, Kommune

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	252.000	269.369	252.000	310.664	252.000	252.000
Saldo	€ 252.000	€ 269.369	€ 252.000	€ 310.664	€ 252.000	€ 252.000

- Erläuterungen:**
- Erstausrüstung Wohnung
 - Erstausrüstung Bekleidung oder bei Geburt
 - Wohnungsbeschaffungskosten
 - Umzugskosten

Produkt 3124 - Alg II-Leistungen des Bundes

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(18.210.000)	(12.568.275)	(18.210.000)	(13.448.361)	(18.210.000)	(18.210.000)
Ausgaben	18.043.600	12.542.620	18.043.600	13.368.552	18.043.600	18.210.000
Saldo	€ (166.400)	€ (25.655)	€ (166.400)	€ (79.809)	€ (166.400)	€ -

Erläuterungen: Kosten für Alg II und Sozialversicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet
 2.387 Bedarfsgemeinschaften und 4.561 Personen erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt
 Die durchschnittliche mtl. Höhe der SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft betrug (Stand Juni 2014):

Arbeitslosengeld II	327,50 €
Sozialgeld	15,94 €
L.f. Unterkunft u. Heizung	342,13 €
Sozialversicherungsbeiträge	125,69 €
sonstige Leistungen	5,32 €
gesamt	816,57 €

Produkt 3125 - Eingliederungsleistungen des Bundes, SGB II

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(2.500.000)	(2.484.617)	(1.950.000)	(1.897.191)	(1.950.000)	(2.500.000)
Ausgaben	2.500.000	2.495.780	1.950.000	1.897.191	1.950.000	2.500.000
Saldo	€ -	€ 11.163	€ -	€ -	€ -	€ -

Erläuterungen:

- Durchlaufposten (Weiterleitung der Bundesmittel an GGFA)
- in den Ansätzen 2014 und 2015 sind die Mittel FiFty Up enthalten

Produkt 3126 - Bildungs- und Teilhabeleistungen, SGB II

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(674.300)	(2.930)	(574.300)	(3.696)	(351.000)	(265.000)
Ausgaben	559.600	291.021	559.600	468.561	559.600	550.000
Saldo	€ (114.700)	€ 288.091	€ (14.700)	€ 464.865	€ 208.600	€ 285.000

- Erläuterungen:**
- die Einnahmen werden auf dem Produkt 3121 verbucht, da der Bund seine Erstattungszahlungen auf dem Umweg über die KdU-Bundesbeteiligung an die Länder verteilt
 - erhebliche Mindereinnahmen der Stadt Erlangen, da der Freistaat Bayern (anders als andere Länder) diese Bundesmittel nicht entspr. dem örtl B+T-Aufwand, sondern entspr. dem örtl. KdU-Aufwand auf die bayer. Kommunen weiter verteilt (z.B. 2013: Defizit von ca. 161.000 €)
 - seit landesweiter Spitzabrechnung des Bundes gilt in Bayern ein Erstattungssatz von 3,0 % des KdU-Aufwandes für 2013, bzw. von 3,2 % für 2014
 - Ausgaben: ab 2014 gibt es keine Förderung mehr von Schulsozialarbeit und Mittagessen Horte

Produkt 3129 - Verwaltung SGB II

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(3.103.200)		(3.126.900)	(3.465.027)	(3.126.900)	(3.173.600)
Ausgaben	1.896.000		1.896.000	2.342.023	1.896.000	1.896.000
Saldo	€ (1.207.200)	€ -	€ (1.230.900)	€ (1.123.004)	€ (1.230.900)	€ (1.277.600)

- Erläuterungen
- Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)
 - "Überschuss" finanziert die Personalkosten des Sozialamts, die aus dem zentralen Etat des Personalamts gezahlt werden
 - in diesem Produkt sind die Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe für den Rechtskreis SGB II enthalten
 - im Ergebnis (Einnahmen) ist der Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungstitel enthalten
 - im Ergebnis (Ausgaben) sind die Sachkosten nicht enthalten, da diese als Pauschalen abgerechnet werden

Produkt 3131 - Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(771.000)	(917.954)	(771.000)	(1.510.612)	(900.000)	(3.500.000)
Ausgaben	771.000	865.991	771.000	1.452.467	900.000	3.500.000
Saldo	€ -	€ (51.963)	€ -	€ (58.145)	€ -	€ -

- Erläuterungen:**
- Anstieg der in Erlangen untergebrachten Asylbewerber: 2013: ca. 200 Personen
heute nähern wir uns der Zahl von 700 Personen
 - derzeit gibt es in Erlangen
 - 6 städtische Unterkünfte
 - 2 staatlich betriebene Unterkünfte
 - 1 Nebenstelle der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf
 - staatliche Kostenerstattung: nur Sachkosten bei städt. Unterkünften
Sachkosten + Personalkosten bei ZAE-Nebenstelle
 - Aufgaben: Errichtung und Betrieb der ZAE-Nebenstelle
Schaffung, Einrichtung und Betrieb von städtischen Unterkünften
Ausgabe von Geld- und Sachleistungen nach dem AsylbLG
Ausgabe von Krankenscheinen usw.
soziale Betreuung (u.a. durch AWO-Asylbetreuer, ehrenamtliche Kräfte)

Produkt 3151-1 - Sozialzentrum Dreycedern

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-	-	-		-	
Ausgaben	152.400	-	177.400	217.636	177.400	198.700
Saldo	€ 152.400	€ -	€ 177.400	€ 217.636	€ 177.400	€ 198.700

- Erläuterungen:**
- Freiwilliger Zuschuss für allgemeine Aufgaben, Personal und Betriebskosten
(aufgrund vertraglich übernommener Verpflichtung)
 - Erhöhung Personalkosten-Zuschuss um 21.300,- € in 2014 wegen Angebotsausweitung

Produkt 3151-2 - Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(15.000)	-	(15.000)	(58.019)	(15.000)	(15.000)
Ausgaben	56.000	-	56.000	102.971	136.000	98.300
Saldo	€ 41.000	€ -	€ 41.000	€ 44.952	€ 121.000	€ 83.300

- Erläuterungen:**
- Kosten des Veranstaltungsprogramms für Senioren
 - Miet- und Nebenkosten für 7 Seniorenbüros, bzw. für 9 Büros ab 2015
 - Zuschuss Seniorenzeitschrift bis 2014
 - Ausgaben des Seniorenbeirats
 - Ehrungen für Personen ab 90 Jahren und bei Jubelhochzeiten
 - Kosten für den Seniorentag 50.000 € in 2014

Produkt 3154-1 - Übernachtungsheim Wöhrmühle

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(2.500)	-	(2.500)	(2.146)	(2.500)	(2.500)
Ausgaben	3.000	-	3.000	152.232	3.000	3.000
Saldo	€ 500	€ -	€ 500	€ 150.086	€ 500	€ 500

Erläuterungen: die überhöhten Ist-Ausgaben beruhen auf der Buchung einer Rückstellung durch die Kämmerei
(ab 2014 werden keine Rückstellungen mehr eingebucht)

Produkt 3154-2 - Verfügungswohnungen

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(551.600)		(551.600)	(584.378)	(551.600)	(551.600)
Ausgaben	816.900		817.400	760.550	805.300	952.000
Saldo	€ 265.300	€ -	€ 265.800	€ 176.172	€ 253.700	€ 400.400

- Erläuterungen:**
- Aufgrund von Änderungen im Kassenprogramm ist die Ermittlung des Ergebnisses 2012 nicht möglich
 - enthalten sind sämtliche Miet- und Betriebskosten für die Verfügungswohnungen
 - in den letzten beiden Jahren konnte (mit Hilfe unserer soz.-päd. Mitarbeiterinnen und anlässlich des großen Sanierungsprojekts der Gewobau) die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen deutlich verringert werden:

Ende 2008:	308 V-Wohng.	471 Bewohner
Mai 2011:	263 V-Wohng.	298 Bewohner
Juni 2014:	182 V-Wohng.	248 Bewohner
derzeit:	185 V-Wohng.	258 Bewohner
 - eingeplanter Aufwand für die Verfügungswohnungen in 2015 liegt um +146.700 € höher als im Vorjahr weil zwar weniger Wohnungen angemietet sind, diese im Sanierungsbereich deutlich teurer sind

Produkt 3211 - Kriegsofferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(8.000)	(9.257)	(8.000)	(6.206)	(8.000)	(8.000)
Ausgaben	10.000	10.864	10.000	9.943	10.000	10.000
Saldo	€ 2.000	€ 1.607	€ 2.000	€ 3.737	€ 2.000	€ 2.000

Erläuterungen: derzeit 3 Personen im Leistungsbezug

Produkt 3311 - Förderung der Wohlfahrtspflege

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-		-	-	-	-
Ausgaben	912.800	827.775	1.067.800	900.744	1.126.000	1.046.000
Saldo	€ 912.800	€ 827.775	€1.067.800	€ 900.744	€ 1.126.000	€ 1.046.000

Erläuterungen: - Freiwillige Kommunale Leistungen im Sozialbereich

Einzelübersicht auf der folgenden Seite

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich - Detailübersicht

2013 bis 2015 ist der Betrag von 135.000 € herausgerechnet,
 der von Dritten zur Entlastung des Haushalts bereitgestellt wird

	Zusatzbeitrag von Dritten	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Veränderung 2014 / 2015
Krankenpflege		90.000 €	90.000 €	90.000 €	
Bahnhofsmision		6.600 €	6.600 €	6.600 €	
Z. an Frauenhaus	75.000 €	144.000 €	150.600 €	150.600 €	
Telefonseelsorge		29.800 €	29.800 €	29.800 €	
Kindergruppe FH	35.000 €	40.700 €	40.700 €	40.700 €	
Kleiderk. Diakonie		9.000 €	9.000 €	9.000 €	
Selbsthilfegruppen		2.200 €	2.200 €	2.200 €	
Z. an Aidshilfe		15.300 €	15.300 €	15.300 €	
Schuldnerberatung		34.700 €	34.700 €	34.700 €	
Z. an Kultur-Tafel		0 €	7.000 €	7.000 €	
Grünes S.O.F.A.		0 €	7.000 €	7.000 €	
ÖPNV-Ermäßigung		130.000 €	130.000 €	50.000 €	-80.000 €
Z. an Verein Notruf		68.000 €	68.000 €	68.000 €	
Z. an Die Wabe		15.300 €	15.300 €	15.300 €	
Tagespfl. Daimlerstr		12.800 €	12.800 €	12.800 €	
AWO Asylbetr.		34.800 €	34.800 €	34.800 €	
Miete Wilhelmstr..		14.200 €	14.200 €	14.200 €	
Obdachlosenhilfe		80.500 €	80.500 €	80.500 €	
AWO Immigr.-betr.		10.000 €	10.000 €	10.000 €	
div. soziale Einricht.		19.900 €	19.900 €	19.900 €	
Z. an Hospizverein		20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	0 €	7.600 €	7.600 €	
Z. Pflegestationen		270.000 €	270.000 €	270.000 €	
Z. Tagespflege MLP		20.000 €	20.000 €	20.000 €	
Armutszuwanderung		0 €	30.000 €	30.000 €	
gesamt	135.000 €	1.067.800 €	1.126.000 €	1.046.000 €	-80.000 €

Produkt 3451 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(224.200)	(940)	(224.200)	(1.087)	(224.200)	(66.000)
Ausgaben	224.200	144.549	224.200	167.774	224.200	200.000
Saldo	€ -	€ 143.609	€ -	€ 166.687	€ -	€ 134.000

- Erläuterungen:**
- ab 01.01.2014 BuT-Leistungen für Kinder aus Familien im Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Geringverdiener
 - es ist ein Defizit einzuplanen, da nach wie vor kein Erlass einer sachgerechten Verteilungsregelung für die Bundeserstattungen durch den Freistaat Bayern absehbar ist
 - Die Einnahmen werden auf dem Produkt 3121 (KdU) verbucht

Produkt 3459 - Verwaltung Bildung- und Teilhabe

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen						(132.000)
Ausgaben		62.977		68.462		132.000
Saldo	€ -	€ 62.977	€ -	€ 68.462	€ -	€ -

Erläuterungen: Die Verwaltungskosten BuT werden in 2015 erstmalig bei diesem Produkt veranschlagt

Produkt 3511 bis 3517 - Andere soziale Hilfen

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-	(148.044)	-	(10.491)	-	-
Ausgaben	66.000	270.077	66.000	436.304	66.000	100.000
Saldo	€ 66.000	€ 122.033	€ 66.000	€ 425.813	€ 66.000	€ 100.000

- Erläuterungen:**
- freiwillige soziale Leistungen für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechtes
 - Im Ergebnis sind auch die Kosten für Mittagessen in Horten + Schulsozialarbeit (bis 2013), sowie die Übernahme des Eigenanteils der Eltern beim Mittagessen an Schulen und KiTas enthalten

Produkt 3521 (3529) - Verwaltung Wohngeld

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-		-	(278)	-	-
Ausgaben	27.700		27.700	162.739	27.700	27.700
Saldo	€ 27.700	€ -	€ 27.700	€ 162.461	€ 27.700	€ 27.700

Erläuterungen:

- Vermittlung von Sozialwohnungen und Belegrechtswohnungen
- Durchführung des Projekts "Wohnen für Hilfe"
- Sicherstellung der Wohnungsbindung

Produkt 4121 - Gesundheitseinrichtungen

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400
Saldo	€ 29.400					

Erläuterungen: - freiwillige kommunale Leistung im Gesundheitsbereich an BRK und ASB

Produkt 5221 - Wohnen und Bauen

	2012		2013		2014	2015
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Plan
Einnahmen	(15.200)		(15.200)	(458.987)	(15.200)	(15.200)
Ausgaben	6.300		6.300	458.655	6.300	6.300
Saldo	€ (8.900)	€ -	€ (8.900)	€ (332)	€ (8.900)	€ (8.900)

- Erläuterungen:**
- aufgrund von Änderungen im Kassenprogramm ist die Ermittlung des Ergebnisses 2012 nicht möglich
 - im Ergebnis wird auch die einkommensorientierte Förderung (EOF) gebucht
ebenso wie das städt. Wohnungsbauprogramm "Junge Familie" von Amt 23

„Abstimmungsfahrplan“ für die Beratung der Änderungsanträge zum HH 2015

Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

1. Zuschuss an die AWO - Asylbewerberbetreuung

HH-Entwurf: 34.800 €

Ä-Anträge:	ÖDP-Fraktion (152/2014)	- 15.200 €
	FWG-Fraktion (155/2014)	- 15.200 €
	Erlanger Linke (205/2014)	- 20.000 €

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

2. Zuschuss für die Unterstützung ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuung

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge:	ÖDP-Fraktion (152/2014)	- 7.500 €
------------	-------------------------	-----------

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

3. Zuschuss an die AWO - Migrationsberatung

HH-Entwurf: 10.000 €

Ä-Anträge:	Erlanger Linke (205/2014)	- 20.000 €
------------	---------------------------	------------

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

4. Zuschuss an Frauenhausverein Erlangen

HH-Entwurf: 150.600 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 24.200 €
Fraktion Grüne Liste (194/2014) - 24.200 €
Erlanger Linke (244/2014) - 24.200 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

5. Zuschuss an Verein Notruf Erlangen

HH-Entwurf: 68.000 €

Ä-Anträge: Fraktion Grüne Liste (194/2014) - 10.000 €
Erlanger Linke (219/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

6. Zuschuss an Tagespflege Martin-Luther-Platz

HH-Entwurf: 20.000 €

Ä-Anträge: ÖDP-Fraktion (152/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

7. Zuschuss an Diakonie – Tagespflege Daimlerstr.

HH-Entwurf: 12.800 €
Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 4.200 €

Von der Diakonie beantragt war eine Erhöhung um 4.200 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*
*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

8. Zuschuss an Diakonie – Erlanger Tafel

HH-Entwurf: 7.600 €
Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 5.000 €
FWG-Fraktion (155/2014) - 8.000 €
Erlanger Linke (235/2014) - 400 €

Von der Diakonie beantragt war eine Erhöhung um 5.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*
*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

9. Zuschuss an Diakonie – Bahnhofsmision

HH-Entwurf: 6.600 €
Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 900 €

Von der Diakonie beantragt war eine Erhöhung um 900 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*
*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

10. Zuschuss an Diakonie – Familienpflege

HH-Entwurf: 0 € (wie bisher Zuschuss aus Stiftungs-HH)

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 1.500 €

Von der Diakonie beantragt war eine Erhöhung um 1.500 €, die vollständig im Stiftungshaushalt eingeplant ist.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

11. Zuschuss an Grünes Sofa e.V.

HH-Entwurf: 7.000 €

Ä-Anträge: ÖDP-Fraktion (152/2010) - 7.500 €
Erlanger Linke (229/2014) - 7.500 €

Aufgrund einer nicht korrekten Darstellung in den HH-Unterlagen gehen die Antragsteller offensichtlich davon aus, dass dieser Zuschuss-Posten im HH-Entwurf auf Null gesetzt sei.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

12. Zuschuss an Verein Sozialtreff Erba-Villa

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: ÖDP-Fraktion (152/2014) - 20.000 €
FDP-Fraktion (146/2014) - 10.000 €

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

13. Zuschuss an Die Wabe (wabene)

HH-Entwurf: 15.300 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 40.000 €
Fraktion Grüne Liste (194/2014) - 45.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

14. Zuschuss an Fliederlich

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (168/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

15. Zuschuss an Cassandra

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (174/2014) - 5.000 €
Fraktion Grüne Liste (194/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

16. Mittel zur jährlichen Vergabe eines Sozialpreises

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (212/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

17. Mittel zum Betrieb einer unabhängigen Erwerbslosenberatungsstelle

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (208/2014) - 40.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

18. Mietkostenzuschuss für Altenclubs

HH-Entwurf: ca. 5.000 € im Produkt 3151-2 enthalten

Ä-Anträge: FWG-Fraktion (155/2014) - 5.200 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

19. Werbemaßnahmen für das Projekt „Nette Toilette“

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: ÖDP-Fraktion (152/2014) - 10.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

20. Sachmittel zur Einführung des „Erlangen-Passes“

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 20.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

21. Erhöhte Leistungen durch den geplanten „Erlangen-Pass“

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (213/2014) ohne Betrag

Beantragt werden folgende Leistungen, zu denen der künftig geplante Erlangen-Pass berechtigen soll:

- Bei allen Leistungen von städtischen Einrichtungen mindestens 50 % bis 80 % Ermäßigung
- Für Kinder und Jugendliche: Generell kostenlose Nutzung aller städtischen Einrichtungen und Angebote, Übernahme der gesamten Sportvereinsbeiträge und Erhöhung der Schulbeihilfe um 50 € jährlich pro Kind

Eine realistische Bezifferung der Kosten eines solchen Leistungsangebots ist kurzfristig nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung sollte erst die Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen-Passes abgewartet werden.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt

22. Einführung eines „echten“ Sozialtickets

HH-Entwurf: 50.000 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (211/2014) ohne Betrag

Beantragt wird, den Erwerb eines ÖPNV-Monatstickets für alle Berechtigten zu dem Preis zu ermöglichen, der im Regelsatz für „fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Fernverkehr“ enthalten ist (ca. 20 €) – die restliche Summe müsste aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Hilfsweise wird beantragt, dass der in Herzogenaurach gültige S-Tarif (26,60 € für ein ÖPNV-Monatsticket) auch in Erlangen für alle Bedürftigen gelten soll.

Aus Sicht der Verwaltung sollte – auch im Hinblick auf das Thema „Sozialticket“ - erst die Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen-Passes abgewartet werden.

Darüber hinaus liegt es nicht in der Entscheidungskompetenz der Stadt, über die Einführung des Herzogenauracher S-Tarifs in Erlangen für bestimmte Personengruppen zu entscheiden.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt

23. Zuschussanhebungen pauschal um 6 %

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (209/2014) ohne Betrag

Beantragt wird alle Zuschüsse für Initiativen und freie Träger pauschal um 6 % zu erhöhen, um Tariferhöhungen bezahlen zu können.

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

24. Auf Null gekürzte Zuschüsse wieder mit dem Ansatz von 2014 einsetzen

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (209/2014) ohne Betrag

Beantragt wird, dass alle im HH-Entwurf 2015 auf Null gekürzte Zuschüsse wieder mit dem Ansatz aus dem HH 2014 versehen werden.

Tatsächlich wurden im HH-Entwurf 2015 keine Zuschüsse gegenüber dem HH 2014 gekürzt. Das Missverständnis scheint auf einer nicht korrekten Darstellung in der „Liste der freiwilligen Leistungen“ in den HH-Unterlagen der Kämmerei zu beruhen.

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

25. Zuschuss zum Umbau bestehender Altenheime

HH-Entwurf: 15.000 €

Ä-Anträge: SPD-Fraktion (160/2014) - 5.100 €
ÖDP-Fraktion (152/2014) - 20.000 €
Seniorenbeirat - 5.000 €

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

26. Zuschuss an ASB zur Errichtung einer Demenz-WG

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: FDP-Fraktion (146/2014) - 30.000 €
Erlanger Linke (241/2014) - 30.000 €
Seniorenbeirat - 30.000 €

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

27. Zuschuss zur Förderung alternativer Wohnformen

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: ÖDP-Fraktion (151/2014) - 50.000 €
Erlanger Linke (222/2014) - 75.000 €

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen befürwortet / abgelehnt

28. Zuschuss Erlanger Tafel zum Kauf eines neuen Kühltransporters

HH-Entwurf: 0 €

Ä-Anträge: Erlanger Linke (235/2010) - 50.000 €

*Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

*Gutachten des SGA: einstimmig / mit gegen Stimmen
befürwortet / abgelehnt*

Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm

Änderungsanträge zum Stellenplan

siehe Liste A der Verwaltungsvorlage „Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015“ von Ref. OBM/ZV vom November 2014:

lfd. Nummern 50 bis 62

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015

Neufassung

hier:Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

für die Sitzung des SGA-HH am 11.11.2014

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen usw.	<u>3</u>

Referat für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
SGA										
Amt 50										
50.	V 5000050	0,5	SB Verwaltung	A 12	8.300 (14.300)	16.500 (28.600)	Neuschaffung in Höhe von 12 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen:: Aus Optimierungsgründen Übernahme der Bearbeitung von Klageverfahren vor dem Sozialgericht von Amt 30. 15 Std. werden bei Amt 30 dafür nicht mehr für diese Aufgabe besetzt. Refinanzierung: Keine			
51.	V 5010140	0,5	SB Verwaltung	A 11	7.400 (12.800)	7.400 (12.800)	Neuschaffung: Bisherige eingekaufte Dienstleistung betreffend Ermittlung von Einkommen bei Selbständigen wird aus organisatorischen Gründen selbst vorgenommen. Refinanzierung: Ca. 85 % aus dem Sachkostenbudget von Amt 50 – bisherige Honorarkosten fallen dafür weg.			
52.	V 5022080	0,5	SB Verwaltung	EG 8	12.400	24.700	Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 30.06.2018: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt aufgrund zu erwartender Fallsteigerungen beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes diesen Personalmehrbedarf. Refinanzierung: Keine			
53.	V 5022070		SB Verwaltung	EG 8	---	---	Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0 bis zum 30.06.2018: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt aufgrund zu erwartender Fallsteigerungen beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes diesen Personalmehrbedarf.			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
54.	V 5020010		SB Verwaltung	EG 10	---	---	<u>Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0:</u> Die Entwicklung bei der Unterbringung von Asylbewer- ben zeigt einen dauerhaften Stellenbedarf an.			
55.	V 5032100		Hausverwalter/in	EG 4	7.100	14.100	<u>Wegfall der Stundensperre in Höhe von 13 Std.:</u> Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine			
56.	V 5040067	1,0	Seniorenbetreuung	EG 5	21.700	43.300	<u>Neuschaffung:</u> Seniorenbetreuer/innen werden hierdurch in zwei weitere Stadtteile eingesetzt, in denen bisher noch keine Seniorenbüros vorhanden sind. Refinanzierung: Keine			
57.	V 5040110	1,0	SB Verwaltung	A 9S	19.900 (34.300)	39.700 (68.600)	<u>Neuschaffung mit kw-Vermerk:</u> Ein zbV-Stellenvolumen im gleichen Umfang wird hier- durch mit dem Ziel frei, flexiblere Möglichkeiten für die Personalwirtschaft (z.B. befristete personelle Unter- stützung aufgrund von Krankheitsfällen) zu erhalten. Refinanzierung: Keine			
58.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>	1,0	<i>Erlangen Pass</i>	A 9S	19.900 (34.300)	39.700 (68.600)	<u>Neuschaffung mit kw-Vermerk in Höhe von 0,5 zum 31.12.2016:</u> <i>Einführung/Umsetzung Erlangen Pass, u.a. Akquise externer Angebote</i>			
59.	<i>Fraktions- antrag SPD</i>	0,5	<i>Erlangen Pass</i>	A 7	8.600 (14.900)	17.200 (29.700)	<u>Neuschaffung mit kw-Vermerk in Höhe von 0,5 zum 31.12.2016:</u>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
60. 	<u>Fraktions- antrag SPD</u>	1,0	Bewohnerhilfen Verfügungs- wohnungen	S 12	27.000	53.900	Neuschaffung: <i>Überlastung vorhandenen Personals (Abt. 503); Arbeit erfolgreich</i>			
60. 	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>	1,0	Bewohnerhilfen Verfügungs- wohnungen	S 12	27.000	53.900	Neuschaffung: <i>Betreuung Verfügungswohnungen; Mietschulden- beratung</i>			
61. 	<u>StR- Antrag Erlanger Linke</u>	3,0	Betreuung der „Erlanger“ Flücht- linge	S 12	80.900	161.700	Neuschaffung: <i>Zur Betreuung der dauerhaft in Erlangen lebenden Flüchtlinge und AsylbewerberInnen</i> Anm.: Kein Antrag des Fachamtes			
62. 	<u>StR- Antrag Erlanger Linke</u>	3,0	Betreuung der Flüchtlinge in der Außenstelle Erlangen	S 12	80.900	161.700	Neuschaffung: <i>Zur Betreuung der Flüchtlinge, welche in der Außenstelle von Zirndorf, in Erlangen untergebracht sind</i> Anm.: Kein Antrag des Fachamtes, keine Betriebs- führung durch die Stadt Erlangen			

Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss

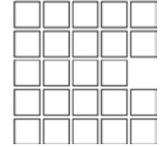
<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2015

AMT 50

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheits-Ausschuss

Einbringung am: 11.11.2014

Datum: 29. Oktober 2014

Unterschrift Amtsleitung

Datum: _____

Unterschrift Referent/in

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

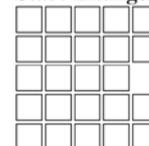
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

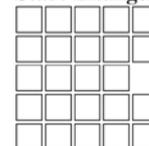


1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Vierheilig Otto
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung incl. der Leistungen zu Bildung und Teilhabe, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Menschen in der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen, Maßnahmen zur nachhaltigen Armutsbekämpfung

2 Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

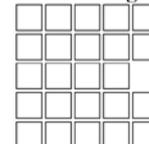
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
3.1 Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	32.942.400,- €	35.797.600,- €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	42.892.400,- €	46.797.600,- €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	- 9.950.000,- €	- 11.000.000,- €	
Personalaufwand			Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06.2014 ⁵	Stand am 31.12.2013: Entnahmen 1. Halbj.14 Defizitabdeckung für Budgetdefizit 2013 Stand am 30.6.2014:	376.114,13 € - 44.604,00 € - 185.259,84 € 146.250,29 €	
3.3 Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

4 Personal ⁶			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	91	55	36
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	64		
- Teilzeitkräften	38		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	9		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	Laufende Bereitstellung (je nach Zuweisung vom Personalamt)		

Arbeitsprogramm 2015



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	6		
4.2 Personalentwicklung⁷			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten ⁸ Fortbildungen ⁹ teilgenommen haben:	Die Anzahl kann nicht im Vorjahr festgelegt oder beschränkt werden. Bei den hohen fachlichen Anforderungen im Sozialamt muss auf einen sich abzeichnenden Fortbildungsbedarf immer positiv reagiert werden		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014):	Keine Festlegung, da bedarfsgerechte Fortbildung für uns lebenswichtig ist und jederzeit ermöglicht werden muss		
- externe Mitarbeiter	4 AWO-Mitarbeiter zur Asylbetreuung u. Migrantenberatung 13 GGFA-Mitarbeiter, die das SGB II-Fallmanagement in den Räumen des Sozialamtes erledigen (Umzug in die Bogenpassage geplant)		

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

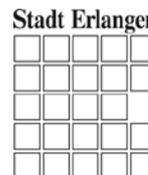
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



5 Stellenplan 2015

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbeurteilung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	2 Seniorenbetreuerinnen jeweils 0,5 St.	EG 5	Offene Seniorenarbeit vor Ort in den einzelnen Stadtteilen
	Seniorenveranstaltungen, 1,0 St.	A 9 S	Reiseprogramm u. sonstige Veranstaltungen für Senioren Bisher zbV, jetzt Planstelle mit kw-Vermerk
	Klage-SB in SGB II 12 Std/Woche	A 12	Vertretung des Jobcenters vor dem Sozialgericht Nürnberg, bisher Aufgabe des Rechtsamtes (14 Std/Woche in A 14)
	SB in SGB II, 0,5 St.	A 10	SB für Selbständige (bisher externe Honorarkraft, Stellenschaffung ist deshalb kostenneutral)
	SB Asyl, 0,5 St.	A 8	Bewilligt nur mit kw-Vermerk bis 31.12.2018 angesichts ständig steigender Zahlen wird bereits jetzt weitere 0,5 St. benötigt die systematische Anbringung von kw-Vermerken bei Asyl-SB-Stellen ist für uns nicht begründbar
	Wegfall kw-Vermerk bei Teamleiter Asyl	EG 10	Nötig, damit Einweisung des Stelleninhabers in den vorhandenen Stellenwert erfolgen kann
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

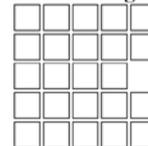
Fachausschuss

<Datum>

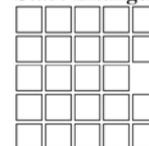
Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<p>Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt</p>	<p>SB Asyl, 0,5 St.</p>	<p>A 8</p>	<p>angesichts ständig steigender Zahlen wird aus unserer Sicht weitere 0,5 St. benötigt</p>
	<p>Dipl-Sozpäd., 1,0 St.</p>	<p>S 12</p>	<p>Mietschuldenberatung, Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen, „Feuerwehr“ für in Not Geratene und bei Zwangsräumungen – erkennbare Überlastung der 3 vorhandenen Dipl-Sozpäds (!)</p>
	<p>2 ER-Pass-SB, 2 x 1,0 St.</p>	<p>A 9 und A 7</p>	<p>Bei Einführung des Erlangen-Passes nötig zu Passausgabe, Werbung, Aquise von Vergünstigungen, Statistik usw.</p>
	<p>Hilfe bei DMS-Einführung, 1,5 St.</p>	<p>?</p>	<p>DMS-Einstieg (e-Akte) ist nur mit personeller Verstärkung leistbar – wird aber von Ref. I/ZV nicht zugbilligt</p>



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

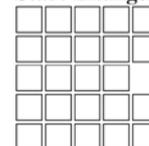
Die großen Veränderungen der letzten Jahre in der Sozialgesetzgebung schlagen sich deutlich – mit zeitlicher Verzögerung – in der Entwicklung des Sozialamtsbudgets nieder:

HH-Jahr	Zuschussbedarf Budget Amt 50	
2002	9.302.200 €	
2003	9.256.800 €	Einführung Grundsicherung im Alter u. Erw-minderung
2004	8.043.300 €	
2005	9.392.100 €	Einführung SGB II, ER als Optionskommune
2006	9.992.900 €	
2007	15.040.600 €	
2008	15.174.500 €	
2009	13.566.400 €	Eingliederungshilfe geht an üö.SH-Träger (Bezirk)
2010	12.890.100 €	
2011	11.766.000 €	Einführung B+T-Leistungen
2012	10.347.600 €	GSiG 45 % Bund
2013	9.913.900 €	GSiG 75 % Bund
2014	9.950.000 €	Volle Kostenübernahme GSiG durch den Bund
2015 Entwurf	11.000.000 €	

Mittlerweile machen gesetzliche Pflichtleistungen, die in erheblichem Masse durch staatliche Erstattungen ganz oder teilweise refinanziert werden, einen Anteil von ca. 97 % der Ausgaben des Sozialamtsbudgets aus – die restlichen 3 % sind formal freiwillige Leistungen (überwiegend vom Stadtrat festgelegte Zuschüsse der Stadt an externe Sozialeinrichtungen).

Eigene sozialpolitische Initiativen und Handlungsspielräume waren in der Vergangenheit deshalb praktisch nur aus Mitteln aus der Amtrücklage finanzierbar. Seit jedoch staatliche Erstattungspflichten (Weiterleitung von B+T-Erstattungen durch das Land, KdU-Erstattungen durch den Bund, Erstattung von Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund) nicht mehr zuverlässig erfüllt werden, muss das Sozialamtsbudget zwangsläufig mit Defiziten abschließen. In der Folge wird die Amtrücklage geleert und uns der letzte Spielraum für sozialpolitische Initiativen genommen, die über den reinen Gesetzesvollzug hinausgehen. Der Arbeitsschwerpunkt im Sozialamt verlagert sich immer mehr in einen bürokratischen Kampf um den tatsächlichen Erhalt staatlicher Erstattungsmittel (bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen).

Im Bereich der Pflichtaufgaben erwarten wir darüber hinaus in mehrfacher Hinsicht einen spürbaren Anstieg der Kosten: So wird sich die steigende Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber ebenso bemerkbar machen, wie die Mitte 2014 angehehenen Mietobergrenzen für SGB II- und



	<p>SGB XII-Empfänger, sowie die Belastungen des örtlichen Sozialhilfeträgers durch die Armutszuwanderung aus Südost-Europa (v.a. Krankenbehandlungskosten für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz).</p>
<p>Arbeitsschwerpunkte 2015¹⁴</p>	
<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 501</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (insbes. des erfolgreichen „Modellprojekts Lernförderung“), unabhängig von der – vermutlich nicht ausreichenden – Kostenerstattung des Bundes. ➤ Fortführung der Benchmarkingarbeit innerhalb der Optionskommunen ➤ Inhaltliche und strategische überregionale Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden, Kommunalen Spitzenverbänden und den anderen Optionskommunen, insbesondere mit den weiteren 9 bayerischen Optierern ➤ Genaue Beobachtung der Auswirkungen der neuen Mietobergrenzenregelung nach den Vorgaben der BSG-Rechtsprechung (sowohl im Hinblick auf den städtischen Haushalt, wie auch auf das allgemeine Mietniveau in Erlangen) ➤ Umsetzung der Übernahme der Vertretung vor dem Sozialgericht Nürnberg durch Personal der Widerspruchsstelle, bzw. vor dem Familiengericht durch Personal der Unterhaltsstelle ➤ Halten des hohen Leistungsstandes in Leistungssachbearbeitung, Widerspruchsstelle, Owi-Stelle und Unterhaltsstelle, in der engen Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen ➤ Entwicklung von Fachkonzepten zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter, zur verstärkten Nutzung interner und externer Fortbildungsangebote sowie zum Aufbau eines systematischen internen Controllings entsprechend den Empfehlungen des consens-Gutachtens ➤ Überwindung des aktuellen Engpasses im Personalbestand zur Verhinderung von Überlastungen (durch das Personalreferat wurde Unterstützung signalisiert, um ausreichende Coaching-Angebote sicherstellen zu können) ➤ Klärung und Abwicklung der laufenden Abrechnungen mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen usw., sowie sachgerechte Weiterführung und Verfolgung der eingereichten Klage gegen den Bund wegen Verweigerung laufender Betriebsmittel 2013 für das Jobcenter

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

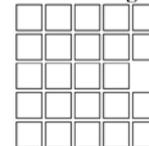
Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 502</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Sicherstellung der Leistungserbringung aller Teilbereiche des SGB XII und des AsylbLG, trotz stetig steigender Fallzahlen (hierzu ist vor allem auch die Bewilligung entsprechender Personalstellen erforderlich)➤ Schaffung, Ausstattung und Bewirtschaftung der dezentralen Unterkünfte für Asylbewerber entsprechend den Zuweisungen der Regierung unter Einbeziehung der (personell verstärkten) AWO-Asylbewerberbetreuung➤ Reduzierung der Fehlbelegerquote in Asylbewerberunterkünften in Zusammenarbeit mit Abt. 503➤ Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus SGB XII - Familien und für Kinder von Asylbewerbern auf dem bisherigen, intensiven Niveau➤ Fortführung der SGB XII-Benchmarkingarbeit im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte➤ Leitung der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung➤ Umsetzung der angekündigten, umfangreichen Zusatzwünsche des Bundes hinsichtlich der Datenerhebung und -übermittlung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung➤ Sicherstellung eines Winterquartiers für eine Zuwanderergruppe aus Südost-Europa (wie im letzten Winter)
<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 503</p>	<ul style="list-style-type: none">➤ Weiterführung und Ausbau des Projekts „Wohnen für Hilfe“➤ Intensivierung der Vermittlung von Sozialwohnungen, incl. Belegrechtswohnungen, Alleinerziehenden-Wohnprojekt und Erstbelegung der neuen Objekte Elisabethstr.➤ Nach Abschluss des Projekts „Sanierung der städtischen Verfügungswohnungen“ in Bruck und Büchenbach konnte die Anzahl städtischer Obdachlosenunterkünfte, sowie die Anzahl der dort untergebrachten Bewohner und Familien drastisch verringert werden. Durch Zuzüge, aber auch durch Zuweisung von Flüchtlingen ist mittlerweile wieder ein deutlicher Anstieg des Bedarfs nach Verfügungswohnungen festzustellen. Die Stadt ist deshalb auf die weitere Überlassung zusätzlicher Quartiere durch die Gewobau (z.B. Schenkstr.) dringend angewiesen.➤ Sowohl die präventive Arbeit unserer soz.-päd. Mitarbeiterinnen der Abt. 503 (z.B. Mietschuldenberatung), wie auch die Hilfe als „Feuerwehr“ in Wohnungsnotfällen – oft



<p><i>Arbeitsschwerpunkte Abt. 504</i></p>	<p>in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“ haben sich für viele Erlanger Haushalte als Glücksfall erwiesen. Die starke Inanspruchnahme erfordert dringend eine personelle Verstärkung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung einer neuen Unterbringungssatzung und Gebührensatzung für die städtischen Verfügungswohnungen, einschließlich der Kalkulation neuer Gebührensätze ➤ Umsetzung der zu erwartenden Wohngeldnovelle 2015, Umsetzung des vom Bund neu verlangten Datenabgleichs im Wohngeldrecht, sowie des neuen Systems der Zweitprüfungen ➤ Nach dem nahezu kompletten Personalwechsel im Seniorenamt in den Jahren 2013 und 2014 und der Neubesetzung der Abt-Leitung soll eine personelle Konsolidierung, sowie eine grundlegende Überarbeitung der gesamten Aufgabenpalette erfolgen. ➤ Dabei ist insbesondere eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Seniorenamt des Landkreises geplant. Senatentage, Pflegekonferenzen und andere Veranstaltungen könnten z.B. jährlich wechselnd von Stadt und Landkreis veranstaltet werden. ➤ Intensivierung der Seniorenbetreuung, insbes. durch Schulungsmaßnahmen für unsere Seniorenbetreuerinnen und Eröffnung neuer Standorte ➤ Weiterführung der Aktiv-Tage auf dem Hesselberg, evtl. Ausbau des quartiersbezogenen Seniorenprogramm, der Seniorenreisen und der Wassergymnastik für Senioren ➤ Fortsetzung des Treffens der Seniorenclubleiter/innen in Weisendorf (seit 16 Jahren!) mit Verantwortlichen und Fachleuten aus Stadt und Universität ➤ Weiterführung der Seniorenwerkstatt und weiterer Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und zur Förderung ehrenamtlicher Betätigungen von Senioren ➤ Verwaltungstechnische Umgliederung der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates in den Bereich des Amtes 13
<p><i>Arbeitsschwerpunkte Amt 50</i></p> <p><i>- DMS-Einführung ist von ... bis ... geplant bzw. wurde ... bereits abgeschlossen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgrund des aktuellen Personalengpasses muss die Auszahlung der gesetzlichen Leistungen zum Lebensunterhalt Vorrang haben – ein Zeitpunkt für die DMS-Einführung, für die zusätzliche Personalkapazitäten benötigt werden, ist deshalb noch nicht absehbar. Evtl. ist eine zeitlich versetzte Einführung in einzelnen Abteilungen denkbar. Darüber hinaus ist eine koordinierte Mitwirkung sicher zu stellen, falls in der GGFA eine vorzeitige Einführung erfolgen sollte.

Arbeitsprogramm 2015

Stadt Erlangen

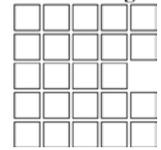
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



	<ul style="list-style-type: none">➤ Erstellung eines städtischen Sozialberichts möglichst bis Herbst 2015➤ Umsetzung der Einführung eines Erlangen-Passes, falls dies vom Stadtrat beschlossen wird
Erläuterungen, Kommentare	
	<optional>

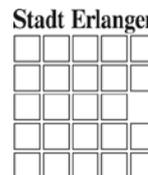
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Die Endnoten werden in der Regel nicht ausgedruckt. Falls Sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter: Datei > Optionen > Anzeige > Druckoptionen > „Ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen.

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ analog Kontenschema KTO_SKO

⁵ Der Stand der Rücklage zum 30.06.2014 berechnet sich wie folgt:

Stand der Budgetrücklage am 01.01.2013 + Budgetübertrag 2013 = Stand der Budgetrücklage am 31.12.2013 + Personalgutschriften 1. Quartal 2014 abzüglich Rücklagenentnahmen in 2014 = Budgetstand 30.06.2014.

Die Ämter sollten zudem in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁶ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan 2014 ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

Das Arbeitsprogramm wird auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Bitte darauf achten, dass das Arbeitsprogramm keine personenbezogenen Daten enthält! (Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁷ Die Angaben erfolgen aufgrund Nr. 3.12.6 der AGA

⁸ Auch anteilig bezahlte Fortbildungen.

⁹ Gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse.

¹⁰ Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

¹¹ Aussagen zum Budget – orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse/des Stadtrates, z. B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

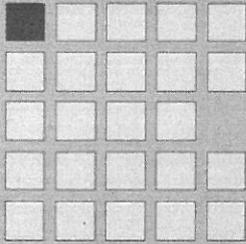
¹² Sind für das Haushaltsjahr 2015 umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant? (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzliche Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?

z. B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
 Eingang: **21.10.2014**
 Antragsnr.: **168/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
 mit Referat: **II720/Hr. Sponsel**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm
Antrag auf Bezuschussung von Fliederlich e. V., Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach wie vor sind Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle in unserer Gesellschaft vielfältigen Formen der Diskriminierung ausgesetzt. In Erlangen gibt es keine eigene Anlaufstelle für die Betroffenen und ihre Angehörigen, die Beratung und Unterstützung anbietet sowie durch Aufklärungsarbeit gegen Vorurteile angeht.

Wir beantragen daher aus städtischen Haushaltsmitteln die Bezuschussung der Nürnberger Einrichtung von Fliederlich e. V. in Höhe von 10.000 Euro jährlich, auf die auch Menschen aus Erlangen angewiesen sind.

In einer der SGA-Sitzungen im ersten Halbjahr 2015 wird dem Verein Gelegenheit geboten, das Projekt vorzustellen und über Ergebnisse und Evaluation zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

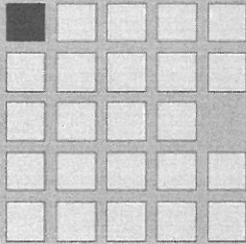
Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1





Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **174/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Hr. Vierheilig**
mit Referat: **II/20/Hr. Sponsel**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm
Antrag auf einmalige Bezuschussung von Cassandra e. V., Nürnberg
und Vorstellung des Vereins im SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vereinigung Cassandra e. V. bietet in Nürnberg u. a. ein bisher aus Bundesmitteln gefördertes Projekt für Aussteigerinnen aus der Prostitution an, das auch in 2015 weitergeführt werden soll.

Wir beantragen dazu:

Das Projekt erhält für 2015 einen einmaligen Zuschuss von 5.000 Euro aus dem städtischen Haushalt.

In einer der SGA-Sitzungen im ersten Halbjahr 2015 wird dem Verein Gelegenheit geboten, das Projekt vorzustellen und über Ergebnisse und Evaluation zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 205/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, IV/51, VI/23, VI/66
und Referat: OBM/13, III/31, II/20

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789
Fax: 09131/86-1791

E-Mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, den 17. 10. 2014

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Haushaltsantrag: Erhöhungen bereits eingestellter HH-Positionen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Unseres Erachtens sind die im Haushaltsentwurf genannten Mittelansätze für folgende Haushaltspositionen nicht ausreichend und sollten wie folgt erhöht werden:

50.331 W: Integrationsberatung: Erhöhung von 10.000 Euro auf 30.000 Euro.

Begründung: Wir verweisen auf den derzeit dramatischen Anstieg der Zuwanderungszahlen aus Gebieten, bei denen die Anerkennung von Asylanträgen zu erwarten ist.

51.362 P: **Ring politischer Jugend:** Erhöhung von 1.000 Euro auf 2.000 Euro.

Begründung: Wie sollen sich mehr junge Menschen für die politische Arbeit engagieren, wenn deren überparteiliche Initiative nur einen kleinen Bruchteil der Mittelausstattung bekommt wie z. B. die engagierten Senioren?

Grunderwerb für Radwege: Erhöhung in 2015 von 30.000 Euro auf 100.000 Euro.

Begründung: Die Radfahrerstadt Erlangen muss stets genügend Reserven haben, um erforderliche Grundstücksankäufe zu tätigen. Der Mehrbedarf steht im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Vorhaben, welche von der Verwaltung keine Präferenz erhalten hatten. Siehe unseren getrennten Antrag "Zeitliches Vorziehen von HH-Positionen".

541.841: **Ausbau von Radwegen:** Es sind in 2015 nur 50.000 Euro eingesetzt. Es existiert aber ein Beschluss des UVPA, dass jährlich 100.000 Euro einzusetzen sind. Wir fordern, mindestens die letztere Summe einzusetzen.

Begründung: Dies ist auch dringend erforderlich, angesichts des unzumutbaren Oberflächenzustands vieler Radwegstrecken. Wissenschaftlich nachgewiesen: Durch zunehmenden Stickstoff in der Luft wachsen Bäume, und damit auch Baumwurzeln (Sturzfallen für RadfahrerInnen), schneller.

13.111 R: **Woche gegen Rassismus:** Erhöhung in 2015 von Null auf 5000 Euro.

Begründung: Diese Aktionswoche findet jährlich statt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedentlich bereits Zuschüsse gewährt. Über die Notwendigkeit solcher Aktionswochen berichtet regelmäßig (indirekt) der Innenminister, wenn er den Verfassungsschutzbericht vorstellt. Ein Bundestagsausschuss hat Erschreckendes zur Virulenz des Rassismus in der BRD zu Tage gebracht.

31.554 A: **Zuschüsse an Umweltschutz-Organisationen:**

Erhöhung in 2015 von 35.800 Euro auf 50.000 Euro (als erster Schritt).

Begründung: Der Umwelt- und Naturschutz ist kein Modethema von einst, sondern wird aus verschiedenen Gründen immer wichtiger. Die Umweltschutzorganisationen übernehmen wichtige Aufgaben, die sonst die Stadt selbst durchführen müsste. Die Kosten hierfür wären noch deutlich höher als selbst die Zuschüsse, die zur Zeit der rot-grünen Zusammenarbeit im Stadtrat (80er Jahre) gewährt wurden. Es ist höchste Zeit, die ehrenamtliche Knochenarbeit dieser Organisationen wieder besser zu honorieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 208/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Zuschuss für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt, Kapitel **Vorabdotierungen (Zuschüsse)** beantragen wir eine

neue Haushaltsstelle: Zuschuss für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen

2015: 40.000 €

2016: 40.000 €

2017: 40.000 €

Begründung:

Die Behörde soll nach dem SGB I die anspruchsberechtigten Bürger beraten, wie ein Rechtsanwalt. Das war vom Gesetzgeber gut gemeint, aber funktioniert nicht, weil die Interessen der Behörde und des anspruchsberechtigten Bürgers gegensätzlich und nicht in der Person der Sachbearbeiterin vereinbar sind.

Deshalb sind unabhängigen Beratungsstellen erforderlich. Durch Zuschüsse an diese Beratungsstellen erfüllt die Stadt ihre Beratungspflicht. Gemessen an der Beratungsaufgabe (komplizierte, oft unverständliche oder auch rechtsfehlerhafte Hartz-IV Bescheide) ist ein Betrag von ca. 10 Euro pro Jahr und Betroffenen eher als gering zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 209/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, OBM/13, IV/40
und Referat: IV/47, II/20/Sponsel

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Tariferhöhungen ermöglichen/ keine unbegründete Zuschusskürzung

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt, Kapitel **Vorabdotierungen (Zuschüsse)** stellen wir folgende Anträge:

- 1. Um Initiativen und freien Trägern zu ermöglichen, Tariferhöhungen zu bezahlen, werden die Ansätze pauschal um 6% erhöht.**
- 2. Betrag des Jahres 2014 einsetzen, wenn Zuschuss auf 0 Euro gekürzt wurde.**

Begründung:

- Damit soll gewährleistet werden, dass die ZuschussempfängerInnen ihren Angestellten wie im öffentlichen Dienst, die von den öD-Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP durchgesetzten Tariferhöhungen ebenfalls bezahlen können. Es ist nicht hinnehmbar, dass die in den entsprechenden Einrichtungen Beschäftigten auf Lohnerhöhungen, Jahressonderzahlungen verzichten oder gar ihre offizielle Arbeitszeit reduzieren müssen, bei gleichzeitig gleichbleibender oder steigender Arbeitsanforderung und damit faktisch gleichbleibender Arbeitszeit.
- Es sind ohne Begründung Zuschüsse auf 0 Euro gestrichen worden, für die in der Vorjahre Geld eingesetzt wurde. Wir wünschen für jede dieser Streichungen eine Begründung. Vorsorglich beantragen wir, für 2015 jeweils den Betrag von 2014 einzusetzen und werden diesen Antrag jeweils zurücknehmen, wenn uns die Begründung der Kürzung überzeugt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 211/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Einführung echtes Sozialticket

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Finanzierung eines „echten Sozialtickets“ für den Nahverkehr in Erlangen, Nürnberg und Fürth, das im Folgenden beschrieben wird, beantragen wir, das Budget des Sozialamt zu erhöhen.

Die Verwaltung möge die ungefähren Kosten beziffern und die Erhöhung einsetzen.

Hilfswise: Es soll der erforderliche Betrag eingesetzt werden, damit damit der geplante Erlangen-Pass dazu berechtigt, statt des städtischen „Sozialtickets“ für 35 €/Monat die Tickets der Tarifstufe S für 26,60€/Monat zu nutzen. Damit könnten die Berechtigten überall normale Fahrkarten kaufen und das bürokratische Verfahren fiele weg.

Beschreibung des geforderten „echten Sozialticket“:

Ein „echtes Sozialticket“, welches die Stadt Erlangen Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stellt, kostet im Monat nicht mehr, als der im aktuellen Hartz-IV-Regelsatz für „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Fernverkehr“ genannte Betrag. **Also unter 20 Euro im Monat.** Es gilt in Erlangen, Nürnberg, und Fürth.

Begründung:

Zur Teilhabe und Teilnahme am öffentlichen Leben gehört auch Mobilität und Vereinfachung der Teilhabe am öffentlichen Leben. Mit dem Ausgleich einer vom Hartz-Gesetzgeber verfügten Unterdeckung des Existenzminimums nimmt Erlangen soziale Verantwortung wahr. Fahrten nach Nürnberg oder Fürth sind kein „Fernverkehr“.

Das von der Stadt „Sozialticket“ genannte und im Vergleich zum alten „K-Tarif“ etwas weniger überteuerte Ticket wird kaum angenommen, weil die Betroffenen es sich schlicht nicht leisten können: Es kostet mit 35,00 für die Monatskarte 15 Euro zu viel. Deshalb stehen für unsere Forderung sogar Restmittel zur Verfügung.

In der Tariftabelle des VGN kommt dem Preis des „echten Sozialtickets“ der z.B. in Herzogenaurach gültige S-Tarif mit 26,60 € noch am Nächsten. Allerdings wäre die Gültigkeit weiter auf Erlangen beschränkt. Wir beantragen Tarifstufe „S“ hilfswise und in dem Wissen, dass das noch kein „echtes Sozialticket“ wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 212/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt:Jährlich zu vergebender Sozialpreis wie in Weilheim (BaWü)

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt, Kapitel **Vorabdotierungen (Zuschüsse)** beantragen wir eine

neue Haushaltsstelle: Jährlich zu vergebender Sozialpreis wie in Weilheim (BaWü)

2015: 10.000 €

2016: 10.000 €

2017: 10.000 €

Begründung:

Soziales Engagement sollte gewürdigt und gefördert werden. Es gibt viele Initiativen, mit vielen sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Deren Einsatz kann insbesondere aufgrund der Folgen der Agenda2010-Politik und der zunehmenden Armut nicht hoch genug bewertet werden. Auch das Engagement vieler MitbürgerInnen für die nach Erlangen kommenden Flüchtlinge ist ein solches Beispiel, neben Anderen wie der Tafel, der Sozialberatungen u.v.m.

Das Ehrenamt in Reden hochhalten ist das eine, die Ehrung Ehrenamtlicher das Andere. Einer reichen Stadt, was die Durchschnittseinkommen betrifft, würde die Vergabe eines solchen Preises gut „zu Gesicht stehen“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 213/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Budget Sozialamt erhöhen für Sozialpass / Erlangen-pass

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Finanzierung eines Sozialpass, der im Folgenden beschrieben wird, beantragen wir, das Budget des Sozialamt zu erhöhen.

Die Verwaltung möge die ungefähren Kosten beziffern und die Erhöhung einsetzen

Beschreibung des geforderten Sozialpass:

Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stellt die Stadt Erlangen einen „Sozialpass“ für den berechtigten Personenkreis zur Verfügung. Die Stadt Erlangen unterstützt damit Menschen mit geringem Einkommen durch die Ausgabe des „Sozialpasses“.

Teil 1

Dieser berechtigt z. B. zu ermäßigtem Eintritt, d.h. mindestens 50 % bis 80 % Ermäßigung bei allen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören z.B.: Kultur, Familien- und Bildungseinrichtungen, Sportangebote, Senioreneinrichtungen

Teil 2

Der „Sozialpass“ soll auch Leistungen und Vergünstigungen speziell für Kinder und Jugendliche anbieten. Angebote für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Sommerferienprogramm, Jugendfarm, Jugendrotkreuz usw.

- Kostenlose Nutzung aller städtischen Einrichtungen
- Erhöhung der Schulbeihilfe für jedes schulpflichtige Kind pro Schuljahr auf 150 € zum Erwerb nötiger Lernmittel
- Kostenlose Teilnahme bei städtischen Ferien- und Freizeitangeboten
- Übernahme der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen

Begründung:

Vereinfachung der Teilhabe am öffentlichen Leben für sozial Benachteiligte. Das Angebot für Kinder und Jugendliche würde durch diese Leistungen für Bildung und Teilhabe noch weiter ausgebaut. Erlangen nimmt damit seine soziale Verantwortung wahr.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 219/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 17. Oktober 2014

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für „Notruf für vergewaltigte Mädchen und Frauen“

Position: 50.331P

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

die Stadtratsgruppe der Erlanger Linke beantragt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Änderung des Zuschusses für den Verein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V.“ (50.331P) :

Der Aufwand in Höhe von	68.000 Euro
wird um	10.000 Euro
auf	78.000 Euro
erhöht	

Begründung:

Der Verein ist bei der Beratung und Begleitung traumatisierter Frauen und Mädchen inzwischen an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Um dieser Situation entgegenzuwirken, soll sowohl im Bereich der anonymen Online-Beratung als auch bei der psychosozialen Prozessbegleitung die Kapazität um jeweils 5 Std./Woche erhöht werden. Dies ist allerdings nur mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 222/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Schmied
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Mehrgenerationenhäuser fördern

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum **Investitionsplan** stellen wir folgenden Antrag

Erhöhung IP 331K883 „Baukostenzuschuss für alternative Wohnformen“ zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern

2015: 75.000 € (wie 2014)

2016: 1 Mio. €

2017: 1 Mio. €

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser sind eine zunehmend beliebte und erstrebenswerte Wohnform für ältere Mitbürgerinnen und -bürger. Dabei geht es uns um die Hebung der Lebensqualität im Alter gegenüber anderen herkömmlichen Wohnformen.

Vielen älteren Mitbürgerinnen und -Bürgern ist ihre Wohnung zu groß geworden. Das Angebot „Mehrgenerationenhaus“ könnte es Ihnen erleichtern, diese Wohnungen aufzugeben, wodurch wieder größere Wohnungen frei werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 229/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Zuschuss Grünes Sofa wie 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt, Kapitel **Vorabdotierungen (Zuschüsse)** stellen wir folgenden Antrag:

Grünes Sofa: Ansatz 2015 wie HH-Plan 2014 zuzüglich 500 € (Gesamt 7.500 €)

Begründung:

Die Kürzung ist nicht nachvollziehbar, vielmehr ist aufgrund gestiegener Kosten eine Anhebung notwendig. Die Arbeit, die hier geleistet wird, ist allgemein anerkannt. Eine Kürzung widerspräche nicht nur jeglicher Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit, sondern würde darüber hinaus die weitere Arbeit dieser Einrichtung gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 232/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 17. Oktober 2014

Antrag zum Haushalt: Förderung des Frauenzentrum Erlangen e.V.

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir beantragen für den Haushalt 2015 den Verein „Frauenzentrum Erlangen e.V.“ zu fördern mit einem Betrag in Höhe von **18.900 EUR**

Begründung:

Der Verein betreibt das Frauenkultur- und Bildungszentrum Erlangen seit mehreren Jahren und ist bekannt durch seine Arbeit, die Bildung und Information von Frauen zu fördern und zu gewährleisten, damit Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Laut deren eigenen Haushaltsentwurf hat der Verein für 2015 ein Negativsaldo von 24.900 EUR. Um dieses auszugleichen, benötigt der Verein Fördermittel von der Stadt Erlangen und vom Landkreis Erlangen-Höchstadt. Aufgrund seines Standortes an der Gerberei in Erlangen wird dieser besonders von Frauen aus Erlangen aufgesucht. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Stadt Erlangen den Großteil des Defizitenausgleichs (ca. 75 %) trägt. Die Nichtgewährung von städtischen Mitteln hat zur Folge, dass hauptamtliche Mitarbeiterinnen nur noch auf Stundenbasis und damit prekär beschäftigt werden können. Trotz erheblicher Unterstützung durch Ehrenamtliche ist dies völlig unzureichend. Die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Unterstützung ist wie in anderen vergleichbaren Organisationen immer mehr erforderlich. Ehrenamtliche Arbeit kann nicht nur mit Worten gefördert werden. Vielmehr ist für die Koordination Hauptamtlichkeit notwendig um diese zu erhalten. Dazu ist ein ausreichender finanzieller Rahmen unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 235/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.14

Antrag Zuschuss Erlanger Tafel

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt 2015 stellen wir folgenden Antrag:

Vorabdotierungen (Zuschüsse) Erlanger Tafel:

1. Allgemeine Arbeit: 2015 wie HH-Plan 2014 7.600 € zuzüglich 400 €

2. Investition neues Lieferfahrzeug mit Kühlanlage (Kleintransporter)

zur Ersatzbeschaffung eines neuen Lieferfahrzeugs mit Kühlanlage (Kleintransporter, bisher Ford Transit ohne Kühlanlage) werden der Diakonie Erlangen für die von ihr betriebene Erlanger Tafel Fördermittel in Höhe von 50.000 € gewährt.

In den o. a. genannten Position sind insgesamt 58.000 € einzustellen.

Begründung:

Unsere Haltung zu den Tafeln ist zwiespältig. Mit den Hartz- Gesetzen, insbesondere Hartz-4 verordnet der Staat „Armut per Gesetz“, mit dem Ziel und der Wirkung, Druck auf die Löhne auszuüben.

Solange der Staat Menschen so in die Armut schickt, braucht es Nothilfe-Einrichtungen, wie die Tafeln, die angetreten sind, diese Armut zu lindern, ohne sie beseitigen zu können. Leider kalkuliert der Staat die Tafeln bereits in die Regelsätze mit ein (4,44€ für Nahrung, Getränke, Tabakwaren pro Tag). Die Kosten der Tafeln sind Kosten der vom Staat verordneten Armut, und daher vom Staat bzw. der Optionskommune zu tragen.

1. Insoweit die Kürzung auch netto erfolgt, ist sie für uns nicht nachvollziehbar, vielmehr ist aufgrund gestiegener Kosten eine Anhebung notwendig. Die Arbeit, die hier geleistet wird, ist allgemein anerkannt. Eine vollständige Kürzung widerspräche jeglicher Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit und würde eine Gefahr für die weitere Arbeit dieser Einrichtung bedeuten. Die zunehmende Inanspruchnahme der Unterstützungen der Erlanger Tafel für die „Ärmsten der Armen“ in Erlangen erfordert einen Mehraufwand. Zusätzlich kommen inzwischen immer mehr Flüchtlinge und Asylbewerber ebenfalls zur Erlanger Tafel. Allein dadurch ist eine, wenn auch geringfügige, Anhebung der bisherigen Förderung mehr als angemessen.

2. Für die Beschaffung der Lebensmittel wird bisher ein in die Jahre gekommener Kleintransporter (Ford Transit) eingesetzt. Dafür wird in 2015 eine Ersatzbeschaffung notwendig. Zusätzlich kommt die gesetzliche Auflage hinzu, die Waren gekühlt zu transportieren. Dies erfordert den Einbau einer Kühlanlage, dessen Investition bei einem Altfahrzeug nicht mehr wirtschaftlich ist, sondern bei einem Neufahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 241/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Schmied
mit Referat:

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 23. Oktober 2014

Antrag Förderung zur Errichtung einer Demenz-WG durch den ASB-Regionalverband Erlangen-Höchstadt aus der Position IP-Nr. 331.K883

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt 2015 stellen wir folgenden Antrag:

Zum Zweck der Errichtung einer Demenz-WG werden dem ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt Fördermittel in Höhe von 30.000 € aus der Position IP-Nr. 331.K883 gewährt. In die genannte Position sind die beantragten Mittel einzustellen.

Begründung:

Der ASB plant in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU Erlangen im Rahmen der Baumaßnahmen in der Wilhelminenstraße/Buckenhofer Siedlung die Einrichtung und Inbetriebnahme einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (WG) für dementiell erkrankte Menschen. Der Baubeginn soll voraussichtlich noch 2014 erfolgen, die Inbetriebnahme ist lt. ASB für 2015 geplant.

Es ist allgemein unbestritten, dass es auch in Erlangen eine größere Gruppe an Demenz erkrankter Menschen gibt. Es ist aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung davon auszugehen, dass dieser Personenkreis nicht geringer sondern eher größer wird. Inzwischen gibt es auch positive Erfahrungen mit neuen Wohnformen für diesen Personenkreis. Daher ist es sinnvoll, solche Wohnformen auch in Erlangen zu fördern. Die entsprechenden Fördermittel des Freistaats Bayern werden lt. Auskunft ASB bereits in Anspruch genommen. Jedoch ist lt. ASB Realisierung im Rahmen von EOF nicht möglich. Hinzu kommen lt. ASB zusätzliche Kosten für Küche und Gemeinschaftsräume. Ein Teil der Mehrkosten soll durch Spenden finanziert werden. Es verbleibt jedoch ein Betrag in Höhe von 30.000 €, den es noch auszugleichen gilt. Wir halten dieses Projekt des ASB für sehr förderungswürdig.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.10.2014
Antragsnr.: 244/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50, II/20/Sponsel
mit Referat:

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 17. Oktober 2014

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für „Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.“

Position: 50.331F

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

die Stadtratsgruppe der Erlanger Linke beantragt für das Haushaltsjahr 2015 folgende Änderung des Zuschusses für den Verein „Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.“ (50.331F) :

Der Aufwand in Höhe von	150.600 Euro
wird um	24.200 Euro
auf	174.800 Euro
erhöht	

Begründung:

Die Haushaltssituation des Vereins ist bereits jetzt sehr angespannt. Es besteht eine Finanzierungslücke von 6.600 €.

Es fallen um 4.700 € erhöhte Sachkosten an.

Für die Vergütung von Praktikantinnen sollen weitere 2.000 € eingeplant werden, ebenso für allgemeine Honorare und Aufwandsentschädigungen.

Der restliche Betrag i. H. v. 15.500 € dient der längst überfälligen Erhöhung der Gehälter der Mitarbeiterinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MG009 T. 2998

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
502/001/2014

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	10.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2015 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2015 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	56.000,00 € (Vorjahr 56.800,00 €)
Zielbauer Vermächtnis	28.300,00 € (Vorjahr 32.400,00 €)
Krumbeckstiftung	18.900,00 € (Vorjahr 17.300,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet. Im Haushaltsjahr 2015 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Einsatz Stiftungsmittel 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50					
Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2014 bis Oktober 2014	Summe 2014 zur Verfügung	Vorschlag 2015 der Verwaltung	Summe 2015 verfügbar
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			66.800,00 €		66.000,00 €
Unterstützung bedürftiger älterer Einwohner Erlangens	Tagespflege Martin Luther Platz	10.000,00 €		10.000,00 €	
	Seniorenbetreuung	10.975,00 €		14.500,00 €	
	Tagespflege Maria- Busch	21.000,00 €		21.000,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz	9.000,00 €		9.000,00 €	verplant 54.500,00
	Einzelfallhilfen	4.936,00 €		10.000,00 €	
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			0,00 €		100,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		100,00 €	
Krumbeck Stiftung			17.300,00 €		18.900,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	verplant 13.500,00
Vermächtnis Babette Zielbauer			40.100,00 €		38.300,00 €
Förderung der Familien- bzw. Kindererholung	Caritas Familienpflege	3.000,00 €		3.000,00 €	
	Diakonie Familienpflege	6.000,00 €		7.500,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €		10.000,00 €	verplant 30.500,00
	Einzelfallhilfen	4.800,00 €		10.000,00 €	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Unterstützung bei der Bekanntmachung des Hilfetelefons "Gewalt gegen Mitteilung zur Kenntnis 50/020/2014	3
Anlage 1 Schreiben des BMFSFJ vom 25.09.2014 50/020/2014	4
TOP Ö 2 Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zur SGB II Umsetzung in Beschlussvorlage 50/019/2014	6
Anlage 1 Eckwerte 50/019/2014	10
Anlage 2 Mittelverbrauch 50/019/2014	13
Anlage 3 Bekanntmachung über die Höhe der Regelsätze 2015 50/019/2014	14
Anlage 4 Schreiben der Staatsministerin Emilia Müller vom 04.10.2014	15
Anlage 5 Sachstandsbericht der GGFA 50/019/2014	21
TOP Ö 3 Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen Beschlussvorlage II/024/2014/1	50
GGFA Arbeitsmarktprogramm SGA HFGA II/024/2014/1	51
TOP Ö 4 Einführung eines Erlangen Passes Beschluss Stand: 02.10.2014 50/013/2014	64
Anlage 1 Muster Erlangen-Pass 50/013/2014	68
Anlage 2 Auflistung bisheriger Vergünstigungen 50/013/2014	70
TOP Ö 5 Haushalt 2015 Beschlussvorlage 50/021/2014	73
Anlage 1 Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/021/201	74
Anlage 2 Doppischer Haushaltsentwurf für das Sozialamtsbudget 2015 50	78
Anlage 3 Budgetdokumentation 2014-2015 der Kämmerei 50/021/2014	82
Anlage 4 Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterungen	85
Anlage 5.1 Zuschussbedarf bzw. Überschuss 2011-2015 50/021/2014	87
Anlage 5.2 Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialam	88
Anlage 6 Abstimmungsfahrplan für die Änderungsanträge zum Haushalt 201	115
Anlage 7 Anträge zum Stellenplan 2015 für das Sozialamt 50/021/2014	125
Anlage 8 Arbeitsprogramm 2015 des Sozialamtes 50/021/2014	129
Anlage 9 Kopien der Fraktionsanträge zum Haushalt 2015 50/021/2014	141
TOP Ö 6 Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50 Beschlussvorlage 502/001/2014	158
Anlage_einsatz_stiftungsmittel_2015 502/001/2014	160
Inhaltsverzeichnis	161